



# Mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 28.03.2024 - 14. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

- 80.** Erweiterungscurriculum Gesellschaft verstehen (soziologische Grundlagen)
- 81.** Erweiterungscurriculum Gesellschaft analysieren (soziologische Theorien)
- 82.** Erweiterungscurriculum Sozialwissenschaftliche Quantitative Methoden
- 83.** Curriculum für das Masterstudium Philosophie (Version 2024)
- 84.** 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Psychologie (Version 2022)
- 85.** Curriculum für das Bachelorstudium Politikwissenschaft (Version 2024)
- 86.** Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie (Version 2024)
- 87.** Curriculum für das Masterstudium Soziologie (Version 2024)
- 88.** Curriculum für das Bachelorstudium Chemie (Version 2024)
- 89.** Curriculum für den Universitätslehrgang „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“
- 90.** Curriculum für das ao. Masterstudium „Risikoprävention und Katastrophenmanagement (MSc (CE))“

## Verleihung von Lehrbefugnissen

- 91.** Erteilung der Lehrbefugnis

# Curricula

## Nr. 80

### **Erweiterungscurriculum Gesellschaft verstehen (soziologische Grundlagen)**

Englische Übersetzung: Understanding Society (Sociological Basics)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Jänner 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Jänner 2024 beschlossene Erweiterungscurriculum „Gesellschaft verstehen (soziologische Grundlagen)“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Erweiterungscurriculum „Gesellschaft verstehen (soziologische Grundlagen)“ an der Universität Wien richtet sich an Studierende, die nicht Soziologie studieren, und vermittelt ihnen einen Einblick in die Denk- und Arbeitsweisen der Soziologie. Studierende lernen, Struktur, Dynamiken und Funktionsweisen der Gesellschaft zu verstehen. Neben einer Einführung in die Grundbegriffe der Soziologie setzen sich die Studierenden mit ausgewählten soziologischen Anwendungsfeldern auseinander und erhalten einen Überblick über soziologische Forschungsthemen und Forschungsfragen. Durch die Beschäftigung mit bevölkerungssoziologischen Fragestellungen erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis zentraler demografischer Prozesse.

Das Erweiterungscurriculum „Gesellschaft verstehen (soziologische Grundlagen)“ richtet sich besonders an Studierende von Bachelorstudien, für die keine oder nur eine geringe sozialwissenschaftliche Ausbildung vorgesehen ist, die sich aber im Rahmen ihrer Studien mit Querverbindungen ihrer eigenen Disziplin zu sozialwissenschaftlich relevanten Fragestellungen befassen wollen. Für Studierende von fachnahen Bachelorstudiengängen ist dieses Erweiterungscurriculum eine geeignete Ergänzung in Hinblick auf eine Zulassung zum Masterstudium Soziologie.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Gesellschaft verstehen (soziologische Grundlagen)“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

#### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen**

Das Erweiterungscurriculum „Gesellschaft verstehen (soziologische Grundlagen)“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Soziologie betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

#### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PM 1	<b>Pflichtmodul Grundlagen und Anwendungsfelder der Soziologie</b>	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden eignen sich Kenntnisse der soziologischen Grundbegriffe und Denkweisen an. Sie entwickeln eine soziologische Perspektive auf gesellschaftliche Phänomene und sind mit den methodischen Grundlagen soziologischer Arbeitsweisen vertraut. Die Studierenden haben einen Überblick über ausgewählte Forschungsfelder, Anwendungsbereiche und Forschungsfragen der Soziologie. Sie können Alltagswissen von sozialwissenschaftlichem Wissen unterscheiden.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Soziologie (npi) 5 ECTS, 2 SSt. VO Forschungs- und Anwendungsfelder der Soziologie (npi) 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (10 ECTS npi)	

PM 2	<b>Pflichtmodul Bevölkerungssoziologie</b>	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Dynamiken von Bevölkerungen hinsichtlich ihrer Größe und Strukturen (z.B. Alter, Geschlecht). Sie sind vertraut mit demografischen Prozessen, die Veränderungen in Bevölkerungen bedingen und kennen die Methoden, um Wandel in Bevölkerungen oder Unterschiede zwischen Ländern analysieren und verstehen zu können (z.B. Gesamtfertilitätsrate, Scheidungsrate, Sterbetafel). Die Studierenden haben einen Überblick über zentrale Konzepte und Theorien sowie Bevölkerungsprognosen. Der Fokus liegt auf der Betrachtung der österreichischen Bevölkerung unter Bezugnahme auf den europäischen und globalen Kontext.	
Modulstruktur	VO Bevölkerungssoziologie (npi) 5 ECTS, 2 SSt	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (5 ECTS npi)	

#### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

**Vorlesungen (VO)**, npi: Vorlesungen bieten einen Überblick über Gegenstände, Theorien, Methoden und/oder Arbeitsweisen der Soziologie. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

#### § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## § 9 Übergangsbestimmungen

(1) Das Erweiterungscurriculum „Gesellschaft verstehen (soziologische Grundlagen)“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024/25 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum *Empirische Soziologie* (Curriculum erschienen am 09.05.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 21. Stück, Nummer 157 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 31.10.2025 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums *Empirische Soziologie* verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul Grundlagen und Anwendungsfelder der Soziologie	Compulsory module: Basics and Fields of Application of Sociology
Pflichtmodul Bevölkerungssoziologie	Compulsory module: Sociology of Population

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission:  
Stassinopulo

### Nr. 81

#### **Erweiterungscurriculum Gesellschaft analysieren (soziologische Theorien)**

Englische Übersetzung: Analysing Society (Sociological Theories)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Jänner 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Jänner 2024 beschlossene Erweiterungscurriculum „Gesellschaft analysieren (soziologische Theorien)“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Gesellschaft analysieren (soziologische Theorien)“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Soziologie studieren, eine Einführung in soziologische Gesellschaftsanalysen mit einem Schwerpunkt auf soziologischen Theorien zu bieten. Das Erweiterungscurriculum ermöglicht es Studierenden, Gesellschaften und ihre Veränderungsprozesse mit Hilfe soziologischer Theorien zu analysieren. Das Curriculum umfasst einerseits eine einführende Auseinandersetzung mit klassischen und modernen soziologischen Theorien und Analysekonzepten, andererseits einen Überblick über aktuelle Anwendungsgebiete soziologischer Gesellschaftsanalyse.

Das Erweiterungscurriculum „Gesellschaft analysieren (soziologische Theorien)“ richtet sich an Studierende von Bachelorstudien, für die keine oder nur eine geringe Ausbildung in soziologischer Gesellschaftsanalyse vorgesehen ist und die sich im Rahmen ihrer Studien mit sozialwissenschaftlich relevanten Fragestellungen befassen möchten. Für Studierende von fachnahen Bachelorstudiengängen ist dieses Erweiterungscurriculum eine geeignete Ergänzung in Hinblick auf eine Zulassung zum Masterstudium Soziologie.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Gesellschaft analysieren (soziologische Theorien)“ beträgt 16 ECTS-Punkte.

### § 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Gesellschaft analysieren (soziologische Theorien)“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Soziologie betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>PM 1</b>	<b><i>Pflichtmodul</i> Grundlagen und Vertiefung soziologischer Theorien</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen klassische und aktuelle soziologische Theorien und verstehen den Einfluss soziologischen Denkens und die Anwendung dieser Theorien in verschiedenen Kontexten. Sie wissen über die Funktionen von Theorien in der soziologischen Forschung Bescheid und kennen grundlegende Begriffe zur Analyse sozialer Phänomene. Die Studierenden können soziologische Theorien mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen verknüpfen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Grundlagen soziologischer Theorien (npi) 4 ECTS, 2 SSt. VO Vertiefung soziologischer Theorien (npi) 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS npi)	

<b>PM 2</b>	<b><i>Pflichtmodul</i> Gesellschaftsanalysen: Gesellschaft im Wandel</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen theoretische Modelle der Struktur und des Wandels von Gegenwartsgesellschaften. Sie sind imstande, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen soziologisch einzuordnen, können die Sozialstruktur Österreichs in ihren Grundzügen darstellen und soziale Phänomene und Herausforderungen aus einer soziologischen Perspektive erklären.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Gesellschaftsdiagnosen (npi) 4 ECTS, 2 SSt. VO Struktur und Wandel der Gesellschaft (npi) 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS npi)	

### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

**Vorlesungen (VO)**, npi: Vorlesungen bieten einen Überblick über Gegenstände, Theorien, Methoden und/oder Arbeitsweisen der Soziologie. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## § 9 Übergangsbestimmungen

(1) Das Erweiterungscurriculum „Gesellschaft analysieren (soziologische Theorien)“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024/25 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum *Soziologische Gesellschaftsanalysen* (Curriculum erschienen am 08.05.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 21. Stück, Nummer 158 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 31.10.2025 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums *Soziologische Gesellschaftsanalysen* verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser

Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul Grundlagen und Vertiefung soziologischer Theorien	Compulsory module: Basic and Advanced Sociological Theories
Pflichtmodul Gesellschaftsanalysen: Gesellschaft im Wandel	Compulsory module: Societal Analyses: Society in Transition

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission:  
Stassinopoulou

## Nr. 82

### **Erweiterungscurriculum Sozialwissenschaftliche Quantitative Methoden**

#### Englische Übersetzung: Quantitative Methods in the Social Sciences

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Jänner 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Jänner 2024 beschlossene Erweiterungscurriculum „Sozialwissenschaftliche Quantitative Methoden“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Sozialwissenschaftliche Quantitative Methoden“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Soziologie studieren, theoretische und anwendungsorientierte Grundlagen quantitativer Methoden in den Sozialwissenschaften zu vermitteln. Die Studierenden erlangen einen Überblick über quantitative Methoden zur Erhebung und Auswertung sozialwissenschaftlich relevanter Daten.

Das Erweiterungscurriculum „Sozialwissenschaftliche Quantitative Methoden“ richtet sich besonders an Studierende von Bachelorstudien, für die keine oder nur eine geringe quantitative sozialwissenschaftliche Methodenausbildung vorgesehen ist und die sich im Rahmen ihrer Studien mit quantitativen Methoden in den Sozialwissenschaften befassen möchten. Für Studierende von fachnahen Bachelorstudiengängen ist dieses Erweiterungscurriculum eine geeignete Ergänzung in Hinblick auf eine Zulassung zum Masterstudium Soziologie.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Sozialwissenschaftliche Quantitative Methoden“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

### § 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Sozialwissenschaftliche Quantitative Methoden“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Soziologie betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>PM 1</b>	<b><i>Pflichtmodul</i> Quantitative Methoden in den Sozialwissenschaften – Grundlagen</b>	<b>7 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die grundlegende Logik und Vorgehensweise quantitativer Sozialforschung und deskriptiver Statistik. Sie verfügen über Basiskenntnisse, um sozialwissenschaftlich relevante Fragestellungen unter Anwendung uni- und bivariater Analysemethoden zu bearbeiten. Die Studierenden können die Verwendung unterschiedlicher Erhebungsmethoden und Stichprobenarten kritisch reflektieren.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Statistik in der Soziologie 1 (npi) 4 ECTS, 2 SSt. VO Quantitative empirische Forschung (npi) 3 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (7 ECTS npi)	

<b>PM 2</b>	<b><i>Pflichtmodul</i> Quantitative Methoden in den Sozialwissenschaften – Vertiefung</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen</b>	PM 1 Quantitative Methoden in den Sozialwissenschaften – Grundlagen	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verstehen die grundlegende Logik der Inferenzstatistik und lernen, deren gängige Verfahren anzuwenden und zu interpretieren. Sie können publizierte Ergebnisse kritisch einschätzen und in ihrer Aussagekraft einordnen. Weiters haben sie einen Überblick über eine Auswahl an unterschiedlichen Analyseverfahren (z.B. Regressionsanalyse, Faktorenanalyse) und deren Anwendung bzw. Interpretation.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Statistik in der Soziologie 2 (npi) 4 ECTS, 2 SSt. VO Multivariate Analyseverfahren (npi) 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS npi)	

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

**Vorlesungen (VO)**, npi: Vorlesungen bieten einen Überblick über Gegenstände, Theorien, Methoden und/oder Arbeitsweisen der Soziologie. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## § 9 Übergangsbestimmungen

(1) Das Erweiterungscurriculum „Sozialwissenschaftliche Quantitative Methoden“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024/25 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses

Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum *Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Grundlagen* (Curriculum erschienen am 30.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nummer 228 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 31.10.2025 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums *Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Grundlagen* verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul Quantitative Methoden in den Sozialwissenschaften – Grundlagen	Compulsory module: Quantitative Methods in the Social Sciences – Basics
Pflichtmodul Quantitative Methoden in den Sozialwissenschaften – Vertiefung	Compulsory module: Quantitative Methods in the Social Sciences – Advanced

Im Namen des Senates:  
 Die Vorsitzende der Curricularkommission:  
 Stassinopoulou

## Nr. 83

### Curriculum für das Masterstudium Philosophie (Version 2024)

#### Englische Übersetzung: Philosophy

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. März 2024 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Philosophie (Version 2024) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Philosophie an der Universität Wien ist eine Vertiefung der mit dem Bachelor-Studiengang erworbenen systematischen und historischen Kenntnisse und Kompetenzen im Fach Philosophie.

(2) Absolvent\*innen des MA Philosophie verfügen über vertiefte Kenntnisse in mehreren verschiedenen Bereichen der Philosophie und über fortgeschrittene Fähigkeiten in der wissenschaftlichen Bearbeitung philosophischer Fragestellungen, sowohl selbständig als auch im Team. Dies schließt die Fähigkeit mit ein, komplexe philosophische Texte aus unterschiedlichen Epochen fachgerecht zu interpretieren, zu analysieren und zu beurteilen, die Fähigkeit, sich in fachwissenschaftlichen Diskussionen über philosophische Fragen zu orientieren und kompetent begründete Antworten zu entwickeln, sowie die Fähigkeit, über die Ergebnisse der eigenen Arbeit mündlich, schriftlich und in digitalen Medien effektiv zu kommunizieren.

(3) Absolvent\*innen des MA Philosophie haben durch die von ihnen gewählten Spezialisierungen im Studium ein eigenes Kompetenzprofil entwickelt, verfügen aber auch über ausreichend breite Kenntnisse und Fähigkeiten, um sich fruchtbar und kritisch mit Fragestellungen in verschiedenen Teilen, Traditionen und Stilen der Philosophie auseinandersetzen zu können. Sie verfügen über die Fähigkeit, diese Kompetenzen auch auf andere akademische Disziplinen und außerhalb der Universität zu übertragen.

(4) Das Masterstudium Philosophie qualifiziert für ein Doktoratsstudium und bereitet daher einerseits für eine mögliche wissenschaftliche Laufbahn in der Philosophie vor. Andererseits bedeuten die im MA Philosophie erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine geeignete Vorbereitung für eine Vielzahl von beruflichen Tätigkeiten außerhalb der wissenschaftlichen Laufbahn. Die fortgeschrittenen analytischen, kritischen, logischen und kommunikativen Fähigkeiten von Absolvent\*innen erlauben ihnen die Bewältigung verschiedenster Aufgaben in diversen Berufsfeldern wie zum Beispiel in Kultur, Politik, Wirtschaft, Verwaltung, im Bildungswesen und bei freiberuflichen oder beratenden Tätigkeiten.

(5) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch.

#### § 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Philosophie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 35 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen E1–E3 und C1, 60 ECTS-Punkte in der Wahlmodulgruppe H1–H16, 23 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über

die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Philosophie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus, sofern die qualitativen Zulassungsbedingungen erfüllt sind.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Philosophie an der Universität Wien. (Dieses Studium erfüllt die in Absatz 3 genannten qualitativen Zulassungsbedingungen.)

(3) Alle Zulassungswerber\*innen müssen folgende qualitative Zulassungsbedingungen erfüllen:

a) Grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in praktischer Philosophie (Ethik, politische Philosophie), theoretischer Philosophie (Erkenntnistheorie, Metaphysik, Philosophie des Geistes), Philosophiegeschichte verschiedener Epochen, und Logik, einschließlich Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten in der Philosophie (philosophische Textanalyse, Argumentieren, Verfassen schriftlicher Arbeiten in Philosophie), im Ausmaß von insgesamt 75 ECTS. Es muss jeder der angeführten Bereiche in angemessenem Ausmaß abgedeckt sein.

b) Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen). Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.

(4) Sofern die vorgelegten schriftlichen Unterlagen zu einer positiven oder negativen Entscheidung über die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen nicht ausreichen, kann das studienrechtlich zuständige Organ zusätzlich ein fachliches Interview mit Antragsteller\*innen führen. Die Verwendung von Videokonferenzsystemen und ähnlichen Kommunikationsmedien ist zulässig, wenn die Identität der Antragsteller\*in feststellbar ist. Der Verlauf und die Ergebnisse des Interviews sind zusammenfassend zu protokollieren.

### § 4 Akademischer Grad

Absolvent\*innen des Masterstudiums Philosophie ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt „MA“ – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

<b>Eingangsphase</b>	
Pflichtmodul E1: Philosophische Forschung und Methoden	10 ECTS
Pflichtmodul E2: Kernthemen in praktischer Philosophie	10 ECTS
Pflichtmodul E3: Kernthemen in theoretischer Philosophie	10 ECTS
<b>Hauptphase</b>	
Wahlmodulgruppe H1-H16:	60 ECTS
Wahlmodul H1: Metaphysik	10 ECTS
Wahlmodul H2: Ethik und Metaethik	10 ECTS
Wahlmodul H3: Politische, feministische, und Sozialphilosophie	10 ECTS
Wahlmodul H4: Philosophie des Geistes	10 ECTS
Wahlmodul H5: Erkenntnistheorie	10 ECTS
Wahlmodul H6: Wissenschaftstheorie	10 ECTS
Wahlmodul H7: Sprachphilosophie und Logik	10 ECTS
Wahlmodul H8: Ästhetik	10 ECTS
Wahlmodul H9: Technikphilosophie	10 ECTS
Wahlmodul H10: Interkulturelle, Post- und Dekoloniale Philosophie	10 ECTS
Wahlmodul H11: Religionsphilosophie	10 ECTS
Wahlmodul H12: Philosophien der Welt	10 ECTS
Wahlmodul H13: Geschichte der Philosophie	10 ECTS
Wahlmodul H14: Interdisziplinäre Erweiterung	10 ECTS
Wahlmodul H15: Spezialisierung	20 ECTS
Wahlmodul H16: Praktikum Eigenes Projekt	10 ECTS
<b>Abschlussphase</b>	
Pflichtmodul C1: Abschlussarbeitswerkstatt	5 ECTS

## (2) Modulbeschreibungen

### Eingangsphase:

<b>E1</b>	<b>Philosophische Forschung und Methoden, Pflichtmodul</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<i>Keine</i>	
<b>Modulziele</b>	Nach Abschluss des Moduls haben Studierende fortgeschrittene Kenntnisse verschiedener Auffassungen davon, was Philosophie ist, und was für Methoden entsprechend geeignet sind; sie besitzen Kenntnisse verschiedener am Institut für Philosophie vertretener Forschungsaktivitäten und haben die Fähigkeit, die oben erwähnten Kenntnisse auf eigene philosophische Interessen anzuwenden; sie beherrschen verschiedene Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in der Philosophie, besitzen die Fähigkeit, geeignete Forschungsfragen zu entwickeln und darzustellen, sowie Forschungsergebnisse schriftlich, mündlich und digital auf Englisch und/oder Deutsch zu präsentieren.	
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• VO Vorlesung mit Lektüre „Philosophische Forschung und philosophische Methoden“ („Philosophical Research and philosophical Methods“), 5 ECTS, 2 SSt (npi)</li><li>• KU Praktischer Kurs „Praktische Forschungsmethoden“ („Practical research Methods“), 5 ECTS, 2 SSt (pi)</li></ul> <p>Die beiden Lehrveranstaltungen sollen im selben Semester belegt werden.</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Englisch und Deutsch	

E2	Kernthemen in praktischer Philosophie, Pflichtmodul	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse zu mindestens fünf verschiedenen Forschungsfragen in verschiedenen Bereichen der praktischen Philosophie, die für alle MA-Studierenden wertvolles Hintergrundwissen bedeuten, egal in welchem Bereich der Philosophie sie sich spezialisieren werden. Sie besitzen außerdem die Kompetenz, mündlich, schriftlich und digital eigene Antworten auf vorgegebene Forschungsfragen zu präsentieren und zu begründen, sowie die Kompetenz, anderen konstruktives Feedback auf deren Präsentationen zu geben, und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.	
Modulstruktur	<p>Nach Maßgabe des Angebots zwei Möglichkeiten:</p> <p>Struktur a):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Master-Kurs „Kernthemen in praktischer Philosophie“ („Central Topics in Practical Philosophy“), 10 ECTS, 4 SSt (pi)</li> </ul> <p>oder</p> <p>Struktur b):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Vorlesung mit Lektüre „Vorlesung: Kernthemen in praktischer Philosophie“ („Lecture: Central Topics in Practical Philosophy“, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und</li> <li>• KU „Kurs: Kernthemen in praktischer Philosophie“ („Kurs: Central Topics in Practical Philosophy“), 5 ECTS, 2 SSt (pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	
Sprache	Englisch oder Deutsch	

E3	Kernthemen in theoretischer Philosophie, Pflichtmodul	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse zu mindestens fünf verschiedenen Forschungsfragen in verschiedenen Bereichen der theoretischen Philosophie, die für alle MA-Studierenden wertvolles Hintergrundwissen bedeuten, egal in welchem Bereich der Philosophie sie sich spezialisieren werden. Sie besitzen außerdem die Kompetenz, mündlich, schriftlich und digital eigene Antworten auf vorgegebene Forschungsfragen zu präsentieren und zu begründen, sowie die Kompetenz anderen konstruktives Feedback auf deren Präsentationen zu geben, und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.	
Modulstruktur	<p>Nach Maßgabe des Angebots zwei Möglichkeiten:</p> <p>Struktur a):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Master-Kurs „Kernthemen in theoretischer Philosophie“ („Central Topics in Theoretical Philosophy“), 10 ECTS, 4 SSt (pi)</li> </ul> <p>oder</p> <p>Struktur b):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Vorlesung mit Lektüre „Vorlesung: Kernthemen in theoretischer Philosophie“ („Lecture: Central Topics in Theoretical Philosophy“), 5 ECTS, 2 SSt (npi) und</li> </ul> <p>KU „Kurs: Kernthemen in theoretischer Philosophie“ („Kurs: Central Topics in Theoretical Philosophy“), 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	
Sprache	Englisch oder Deutsch	

#### **Hauptphase:**

In der Hauptphase sind nach Maßgabe des Angebots 60 ECTS-Punkte in der Wahlmodulgruppe H1–H16 zu absolvieren. In der Modulstruktur werden keine konkreten Lehrveranstaltungstitel genannt, weil diese variieren und erst im Vorlesungsverzeichnis festgehalten wird, für welche Wahlmodule die Lehrveranstaltungen verwendet werden können (Möglichkeit der Doppel- bzw. Mehrfachcodierung). Dieselbe Lehrveranstaltung darf nicht mehrfach absolviert werden. Im Wahlmodul H16 kann einmalig ein Projekt im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten absolviert werden.

H1	<i>Metaphysik, Wahlmodul</i>	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 und E3	
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb der <b>Metaphysik</b> (z.B. Existenz, Identität, Fundamentalität, Willensfreiheit, Wahrheit, Realität, Subjektivität, Objektivität, Eigenschaften, Zeit, etc.). Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu diesem Thema zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.	
Modulstruktur	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi)</li> </ul> oder <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	
Sprache	Englisch oder Deutsch	

H2	<i>Ethik und Metaethik, Wahlmodul</i>	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 und E3	
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb der <b>Ethik und Metaethik</b> (z.B. Tugendethik, Utilitarismus, deontologische Ethik, Wertetheorie, angewandte Ethik, zukünftige Generationen, Tierethik, Klimaethik, Bioethik, Moralpsychologie, Erkenntnistheorie moralischer Urteile, Metaphysik moralischer Urteile, moralische Gründe, moralische Handlungen, moralische Sprache, Kognitivismus, Nonkognitivismus, Expressivismus, Konstruktivismus, etc.). Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu diesem Thema zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.	

<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi)</li> </ul> oder <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu</li> </ul> passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)
<b>Sprache</b>	Englisch oder Deutsch

<b>H3</b>	<i>Politische, feministische und Sozialphilosophie, Wahlmodul</i>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Modul E1	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Module E2 und E3	
<b>Modulziele</b>	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb der <b>Politischen Philosophie, der feministischen Philosophie und der Sozialphilosophie</b> (z.B. Theorien politischer Legitimation, Liberalismus, Marxismus, Kritische Theorie, Krieg und Frieden, Demokratie, Menschenrechte, feministische Erkenntnistheorie, strukturelle Ungleichheit, standpoint epistemology, Pornographie, Sex/Gender, kollektive Intentionalität, kollektive Verantwortung, Sozialontologie, etc.) Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi)</li> </ul> oder <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu</li> </ul> passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Englisch oder Deutsch	

H4	<i>Philosophie des Geistes, Wahlmodul</i>	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 und E3	
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb der <b>Philosophie des Geistes</b> (z.B. Körper-Geist Problem, Bewusstsein, Supervenienz, mentale Repräsentation, Gegenstände und Inhalte des Denkens, Wahrnehmung, Rationalität, Emotionen, Handlungstheorie, external mind hypothesis, embodiment, rezente Ansätze aus der Kognitionswissenschaft, etc.). Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.	
Modulstruktur	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi)</li> </ul> oder <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	
Sprache	Englisch oder Deutsch	

H5	<i>Erkenntnistheorie, Wahlmodul</i>	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 und E3	
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb der <b>Erkenntnistheorie</b> (z.B. Rechtfertigung, Skeptizismus, Kohärentismus, Fundamentalismus, Rationalismus, Empirismus, knowledge how und knowledge that, Gegenstände des Wissens, Subjekte des Wissens, testimony, soziale Erkenntnistheorie, Evidentialismus, Internalismus—Externalismus, Induktion, formale Erkenntnistheorie, etc.). Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.	
Modulstruktur	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi)</li> </ul> oder <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu</li> </ul> passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	
Sprache	Englisch oder Deutsch	

H6	<i>Wissenschaftstheorie, Wahlmodul</i>	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 und E3	
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb der <b>Wissenschaftstheorie</b> (z.B. Realismus, empirische Unterbestimmtheit, wissenschaftliche Revolutionen, Inkommensurabilität, wissenschaftliche Repräsentation/Modelle, Demarkation, Philosophie der Physik, Philosophie der Biologie, Philosophie der Sozialwissenschaften, etc.). Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.	
Modulstruktur	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi)</li> </ul> oder <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu</li> </ul> passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	
Sprache	Englisch oder Deutsch	

H7	<i>Sprachphilosophie und Logik, Wahlmodul</i>	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 und E3	
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb der <b>Sprachphilosophie und Logik</b> (z.B. Theorien sprachlicher Bedeutung, formale Semantik, Pragmatik, Sprechakt- und Konversationstheorien, politische Sprachphilosophie, Kontextabhängigkeit, Namen, Zuschreibungen propositionaler Einstellungen, Anti-propositionalismus, Modallogik, Temporallogik, metalogische Resultate, Modelltheorie, Paradoxien, Erkenntnistheorie der Logik, etc.). Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.	
Modulstruktur	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi)</li> </ul> oder <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	
Sprache	Englisch oder Deutsch	

H8	<i>Ästhetik, Wahlmodul</i>	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 und E3	
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb der <b>Ästhetik</b> (z.B. Theorien des Schönen, Kunsttheorien, Ontologie der Kunstwerke, Fiktion, Musik und Ausdruck, Ästhetik der Sprache und Poesie, Imagination, Theorie des ästhetischen Urteils, ästhetisches Zeugnis, Theorien der Wahrnehmung, etc.). Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.	
Modulstruktur	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi)</li> </ul> oder <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu</li> </ul> passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	
Sprache	Englisch oder Deutsch	

H9	<i>Technikphilosophie, Wahlmodul</i>	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 und E3	
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb der <b>Technikphilosophie</b> (z.B. Künstliche Intelligenz, KI und Urheberchaft, KI- und Roboterethik, Trans- und Posthumanismus, Nachhaltigkeit und Technik, data ethics, Fortschritt, Innovation, etc.). Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.	
Modulstruktur	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi)</li> </ul> oder <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	
Sprache	Englisch oder Deutsch	

H10	<i>Interkulturelle, Post- und Dekoloniale Philosophie, Wahlmodul</i>	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 und E3	
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb der <b>interkulturellen, post- und dekolonialen Philosophie</b> (z.B. Kulturelle Identität, Multikulturalität, Transkulturalität, Interkulturalität, Kolonialisierung, dekoloniale Theorien, Rassismus, etc.). Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.	

<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi)</li> </ul> oder <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</li> </ul>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)
<b>Sprache</b>	Englisch oder Deutsch

<b>H11</b>	<i>Religionsphilosophie, Wahlmodul</i>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Modul E1	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Module E2 und E3	
<b>Modulziele</b>	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb der Religionsphilosophie (z.B. Gottesbeweise, Theismus, Theodizee, Pluralismus der Religionen, Karma, religiöse Transformation, Wunder, etc.). Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi)</li> </ul> oder <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</li> </ul>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Englisch oder Deutsch	

H12	<i>Philosophien der Welt, Wahlmodul</i>	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 und E3	
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema in einer <b>nicht-westlichen philosophischen Tradition</b> (z.B. in Bereichen der klassischen arabischen Philosophie, der afrikanischen Philosophien, der Tibetischen Philosophie, der Philosophie der Mississauga Nishnaabeg etc.). Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, sich in der relevanten primären und sekundären Literatur zu orientieren, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.	
Modulstruktur	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi)</li> </ul> oder <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	
Sprache	Englisch oder Deutsch	

H13	<i>Geschichte der Philosophie, Wahlmodul</i>	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 und E3	
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb der <b>Geschichte der Philosophie</b> (z.B. die Vorsokratiker, die sokratischen Dialoge Platons, Platons Erkenntnistheorie, Substanz bei Aristoteles, Epikur und die Epikureer, der Neoplatonismus, mittelalterliche Philosophie, neuzeitliche Philosophie, britischer Empirismus, deutscher Idealismus, Neohegelianismus, Neokantianismus, Wiener Kreis, etc.). Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, sich in der relevanten primären und sekundären Literatur zu orientieren, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.	
Modulstruktur	Studierende wählen und absolvieren nach Maßgabe des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt (pi)</li> </ul> oder <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Vorlesung mit Lektüre, 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	
Sprache	Englisch oder Deutsch	

H14	<i>Interdisziplinäre Erweiterung, Wahlmodul</i>	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 und E3	
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand zu wichtigen Themen innerhalb eines <b>selbständig gewählten Bereiches der Philosophie, der den eigenen Forschungsinteressen entspricht und in Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge behandelt wird</b> . Studierende besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.	
Modulstruktur	Studierende stellen jeweils ein Programm von prüfungsimmanenten und/oder nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (anderer Studienrichtungen) zusammen, das 10 ECTS umfasst und dem individuellen Spezialisierungsziel dient. Die Spezialisierung muss im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ (Studienprogrammleitung) genehmigt werden.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	
Sprache	Englisch oder Deutsch	

H15	<i>Spezialisierung, Wahlmodul</i>	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Modul E1	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module E2 und E3	
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb <b>eines der Bereiche der Module H1 bis H14</b> . Sie besitzen außerdem die Kompetenz, sinnvolle und machbare Forschungsfragen zu diesem Thema zu entwickeln, sich in der relevanten primären und sekundären Literatur zu orientieren, und schriftlich, mündlich und digital eigene Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren und zu begründen. Weiterhin sind sie in der Lage, anderen Studierenden konstruktives Feedback auf ihre Arbeiten zu geben und solches Feedback selber gewinnbringend aufzunehmen.	

<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen und absolvieren einmal Lehrveranstaltungen, die zur Absolvierung eines der Module H1 – H14 erforderlich sind.  Studierende wählen und absolvieren ein zweites Mal Lehrveranstaltungen, die zur Absolvierung eines der Module H1 – H14 erforderlich sind.
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
<b>Sprache</b>	Englisch oder Deutsch

<b>H16</b>	<b><i>Praktikum Eigenes Projekt, Wahlmodul</i></b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Modul E1	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Module E2 und E3	
<b>Modulziele</b>	Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse, mit Annäherung an den aktuellen Forschungsstand, in einem wichtigen Thema innerhalb eines selbständig gewählten Bereiches der Philosophie, der den eigenen Forschungsinteressen entspricht. Sie haben nach Abschluss des Moduls ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in diesem Bereich durch eine selbständig geplante Forschungsaktivität erweitert.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende führen im Rahmen dieses Moduls ein eigenes Projekt (PR) im Ausmaß von 8 ECTS durch. Im Gegensatz zu Wahlmodul H14 (Interdisziplinäre Erweiterung), hat ein eigenes Projekt den Charakter einer selbst geplanten Forschungs- bzw. Lernaktivität, die der Bildung des eigenen Kompetenzprofils dient. Geplante Projekte werden durch die Lehrveranstaltung KU „Begleitlehrveranstaltung Eigenes Projekt“ mit 2 ECTS, 2 SSt (pi) begleitet, müssen im Voraus von der Lehrveranstaltungsleitung genehmigt werden und dem Arbeitsaufwand von 8 ECTS (200 Stunden) entsprechen.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) und des Praktikums (insgesamt 10 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Englisch oder Deutsch	

### Abschlussphase:

<b>C1</b>	<b>Abschlussarbeitswerkstatt (Thesis workshop), Pflichtmodul</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Die Module der Eingangsphase müssen abgeschlossen sein. Von den Modulen der Hauptphase müssen mindestens 50 ECTS abgeschlossen sein. Voraussetzung ist weiters die Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit.	
<b>Modulziele</b>	Nach Abschluss des Moduls haben Studierende <ul style="list-style-type: none"><li>• einen gangbaren Plan für die Abschlussarbeit</li><li>• eigene Forschungsergebnisse präsentiert und Feedback darauf erhalten</li><li>• mit Kommiliton*innen diskutiert</li><li>• sich mit den Forschungsarbeiten von Kommiliton*innen kritisch auseinandergesetzt und Feedback darauf erteilt</li></ul>	
<b>Modulstruktur</b>	KU Praktischer Kurs "Abschlussarbeitswerkstatt" ("Thesis Workshop"), 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (5 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Englisch oder Deutsch	

### § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- oder Wahlmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 23 ECTS-Punkten.

### § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

## § 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

### **Vorlesung (VO)**

Vorlesungen mit der Zusatzbezeichnung „Vorlesung mit Lektüre“ sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Lehrperson Lehrinhalte präsentiert, und bei denen von Studierenden eine vorbereitende Lektüre erwartet wird. Auch interaktive Elemente können vorkommen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

### **Kurs (KU)**

Kurse (KU) ergänzen das inhaltliche Angebot einer Vorlesung dadurch, dass Studierende bei der Anwendung der in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse angeleitet werden. Kurse enthalten daher immer umfangreiche Forschungsaktivitäten der Studierenden, die mündliche schriftliche und/oder digitale Präsentation von Ergebnissen, das Erteilen und Entgegennehmen von Feedback (auch durch die Lehrperson).

**Kurse mit der Zusatzbezeichnung „Praktischer Kurs“** dienen der praktischen Einübung von Fähigkeiten, wie z.B. die Beteiligung an philosophischen Diskussionen, die Entwicklung und Artikulation von Forschungsfragen, das Verfassen wissenschaftlicher Texte (auch auf Englisch), das Erteilen und produktive Entgegennehmen von Feedback. Dieser LV-Typ enthält einen hohen Anteil an Interaktion zwischen den Teilnehmer\*innen. Benotet wird in diesen Veranstaltungen die Bemühung der Studierenden, die Aktivitäten der LV zur Verbesserung der eigenen Fähigkeiten zu nutzen, und durch eigene Beiträge zum Erfolg der LV bei anderen Studierenden beizutragen.

**Kurse mit der Zusatzbezeichnung „Master-Kurse“** kombinieren Präsentationen der Lehrperson (wie in einer Vorlesung mit Lektüre) mit aktiven und interaktiven Anforderungen an die Studierenden. Der Erwerb von inhaltlichen Kenntnissen wird verbunden mit der Entwicklung eigener Positionen und der Einübung fortgeschrittener Forschungsfähigkeiten. Master-Kurse enthalten daher außer Präsentationen der Lehrperson immer umfangreiche Forschungsaktivitäten der Studierenden, die mündliche, schriftliche und/oder digitale Präsentation von Ergebnissen, das Erteilen und Entgegennehmen von Feedback (auch durch die Lehrperson).

**Kurs mit der Zusatzbezeichnung „Begleitlehrveranstaltung Eigenes Projekt“:** Eine solche Lehrveranstaltung begleitet das Praktikum „Eigenes Projekt“. Es wird eine geeignete Aufgabenstellung und ein geeigneter Arbeitsplan für das Eigene Projekt entwickelt, der genehmigt werden muss. Während der Projektdurchführung finden Zwischengespräche statt, um die erfolgreiche Abwicklung des Projektes sicherzustellen. Es muss ein Abschlussbericht erstellt werden. Nach Durchführung des Projektes findet eine Abschlusssitzung statt, in der Abschlussbericht und schriftliche Arbeit besprochen werden.

**Praktika „Eigenes Projekt“:** Ein eigenes Projekt hat den Charakter einer selbständig geplanten Forschungs- u. Lernaktivität, die der Bildung des eigenen Kompetenzprofils dient, wie beispielsweise die Konzeption und

Organisation eines Workshops, inkl. eigener Vortrag, die Teilnahme (Einreichung, Annahme, Vortrag) an einer graduate conference oder die Organisation einer Lesegruppe mit abschließender Konferenz, bei der ein eigenes Papier vorgetragen wird. Die Aktivität eines eigenen Projektes hat einem Arbeitsaufwand von 8 ECTS (200 Stunden) zu entsprechen und beinhaltet das Verfassen einer geeigneten wissenschaftlichen Arbeit. Projekte werden von der Lehrveranstaltung KU Begleitlehrveranstaltung „Eigenes Projekt“ begleitet und sind im Voraus von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung zu genehmigen. Studierende haben das jeweilige Projekt in einem Abschlussbericht zu dokumentieren, der von der Lehrveranstaltungsleitung beurteilt wird. Das Praktikum „Eigenes Projekt“ wird mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet. Richtlinien für eigene Projekte werden vom studienrechtlich zuständigen Organ bekannt gegeben.

## **§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Praktischer Kurs Eingangsphase (KU): 20  
Begleitlehrveranstaltung „Eigenes Projekt“ (KU): 15  
Praktischer Kurs Abschlussphase (KU): 15  
Master-Kurs (KU): 30  
Kurs (KU): 30

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 11 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Der\*die Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## § 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024/25 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der\*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Philosophie (Version 2017) begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Philosophie (MBL. vom 25.06.2012, 36. Stück, Nr. 241 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2026 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	ECTS	Σ ECTS
1.	E1	10	
	E2	10	
	E3	10	
			30
2.	H1-H16	30	
			30
3.	H1-H16	30	
			30

4.	C1		5	
	Masterarbeit		23	
	Masterprüfung		2	
				30

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul E1: Philosophische Forschung und Methoden	<i>Compulsory module E1: Philosophical Research and Methods</i>
Pflichtmodul E2: Kernthemen in praktischer Philosophie	<i>Compulsory module E2: Central Topics in Practical Philosophy</i>
Pflichtmodul E3: Kernthemen in theoretischer Philosophie	<i>Compulsory module E3: Central Topics in Theoretical Philosophy</i>
Wahlmodul H1: Metaphysik	<i>Elective module H1: Metaphysics</i>
Wahlmodul H2: Ethik und Metaethik	<i>Elective module H2: Ethics and Metaethics</i>
Wahlmodul H3: Politische, feministische, und Sozialphilosophie	<i>Elective module H3: Political, Feminist, and Social Philosophy</i>
Wahlmodul H4: Philosophie des Geistes	<i>Elective module H4: Philosophy of Mind</i>
Wahlmodul H5: Erkenntnistheorie	<i>Elective module H5: Epistemology</i>
Wahlmodul H6: Wissenschaftstheorie	<i>Elective module H6: Philosophy of Science</i>
Wahlmodul H7: Sprachphilosophie und Logik	<i>Elective module H7: Philosophy of Language and Logic</i>
Wahlmodul H8: Ästhetik	<i>Elective module H8: Aesthetics</i>
Wahlmodul H9: Technikphilosophie	<i>Elective module H9: Philosophy of Technology</i>
Wahlmodul H10: Interkulturelle, post- und dekoloniale Philosophie	<i>Elective module H10: Intercultural, Post- and Decolonial Philosophy</i>
Wahlmodul H11: Religionsphilosophie	Elective Module H12: Philosophy of Religion
Wahlmodul H12: Philosophien der Welt	<i>Elective module H12: World Philosophies</i>
Wahlmodul H13: Geschichte der Philosophie	<i>Elective module H13: History of Philosophy</i>
Wahlmodul H14: Interdisziplinäre Erweiterung	<i>Elective module H14: Interdisciplinary Extension</i>
Wahlmodul H15: Spezialisierung	Elective Module H15: Specialisation
Wahlmodul H16: Eigenes Projekt	<i>Elective module H16: Own Project</i>
Pflichtmodul C1: Abschlussarbeitswerkstatt	<i>Compulsory module C1: Thesis Workshop</i>

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## Nr. 84

### 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Psychologie (Version 2022)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularcommission am 11. März 2024 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Psychologie (Version 2022), veröffentlicht am 09.05.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 173, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### (1) § 2 Dauer und Umfang

1. In Abs 2 wird nach dem Wort „Erweiterungscurricula“ die Wortfolge „oder Wahlmodule“ eingefügt.

#### (2) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. In Abs 1 lautet die Aufzählung ab „Erweiterungscurricula“ wie folgt:

„Erweiterungscurricula	30 ECTS
oder	
W1a Wahlmodul Grundlagen der Psychologischen Psychotherapie	30 ECTS
oder	
Erweiterungscurriculum und	
W1b Wahlmodul Psychologie International 1 (Auslandsstudium)	15 + 15 ECTS
oder	
W1b und W1c Wahlmodule Psychologie International 1+2 (Auslandsstudium)	15 + 15 ECTS“

2. Nach dem Modul H2 werden folgender Absatz und folgende Module ergänzt:

„Studierende wählen im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS eine der folgenden Varianten aus:

1. Absolvierung von Erweiterungscurricula im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS (wovon 15 ECTS als Alternative Erweiterung absolviert werden können) oder
2. Absolvierung des unten aufgelisteten Wahlmoduls „Grundlagen der Psychologischen Psychotherapie“ im Ausmaß von 30 ECTS oder
3. Absolvierung eines Erweiterungscurriculums im Ausmaß von 15 ECTS und das unten aufgelistete Wahlmodul „Psychologie International 1 (Auslandsstudium)“ oder
4. Absolvierung der beiden unten aufgelisteten Wahlmodule „Psychologie International 1 und 2“ im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS.

Wahlmodule:

<b>W1a</b>	<b>Grundlagen der Psychologischen Psychotherapie (Wahlmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte 30</b>
<b>Teilnahme- voraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erhalten Wissen und Kompetenzen in für die Psychotherapie relevanten Bereichen, die das Psychologiestudium sinnvoll ergänzen. Diese Bereiche umfassen z. B. medizinische Krankheitsbilder, die im psychotherapeutischen Kontext von besonderer Relevanz sind, die Indikation von Psychopharmaka, Kenntnisse zu wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und -methoden, grundlegende rechtliche und ethische Rahmenbedingungen psychotherapeutischer Tätigkeit und Forschung.	
<b>Modulstruktur</b>	nicht-prüfungsimmanente (npi) und/oder prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen im Rahmen einer psychotherapeutischen Grundausbildung im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS Dazu kann auch ein PR Praktikum im Ausmaß von maximal 240 Stunden (+ Bericht) gehören.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und gegebenenfalls Bestätigung über das Praktikum (inklusive Abgabe des Berichts) (30 ECTS)	

W1b	Psychologie International 1 (Auslandsstudium) (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen bzw. erweitern ihre Kenntnisse komplementär zum Studienangebot im Bachelorcurriculum Psychologie der Universität Wien.	
Modulstruktur	nicht-prüfungsimmanente (npi) und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Auslandsstudiums im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS Dazu kann auch ein PR Praktikum im Ausmaß von maximal 240 Stunden (+ Bericht) gehören.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und gegebenenfalls Bestätigung über das Praktikum (inklusive Abgabe des Berichts) (15 ECTS)	

W1c	Psychologie International 2 (Auslandsstudium) (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen bzw. erweitern ihre Kenntnisse komplementär zum Studienangebot im Bachelorcurriculum Psychologie der Universität Wien.	
Modulstruktur	nicht-prüfungsimmanente (npi) und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Auslandsstudiums im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS Dazu kann auch ein PR Praktikum im Ausmaß von maximal 240 Stunden (+ Bericht) gehören, sofern ein Praktikum nicht im Rahmen des Wahlmoduls W1b absolviert wurde.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und gegebenenfalls Bestätigung über das Praktikum (inklusive Abgabe des Berichts) (15 ECTS)	

”

### (3) § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

1. In Abs 2 wird folgender Absatz angefügt:

„**Praktika (PR)** vertiefen praktische Fertigkeiten und Wissen in einer beruflichen, fach einschlägigen Tätigkeit. Über die dabei erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse wird abschließend ein schriftlicher Bericht verfasst, der den Regeln des Faches genügen muss. Ein PR Praktikum in den Wahlmodulen W1a bis W1c wird nicht benotet, sondern nur „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.“

### (4) § 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

1. Folgender Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Für die Lehrveranstaltungen in den Wahlmodulen W1b und W1c gelten die von den jeweiligen ausländischen Universitäten festgelegten Bestimmungen.“

## (5) Anhang

1. Die Zellen in der Tabelle des empfohlenen Pfads beginnend mit „+ Lehrveranstaltungen aus dem Erweiterungscurriculum“ werden jeweils um die Wortfolge „und/oder einem Wahlmodul“ ergänzt.

2. Das fünfte und sechste Semester in der Tabelle des empfohlenen Pfads lauten:

5.	C3	VO Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	4	
	F3	VO Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	6	
	G1	UE Psychologische Gesprächsführung	6	
	E1	VU Techniken psychologisch-diagnostischer Verfahren	3	
	H1	SE Fachliteratureseminar	6	
				25 ECTS
		+ Lehrveranstaltungen aus dem Erweiterungscurriculum und/oder einem Wahlmodul	4	
				29 ECTS
6.	E2	UE Psychologisches Diagnostizieren	6	
	H2	SE Bachelorarbeit	10	
				16 ECTS
		+ Lehrveranstaltungen aus dem Erweiterungscurriculum und/oder einem Wahlmodul	15	
				31 ECTS

## (6) Englische Übersetzung der Module

1. In der Tabelle werden folgende Zeilen angefügt:

W1a Grundlagen der Psychologischen Psychotherapie (Wahlmodul)	W1a Basics of Psychological Psychotherapy (elective module)
W1b Psychologie International 1 (Wahlmodul)	W1b International Psychology 1 (elective module)
W1c Psychologie International 2 (Wahlmodul)	W1c International Psychology 2 (elective module)

**(7) § 11 Inkrafttreten**

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 28. März 2024, Nr. 84, Stück 14, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## Nr. 85

### Curriculum für das Bachelorstudium Politikwissenschaft (Version 2024)

#### Englische Übersetzung: Political Science

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. März 2024 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Politikwissenschaft (Version 2024) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

1. Das Ziel des Bachelorstudiums Politikwissenschaft an der Universität Wien ist es, die Kompetenz zu entwickeln, die politische Dimension gesellschaftlicher Herausforderungen erkennen und gesellschaftliche Probleme systematisch und evidenzbasiert analysieren zu können. Ob Klimawandel oder Ungleichheit, Krieg oder Pandemie, Desinformation oder künstliche Intelligenz: Die größten Herausforderungen unserer Zeit sind im Kern politische Konflikte, die nicht allein technologisch, ökonomisch oder rechtlich gelöst werden können. Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Theorien, Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Themenfeld entsprechen.
2. Absolvent\*innen des Politikwissenschaftsstudiums sind in der Lage, politikwissenschaftliche Forschungsfragen mit geeigneten Methoden zu beantworten. Sie sind imstande, politikwissenschaftliche Texte zu verstehen, kritisch zu lesen und selbst zu verfassen. Sie können politische Phänomene einordnen, diese mit theoretischen Modellen verknüpfen, politikwissenschaftliche Fragestellungen entwickeln, relevante Daten identifizieren, erheben, auswerten und interpretieren. Politikwissenschaftler\*innen erfassen politische Zusammenhänge und dechiffrieren politische Debatten. Sie erkennen Interessenlagen und können strategisch denken. Sie verfügen über die Fähigkeit, relevante Informationen zu finden, effizient zu verarbeiten und zielgruppenorientiert schriftlich und mündlich zu kommunizieren.
3. Absolvent\*innen des Politikwissenschaftsstudiums sind politisch interessiert und arbeiten wissenschaftlich fundiert in politiknahen Bereichen, vorzugsweise in öffentlichen, internationalen, zivilgesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder bildungsbezogenen Einrichtungen. Sie besitzen ein breites Grundlagenwissen über politische Theorien, politische Systeme und Regime, Politikfelder, politische Einstellungen, Wahrnehmungen und Verhaltensweisen sowie die internationalen Beziehungen.
4. Das Bachelorstudium Politikwissenschaft betont in besonderer Weise die Verantwortung der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft, vor allem die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre, die Lernfreiheit, die Vielfalt der wissenschaftlichen Lehrmeinungen und Methoden und die Verbindung von Forschung und Lehre. Das Studium fördert die Gleichbehandlung von Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Orientierung, religiöser, sozialer und ethnischer Herkunft sowie die Integration von Menschen mit Behinderungen und sensibilisiert für Fragen von Geschlechterverhältnissen und Diversität.
5. Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und/oder Englisch. Es werden Englischkenntnisse auf dem

Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens empfohlen.

## § 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Politikwissenschaft beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 124 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 26 ECTS-Punkte in den Wahlmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula bzw. Wahlmodule im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

(3) Es wird empfohlen, die Auswahl der Erweiterungscurricula bzw. Wahlmodule an der gewünschten fachlichen Spezialisierung im Bachelorstudium Politikwissenschaft oder am Erwerb von Qualifikationen auszurichten, die den Zugang zu einem fachverwandten Masterstudium ermöglichen.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Politikwissenschaft erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

## § 4 Akademischer Grad

Absolvent\*innen des Bachelorstudiums Politikwissenschaft ist der akademische Grad "*Bachelor of Arts*" – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

Kürzel	Bezeichnung	ECTS-Punkte
BAK 1	<i>Pflichtmodulgruppe: Studieneingangs- und Orientierungsphase</i>	16
BAK 2	<i>Pflichtmodul: Interdisziplinäre Grundlagen</i>	15
BAK 3	<i>Pflichtmodul: Wissenschaftliches Forschen und Schreiben</i>	27
BAK 4-7	<i>Pflichtmodulgruppe: Kernfächer</i>	44
BAK 8-12	<i>Wahlmodulgruppe: Vertiefung</i>	26
BAK 13	<i>Pflichtmodul: Anwendungsfelder der Politikwissenschaft</i>	10
BAK 14	<i>Pflichtmodul: Bachelorseminar und -arbeit</i>	12
BAK 15	<i>Erweiterungscurriculum / Wahlmodule</i>	30
<b>BAK 1-15</b>	<b>Gesamt</b>	<b>180</b>

### (2) Modulbeschreibungen

BAK 1	<i>Pflichtmodulgruppe: Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)</i>	ECTS-Punkte: 16
-------	--	-----------------

BAK 1.1	<i>Pflichtmodul: Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie</i>	ECTS-Punkte: 6
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung dieses Moduls <b>kennen</b> die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Ansprüche, Erkenntnisinteressen und Vorgangsweisen der modernen empirischen Sozialwissenschaften</li> <li>• Herkunft, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den sozialwissenschaftlichen Disziplinen</li> <li>• klassische Studien aus unterschiedlichen disziplinären Zugängen</li> <li>• unterschiedliche methodologische Paradigmen und deren wissenschaftstheoretische Grundlagen.</li> </ul> <p>Nach Absolvierung dieses Moduls <b>können</b> die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• politikwissenschaftliche von anderen sozialwissenschaftlichen Fragestellungen unterscheiden</li> <li>• Stärken und Schwächen unterschiedlicher methodologischer Paradigmen und von quantitativen und qualitativen Methoden erläutern</li> </ul>	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie (VO, 6 ECTS, 2 SSt.)	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)	

BAK 1.2	<i>Pflichtmodul: Fachspezifische Einführung Politikwissenschaft</i>	ECTS-Punkte: 10
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung dieses Moduls <b>kennen</b> die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die unterschiedlichen Teilbereiche, Perspektiven und Zugänge der Politikwissenschaft und besitzen grundlegende Kenntnisse über Grundbegriffe, Forschungstraditionen und Theoriestränge in der Politikwissenschaft</li> <li>• die wichtigsten in Forschung und Lehre vertretenen Schwerpunkte der politikwissenschaftlichen Institute</li> <li>• die Implikationen verschiedener Politikbegriffe, zentraler Konzepte und analytischer Modelle von Politik</li> <li>• die Anforderungen des Curriculums</li> <li>• die universitären Serviceeinrichtungen und Unterstützungsangebote</li> <li>• die Standards der 'guten wissenschaftlichen Praxis' und die Anforderungen an wissenschaftliche Diskussionen.</li> </ul> <p>Nach Absolvierung dieses Moduls <b>können</b> die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zentrale politikwissenschaftliche Begriffe und Konzepte erläutern und mit empirischen Phänomenen in Zusammenhang bringen</li> <li>• politikwissenschaftliche Fragestellungen unterschiedlichen Forschungstraditionen und Theoriesträngen zuordnen</li> <li>• die Stärken und Schwächen unterschiedlicher Forschungszugänge erläutern</li> <li>• die universitäre (digitale) Infrastruktur für Zwecke der wissenschaftlichen Recherche und Studienplanung nutzen</li> <li>• grundlegende politikwissenschaftliche Texte verstehen, deren theoretische und methodische Herangehensweise identifizieren und einordnen</li> </ul>	
Modulstruktur	<p>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:  Propädeutikum Politikwissenschaft (VO, 4 ECTS, 2 SSt.)  Fachspezifische Einführung (VO, 6 ECTS, 3 SSt.)</p>	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (10 ECTS Punkte)	

BAK 2	<i>Pflichtmodul: Interdisziplinäre Grundlagen</i>	ECTS-Punkte: 15
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP)	
Modulziele	<p>Nach Abschluss des Moduls <b>kennen</b> die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Grundlagen sozialwissenschaftlicher Denk- und Forschungsansätze sowie ihrer Herausbildung und Entwicklung</li> <li>• die ethischen Grundlagen und Herausforderungen sozialwissenschaftlichen Forschens</li> <li>• die Unterschiede und Gemeinsamkeiten sozialwissenschaftlicher Fächer und Forschungsfelder</li> <li>• die interdisziplinären Anknüpfungspunkte politikwissenschaftlicher Forschung mit ihren Nachbarwissenschaften</li> <li>• theoretische und empirische Herangehensweisen der politikwissenschaftlichen Forschung bei der Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen</li> </ul> <p>Nach Abschluss des Moduls <b>können</b> die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• politikwissenschaftliche Forschung epistemologisch einordnen und verstehen</li> <li>• ethisch relevante Aspekte politikwissenschaftlicher Forschung erkennen und evaluieren</li> <li>• interdisziplinäre Grundlagen politikwissenschaftlicher Fragestellungen erkennen und einordnen</li> </ul>	
Modulstruktur	<p>Themenbereich Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (VO, npi, 5 ECTS, 2 SSt.)</p> <p>Themenbereich Aktuelle gesellschaftliche Themen und sozialwissenschaftliche Fragestellungen (VO, npi, 5 ECTS, 2 SSt.)</p> <p>Themenbereich Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft (VO, npi, 5 ECTS, 2 SSt.)</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (15 ECTS)	

BAK 3	<i>Pflichtmodul: Wissenschaftliches Forschen und Schreiben</i>	ECTS-Punkte: 27
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP)	
Modulziele	<p>Nach Abschluss des Moduls <b>kennen</b> die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Grundlagen des empirischen sozialwissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>• die Grundlagen qualitativer sozialwissenschaftlicher Methoden</li> <li>• die Grundlagen quantitativer sozialwissenschaftlicher Methoden</li> </ul> <p>Nach Abschluss des Moduls <b>können</b> die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sozialwissenschaftliche Forschungsfragen und -designs kritisch beurteilen</li> <li>• zu einem relevanten politikwissenschaftlichen Thema Texte recherchieren, zusammenfassen sowie schriftlich und mündlich präsentieren</li> <li>• qualitative und quantitative Daten erheben und auswerten</li> <li>• Ergebnisse empirischer Forschungsarbeiten beschreiben, darstellen sowie schriftlich und mündlich präsentieren</li> <li>• eine politikwissenschaftliche Fragestellung unter Berücksichtigung exemplarischer Theorieansätze entwickeln und analysieren</li> </ul>	
Modulstruktur	<p>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (VU, pi, 5 ECTS, 2 SSt.)</p> <p>Themenbereich Qualitative Methoden (VO, npi, 5 ECTS, 3 SSt.)</p> <p>Themenbereich Qualitative Methoden (UE, pi, 6 ECTS, 2 SSt.)</p> <p>Themenbereich Quantitative Methoden (VO, npi, 5 ECTS, 3 SSt.)</p> <p>Themenbereich Quantitative Methoden (UE, pi, 6 ECTS, 2 SSt.)</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (17 ECTS)	

BAK 4-7	<i>Pflichtmodulgruppe: Kernfächer</i> <i>Es müssen <b>alle</b> Module absolviert werden.</i>	ECTS-Punkte: 44
BAK 4	<i>Pflichtmodul Kernfach: Politische Ideengeschichte und Theorie</i>	ECTS-Punkte: 11
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	BAK 2	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung dieses Moduls <b>kennen</b> die Studierenden in Bezug auf die politische Ideengeschichte und Theorie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Grundzüge der politischen Ideengeschichte und ihrer methodischen Aufarbeitung</li> <li>• die wesentlichen Merkmale und die historische Herausbildung politischer Ideologien</li> <li>• die grundlegenden Begriffe der Politischen Theorie</li> <li>• die Grundzüge wesentlicher Theoriendebatten</li> <li>• einschlägige Texte der Politischen Theorie</li> </ul> <p>Nach Absolvierung dieses Moduls <b>können</b> die Studierenden in Bezug auf die politische Ideengeschichte und Theorie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einfache wissenschaftliche Texte, Primär- und Sekundärquellen recherchieren, dokumentieren, analysieren, beurteilen sowie schriftlich und mündlich präsentieren</li> <li>• politiktheoretische Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung kritischer Begriffsarbeit entwickeln</li> <li>• theoretische Konzepte kontextualisieren und theoriegeleitet argumentieren</li> <li>• Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und politikwissenschaftliche Texte gemäß den Standards guter wissenschaftlicher Praxis verfassen</li> <li>• einschlägige digitale Hilfsmittel für das wissenschaftliche Arbeiten kompetent und verantwortungsvoll einsetzen</li> </ul>	
Modulstruktur	<p>Themenbereich Politische Ideengeschichte und Theorie (VO Kernfach, npi, 5 ECTS, 3 SSt.)</p> <p>Themenbereich Politische Ideengeschichte und Theorie (PS, pi, 6 ECTS, 2 SSt.)</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

BAK 5	<i>Pflichtmodul Kernfach: Das politische System Österreichs und der Europäischen Union</i>	ECTS-Punkte: 11
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	BAK 2	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung dieses Moduls <b>kennen</b> die Studierenden in Bezug auf Österreich und die Europäische Union</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Grundzüge der Entwicklung der politischen Systeme</li> <li>• zentrale Institutionen, Prozesse, Akteure</li> <li>• Herausforderungen, Konfliktdimensionen und Machtverhältnisse</li> <li>• die Merkmale, Bestimmungsfaktoren und Politikergebnisse ausgewählter Politikfelder</li> <li>• die Besonderheiten der politischen Systeme im internationalen Vergleich</li> <li>• grundlegende Begriffe und Theorien zur Erklärung von Arbeitsweise und Politikergebnissen der politischen Systeme</li> <li>• einschlägige politikwissenschaftliche Texte und Forschungsarbeiten</li> </ul> <p>Nach Absolvierung dieses Moduls <b>können</b> die Studierenden in Bezug auf Österreich und die Europäische Union</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einfache wissenschaftliche Texte, Primär- und Sekundärquellen recherchieren, dokumentieren, analysieren, beurteilen sowie schriftlich und mündlich präsentieren</li> <li>• politikwissenschaftliche Fragestellungen erkennen, Fragestellungen entwickeln und anhand politikwissenschaftlicher Literatur, empirischer Quellen und Daten beantworten</li> <li>• Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und politikwissenschaftliche Texte gemäß den Standards guter wissenschaftlicher Praxis verfassen</li> <li>• einschlägige digitale Hilfsmittel für das wissenschaftliche Arbeiten kompetent und verantwortungsvoll einsetzen</li> </ul>	
Modulstruktur	<p>Themenbereich Politisches System Österreichs und der EU (VO Kernfach, npi, 5 ECTS, 3 SSt.)</p> <p>Themenbereich Politisches System Österreichs und EU (PS, pi, 6 ECTS, 2 SSt.)</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

BAK 6	<i>Pflichtmodul Kernfach: Vergleichende Politikwissenschaft</i>	ECTS-Punkte: 11
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	BAK 2	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung dieses Moduls <b>kennen</b> die Studierenden in Bezug auf die vergleichende Politikwissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Varianz von Institutionen, Akteuren, und Prozessen in einer Reihe unterschiedlicher Gesellschaften, Länder und Regionen</li> <li>• Herausforderungen, Konfliktdimensionen und Machtverhältnisse in unterschiedlichen politischen Systemen</li> <li>• Teilbereiche der vergleichenden Politikwissenschaft, wie vergleichende Parteienforschung, vergleichende politische Ökonomie, vergleichende Politikfeldforschung, vergleichende politische Verhaltensweisen</li> <li>• Grundzüge der historischen und aktuellen Entwicklung politischer Systeme</li> <li>• grundlegende Begriffe und Theorien zur Erklärung der Entstehung und Varianz politischer Systeme</li> <li>• einschlägige politikwissenschaftliche Texte und Forschungsarbeiten</li> </ul> <p>Nach Absolvierung dieses Moduls <b>können</b> die Studierenden in Bezug auf die vergleichende Politikwissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einfache wissenschaftliche Texte, Primär- und Sekundärquellen recherchieren, dokumentieren, analysieren, beurteilen sowie schriftlich und mündlich präsentieren</li> <li>• politikwissenschaftliche Fragestellungen erkennen, Fragestellungen entwickeln und anhand politikwissenschaftlicher Literatur, empirischer Quellen und Daten beantworten</li> <li>• Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und politikwissenschaftliche Texte gemäß den Standards guter wissenschaftlicher Praxis verfassen</li> <li>• einschlägige digitale Hilfsmittel für das wissenschaftliche Arbeiten kompetent und verantwortungsvoll einsetzen</li> </ul>	
Modulstruktur	Themenbereich Vergleichende Politikwissenschaft (VO Kernfach, npi, 5 ECTS, 3 SSt.) Themenbereich Vergleichende Politikwissenschaft (PS, pi, 6 ECTS, 2 SSt.)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

BAK 7	<i>Pflichtmodul Kernfach: Internationale Politik und Globalisierung</i>	ECTS-Punkte: 11
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	BAK 2	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls <b>kennen</b> die Studierenden in Bezug auf die internationale Politik und Globalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Grundzüge der historischen Entwicklung</li> <li>• die Grundzüge der Strukturen, Institutionen, Prozesse und Akteure</li> <li>• Herausforderungen, Konfliktdimensionen und Machtverhältnisse</li> <li>• die Merkmale, Bestimmungsfaktoren und Politikergebnisse ausgewählter Politikfelder</li> <li>• grundlegende Begriffe und Theorien zur Erklärung von historischen und aktuellen Dynamiken</li> <li>• einschlägige politikwissenschaftliche Texte und Forschungsarbeiten</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls <b>können</b> die Studierenden in Bezug auf die internationale Politik und Globalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einfache wissenschaftliche Texte, Primär- und Sekundärquellen recherchieren, dokumentieren, analysieren, beurteilen sowie schriftlich und mündlich präsentieren</li> <li>• politikwissenschaftliche Fragestellungen erkennen, Fragestellungen entwickeln und anhand politikwissenschaftlicher Literatur, empirischer Quellen und Daten beantworten</li> <li>• Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und politikwissenschaftliche Texte gemäß den Standards guter wissenschaftlicher Praxis verfassen</li> <li>• einschlägige digitale Hilfsmittel für das wissenschaftliche Arbeiten kompetent und verantwortungsvoll einsetzen</li> </ul>	
Modulstruktur	Themenbereich Internationale Politik und Globalisierung (VO Kernfach, npi, 5 ECTS, 3 SSt.) Themenbereich Internationale Politik und Globalisierung (PS, pi, 6 ECTS, 2 SSt.)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

BAK 8-12	Wahlmodulgruppe: <b>Vertiefung</b> Nach Maßgabe des Angebots müssen <b>zwei der Module 8-12 absolviert</b> werden.	ECTS-Punkte: 26
----------	---	-----------------

BAK 8	Wahlmodul Vertiefung: <b>Politische Ideengeschichte und Theorie</b>	ECTS-Punkte: 13
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP), BAK 3 und BAK 4	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls <b>kennen</b> die Studierenden in Bezug auf die politische Ideengeschichte und Theorie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• spezialisierte Theorien und relevante Methoden</li> <li>• den Stand der Forschung in ausgewählten Themenbereichen</li> <li>• zentrale Theoriedebatten und ihren ideengeschichtlichen Hintergrund</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls <b>können</b> die Studierenden in Bezug auf die politische Ideengeschichte und Theorie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• komplexe politikwissenschaftliche Texte und Erkenntnisse analysieren, aufbereiten sowie schriftlich und mündlich darstellen und kommunizieren</li> <li>• die Reichweite und Erklärungskraft theoretischer Ansätze kritisch reflektieren</li> <li>• Forschungsfragen entwickeln und unter Anwendung geeigneter Theorien und Methoden beantworten</li> <li>• politiktheoretische Erkenntnisse für die Analyse von politischen und gesellschaftlichen Phänomenen nutzbar machen</li> <li>• Aufgabenstellungen selbständig und systematisch bearbeiten und in Gruppen kooperieren</li> <li>• mündlich und schriftlich wissenschaftlich argumentieren und Feedback geben</li> </ul>	
Modulstruktur	Themenbereich Politische Ideengeschichte und Theorie (VO Vertiefung, npj, 5 ECTS, 3 SSt.) Themenbereich Politische Ideengeschichte und Theorie (SE, pi, 8 ECTS, 2 SSt.)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npj) (5 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

BAK 9	<i>Wahlmodul Vertiefung: Das politische System Österreichs und der Europäischen Union</i>	ECTS-Punkte: 13
Teilnahmevoraussetzung	<i>BAK 1 (STEOP), BAK 3 und BAK 5</i>	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls <b>kennen</b> die Studierenden in Bezug auf das politische System Österreichs und der EU</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• spezialisierte Theorien und relevante Methoden</li> <li>• den Stand der Forschung in ausgewählten Themenbereichen</li> <li>• zentrale Problemstellungen und Herausforderungen der politikwissenschaftlichen Forschung</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls <b>können</b> die Studierenden in Bezug auf Österreich und die Europäische Union</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• komplexe politikwissenschaftliche Texte und Erkenntnisse analysieren, aufbereiten sowie schriftlich und mündlich darstellen und kommunizieren</li> <li>• empirische Forschungsfragen entwickeln und unter Anwendung geeigneter Theorien und Methoden beantworten</li> <li>• politikwissenschaftliche Erkenntnisse für die Analyse von politischen Phänomenen nutzbar machen</li> <li>• Aufgabenstellungen selbständig und systematisch bearbeiten und in Gruppen kooperieren</li> <li>• mündlich und schriftlich wissenschaftlich argumentieren und Feedback geben</li> </ul>	
Modulstruktur	<p>Themenbereich Politisches System Österreichs und der Europäischen Union (VO Vertiefung, npi, 5 ECTS, 3 SSt.)</p> <p>Themenbereich Politisches System Österreichs und der Europäischen Union (SE, pi, 8 ECTS, 2 SSt.)</p> <p>Bei der Erstellung des Lehrangebots wird sichergestellt, dass aktuelle Forschungsschwerpunkte, historische und intersektionale (insbes. geschlechterbezogene) Fragestellungen berücksichtigt werden.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

BAK 10	<i>Wahlmodul Vertiefung: Vergleichende Politikwissenschaft</i>	ECTS-Punkte: 13
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP), BAK 3 und BAK 6	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls <b>kennen</b> die Studierenden in Bezug auf die vergleichende Politikwissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• spezialisierte Theorien und relevante Methoden</li> <li>• den Stand der Forschung in ausgewählten Themenbereichen</li> <li>• zentrale Problemstellungen und Herausforderungen der politikwissenschaftlichen Forschung</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls <b>können</b> die Studierenden in Bezug auf die vergleichende Politikwissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• komplexe politikwissenschaftliche Texte und Erkenntnisse analysieren, aufbereiten sowie schriftlich und mündlich darstellen und kommunizieren</li> <li>• empirische Forschungsfragen entwickeln und unter Anwendung geeigneter Theorien und Methoden beantworten</li> <li>• politikwissenschaftliche Erkenntnisse für die Analyse von politischen Phänomenen nutzbar machen</li> <li>• Aufgabenstellungen selbständig und systematisch bearbeiten und in Gruppen kooperieren</li> <li>• mündlich und schriftlich wissenschaftlich argumentieren und Feedback geben</li> </ul>	
Modulstruktur	<p>Themenbereich Vergleichende Politikwissenschaft (VO Vertiefung, npi, 5 ECTS, 3 SSt.)</p> <p>Themenbereich Vergleichende Politikwissenschaft (SE, pi, 8 ECTS, 2 SSt.)</p> <p>Bei der Erstellung des Lehrangebots wird sichergestellt, dass aktuelle Forschungsschwerpunkte, historische und intersektionale (insbes. geschlechterbezogene) Fragestellungen berücksichtigt werden.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

BAK 11	<i>Wahlmodul Vertiefung: Internationale Politik und Globalisierung</i>	ECTS-Punkte: 13
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP), BAK 3 und BAK 7	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls <b>kennen</b> die Studierenden in Bezug auf die internationale Politik und Globalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• spezialisierte Theorien und relevante Methoden</li> <li>• den Stand der Forschung in ausgewählten Themenbereichen</li> <li>• zentrale Problemstellungen und Herausforderungen der politikwissenschaftlichen Forschung</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls <b>können</b> die Studierenden in Bezug auf die internationale Politik und Globalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• komplexe politikwissenschaftliche Texte und Erkenntnisse analysieren, aufbereiten sowie schriftlich und mündlich darstellen und kommunizieren</li> <li>• empirische Forschungsfragen entwickeln und unter Anwendung geeigneter Theorien und Methoden beantworten</li> <li>• politikwissenschaftliche Erkenntnisse für die Analyse von politischen Phänomenen nutzbar machen</li> <li>• Aufgabenstellungen selbständig und systematisch bearbeiten und in Gruppen kooperieren</li> <li>• mündlich und schriftlich wissenschaftlich argumentieren und Feedback geben</li> </ul>	
Modulstruktur	<p>Themenbereich Internationale Politik und Globalisierung (VO Vertiefung, npj, 5 ECTS, 3 SSt.)</p> <p>Themenbereich Internationale Politik und Globalisierung (SE, pi, 8 ECTS, 2 SSt.)</p> <p>Bei der Erstellung des Lehrangebots wird sichergestellt, dass aktuelle Forschungsschwerpunkte, historische und intersektionale (insbes. geschlechterbezogene) Fragestellungen berücksichtigt werden.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npj) (5 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

BAK 12	<i>Wahlmodul Vertiefung: Politikwissenschaftliche Geschlechterforschung</i>	ECTS-Punkte: 13
Teilnahmevoraussetzung	<i>BAK 1 (STEOP) und BAK 3</i>	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls <b>kennen</b> die Studierenden in Bezug auf die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• spezialisierte Theorien und relevante Methoden</li> <li>• den Stand der Forschung in ausgewählten Themenbereichen</li> <li>• zentrale Problemstellungen und Herausforderungen der politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung</li> <li>• die Grundlagen von Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsarbeit</li> </ul> <p>Nach Absolvierung des Moduls <b>können</b> die Studierenden in Bezug auf die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• komplexe politikwissenschaftliche Texte und Erkenntnisse analysieren, aufbereiten sowie schriftlich und mündlich darstellen und kommunizieren</li> <li>• empirische Forschungsfragen entwickeln und unter Anwendung geeigneter Theorien und Methoden beantworten</li> <li>• feministisch-politikwissenschaftliche Erkenntnisse für die Analyse von politischen Phänomenen nutzbar machen</li> <li>• Aufgabenstellungen selbständig und systematisch bearbeiten und in Gruppen kooperieren</li> <li>• mündlich und schriftlich wissenschaftlich argumentieren und Feedback geben</li> </ul>	
Modulstruktur	<p>Themenbereich Politikwissenschaftliche Geschlechterforschung (VO Vertiefung, npj, 5 ECTS, 3 SSt.)</p> <p>Themenbereich Politikwissenschaftliche Geschlechterforschung (SE, pi, 8 ECTS, 3 SSt.)</p> <p>Bei der Erstellung des Lehrangebots wird sichergestellt, dass aktuelle Forschungsschwerpunkte, historische und intersektionale Fragestellungen berücksichtigt werden.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npj) (5 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

BAK 13	<i>Pflichtmodul: Anwendungsfelder der Politikwissenschaft</i>	ECTS-Punkte: 10
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	BAK 4-7	
Modulziele	<p>Das Modul dient</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dem Kennenlernen von Anwendungsfeldern der Politikwissenschaft und</li> <li>• der Erweiterung von politikwissenschaftlichen Kenntnissen in ausgewählten Bereichen</li> </ul>	
Modulstruktur	<p>Studierende wählen prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten. Wählbar sind</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. VO zu Anwendungsfeldern der Politikwissenschaft (npi, 5 ECTS, 2 SSt.)</li> <li>2. UE zu Anwendungsfeldern der Politikwissenschaft (pi, 5 ECTS, 2 SSt.)</li> <li>3. EX Exkursion zu staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, internationalen Organisationen oder Institutionen der EU (pi, 5 ECTS, 2 SSt.)</li> <li>4. UE Peer-Mentoring Politikwissenschaft (pi, 5 ECTS, 2 SSt.)</li> <li>5. weitere npi-Lehrveranstaltungen aus den Modulen 8-12, sofern sie noch nicht absolviert wurden.</li> </ol> <p>Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der gewählten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS)	

BAK 14	<i>Pflichtmodul: Bachelorseminar und -arbeit</i>	ECTS-Punkte: 12
Teilnahmevoraussetzung	BAK 1 (STEOP), BAK 4-7 und ein Vertiefungsmodul (8-12)	
Modulziele	<p>Das Modul dient dem exemplarischen Nachweis der erworbenen fachlichen, theoretischen und methodischen Kenntnisse und Kompetenzen durch das Verfassen einer Bachelorarbeit.</p> <p>Nach Absolvierung des Moduls <b>können</b> die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine politikwissenschaftliche Fragestellung entwickeln</li> <li>• ein Forschungskonzept erstellen</li> <li>• relevante Theorien und Methoden für die Beantwortung der Fragestellung nutzen</li> <li>• eine Bachelorarbeit eigenständig verfassen, die den Standards der guten wissenschaftlichen Praxis entspricht sowie</li> <li>• den Forschungsprozess dokumentieren, die Ergebnisse präsentieren, diskutieren und reflektieren</li> <li>• mündlich und schriftlich wissenschaftlich argumentieren und Feedback geben</li> </ul>	
Modulstruktur	Bachelorseminar und -arbeit (SE, pi, 12 ECTS, 4 SSt.)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (12 ECTS)	

### BAK 15 – Erweiterungscurricula und/oder Wahlmodule

Im Rahmen des Studiums sind **entweder**

1. Erweiterungscurricula im Ausmaß von insgesamt **30 ECTS** (davon können 15 ECTS als Alternative Erweiterungen absolviert werden) **oder**
2. ein Erweiterungscurriculum im Ausmaß von **15 ECTS** und ein Wahlmodul mit **15 ECTS** **oder**
3. zwei Wahlmodule im Ausmaß von insgesamt **30 ECTS** zu absolvieren.

Bei der Wahl von Erweiterungscurricula sollten im Hinblick auf die geplante Zulassung für ein aufbauendes Studium (Master) an der Universität Wien die entsprechenden Hinweise auf der Homepage der Universität Wien beachtet werden.

Leistungen, die im Zuge von (kürzeren oder längeren) Studienaufenthalten im Ausland erbracht wurden, können in den Wahlmodulen Auslandsaufenthalt A und B anerkannt werden, wobei jeweils Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von mindestens 15 ECTS-Punkten absolviert werden müssen.

Neben den Erweiterungscurricula stehen nach Maßgabe des Angebots folgende Wahlmodule zur Auswahl:

W 1	Wahlmodul <i>Praktika</i>	ECTS-Punkte 15
Teilnahme-voraussetzung	BAK 1 (STEOP)	
Modulziele	<p>Das Praktikum muss in einer politikwissenschaftlich relevanten und liberal-demokratischen Werten verpflichteten Institution absolviert werden und soll die Anwendung politikwissenschaftlicher Kompetenzen durch die Mitarbeit an spezifischen Projekten gewährleisten.</p> <p>Nach Absolvierung dieses Moduls <b>kennen</b> die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• exemplarische Praxisfelder wie z.B. Einrichtungen der Politischen Bildung der Umfrageforschung, der Massenkommunikation, der Politikberatung, politische Institutionen, Interessensorganisationen, NGOs, etc.</li> </ul> <p>Nach Absolvierung dieses Moduls <b>können</b> die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Relevanz politikwissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen für das jeweilige Praxisfeld einschätzen</li> <li>• die gewonnenen Erfahrungen vor dem Hintergrund politikwissenschaftlicher Erkenntnisse reflektieren und</li> <li>• für die Planung ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeit nutzen</li> </ul>	
Modulstruktur	<p>PR Praktikum/a im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten – es können maximal zwei Praktika (im Ausmaß von mindestens je 2 Wochen oder 80 Stunden) absolviert werden.</p> <p>Die Wahl der Praktika ist vorab von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.</p>	
Leistungsnachweis	<p>Bestätigung über Praktika im Ausmaß von insgesamt 360 Stunden (entspricht insgesamt mindestens 8 Wochen Vollzeit) und schriftlicher Praktikumsbericht, der die politikwissenschaftliche Relevanz des bzw. der absolvierten Praktikums/a darstellt</p>	

W 2	Wahlmodul <i>Auslandsaufenthalt A</i>	ECTS-Punkte 15
Teilnahme-voraussetzung	BAK 1 (STEOP), BAK 3	
Modulziele	<p>Absolvierung von Lehrveranstaltungen während eines Auslandssemesters (z.B. Erasmus)</p> <p>Nach Absolvierung dieses Moduls <b>kennen</b> die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Studieninhalte anderer Universitäten</li> <li>• Länder- und universitätsspezifische Studien- und Wissenschaftskulturen</li> </ul> <p>Nach Absolvierung dieses Moduls <b>können</b> die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich selbständig in fremden universitären Kontexten zurechtfinden und integrieren</li> <li>• im Ausland erworbene Studiene Erfahrungen vergleichend bewerten und reflektieren</li> <li>• im Ausland erworbenes Fachwissen nutzen</li> <li>• im Ausland erworbene Fremdsprachenkompetenzen anwenden</li> </ul>	
Modulstruktur	Studierende wählen Lehrveranstaltungen aus Studienprogrammen einer ausländischen Universität im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul gewählten Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)	

W 3	Wahlmodul <i>Auslandsaufenthalt B</i>	ECTS-Punkte 15
Teilnahme-voraussetzung	BAK 1 (STEOP), BAK 3	
Modulziele	<p>Absolvierung von Lehrveranstaltungen während eines Auslandssemesters (z.B. Erasmus)</p> <p>Nach Absolvierung dieses Moduls <b>kennen</b> die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Studienprogramme anderer Länder</li> <li>• Länder- und universitätsspezifische Studien- und Wissenschaftskulturen</li> </ul> <p>Nach Absolvierung dieses Moduls <b>können</b> die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich selbständig in fremden universitären Kontexten zurechtfinden und integrieren</li> <li>• im Ausland erworbene Studiene Erfahrungen vergleichend bewerten und reflektieren</li> <li>• im Ausland erworbenes Fachwissen nutzen</li> <li>• im Ausland erworbene Fremdsprachenkompetenzen anwenden</li> </ul>	

<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen Lehrveranstaltungen aus Studienprogrammen einer ausländischen Universität im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS.
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul gewählten Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)

## § 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung ‚SE Bachelorseminar und -arbeit‘ im gleichnamigen Modul zu verfassen.

## § 7 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird empfohlen, von Mobilitätsprogrammen Gebrauch zu machen (z.B. Erasmus) und einen Studienaufenthalt im Ausland im Rahmen des Studiums einzuplanen. Zweckmäßigerweise sollte der Auslandsaufenthalt nach dem Erwerb inhaltlicher und methodischer Grundkenntnisse erfolgen.

Die im Ausland absolvierten Studienleistungen können für die Wahlmodule (Auslandsaufenthalt A und B) oder als Alternative Erweiterungen anerkannt werden abhängig davon, welche der Optionen a), b) oder c) bei BAK 15 gewählt wurde.

Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen als Ersatz für Lehrveranstaltungen des Kernstudiums erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ im Rahmen dafür vorgesehener Verfahren.

## § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent.

Ausgewählte Studienphasen werden durch Mentoring-Programme und Tutorien unterstützt. Dabei handelt es sich um Formen des Selbststudiums, das durch fortgeschrittene Studierende betreut und begleitet wird. Im Interesse einer Verbesserung der didaktischen Arbeit werden neue Lehrformen gefördert.

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

**Vorlesungen (VO):** VO in den Kernfächern bieten einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches. Vorlesungen in den Vertiefungsfächern vermitteln Theorien, Methodologie und Debatten sowie den aktuellen Forschungsstand eines Faches bzw. eines seiner Teilgebiete. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

**Vorlesungsübungen (VU)** dienen der Vermittlung grundlegenden Wissens und der Anwendung dieses Wissens in praktischen Übungen. Der Leistungsnachweis erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher oder mündlicher Teilleistungen.

**Proseminare (PS)** dienen dem Erwerb von grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit

wissenschaftlicher Literatur, im Hinblick auf das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben, methodische Vorgehensweisen, Strategien der Recherche und der Informationsverarbeitung, die Regeln des wissenschaftlichen Diskurses und der Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen. Der Leistungsnachweis erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher oder mündlicher Teilleistungen.

**Übungen (UE)** dienen der praktischen Einübung von methodischen Vorgehensweisen und der Anwendung von Techniken der Datengewinnung, deren Verarbeitung, Auswertung und Interpretation. Der Leistungsnachweis erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher oder mündlicher Teilleistungen.

**Seminare (SE)** dienen der Entwicklung und Vertiefung der fachlichen und methodischen Kompetenzen durch den Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur politikwissenschaftlichen Analyse und Argumentation sowie deren mündlicher und schriftlicher Vermittlung. Der Leistungsnachweis erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher oder mündlicher Teilleistungen.

Das Bachelorseminar (BA-SE) dient dem Verfassen einer Bachelorarbeit. Vorgaben zu den Anforderungen an die Bachelorarbeit werden auf der Webseite der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.

**Exkursionen (EX)** tragen dazu bei, Lehr- und Ausbildungsinhalte zu veranschaulichen und Einblicke in politische Institutionen und Organisationen zu erlangen.

**Praktika (PR)** dienen dazu, Erfahrungen in Berufsfeldern für Politikwissenschaftsabsolvent\*innen zu sammeln und die Anforderungen beruflicher Praxis kennenzulernen. Praktika werden ohne Betreuung durch Lehrende durchgeführt.

## **§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Proseminare/Seminare/Übungen/Mentoring-LV/Exkursionen: 25 Teilnehmer\*innen

VU: Die Teilungsziffer für die VU Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten wird nach Abstimmung mit der Studienprogrammleitung vom Rektorat festgelegt.

Bachelorseminare: 20 Teilnehmer\*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

### (3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

### (5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

## § 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## § 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der\*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Politikwissenschaft (MBL. vom 27.06.2011, 24. Stück, Nr. 165 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2027 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

<i>Modul</i>	<i>Titel</i>	<i>LV-Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>ECTS/Sem</i>
<b>1. Semester</b>				<b>31</b>
BAK 1.1	Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie	VO	6	
BAK 1.2	Propädeutikum Politikwissenschaft	VO	4	
BAK 1.2	Fachspezifische Einführung	VO	6	
BAK 2.1	Themenbereich Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte	VO	5	
BAK 2.2	Themenbereich Aktuelle gesellschaftliche Themen und sozialwissenschaftliche Fragestellungen	VO	5	
BAK 2.3	Themenbereich Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft	VO	5	
<b>2. Semester</b>				<b>27</b>
BAK 3.1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	VU	5	
BAK 3.2 oder 3.3	Themenbereich Methoden 1	VO	5	
BAK 3.2 oder 3.3	Themenbereich Methoden 1	UE	6	
BAK 4-7	Kernfach 1	VO	5	
BAK 4-7	Kernfach 1	PS	6	
<b>3. Semester</b>				<b>33</b>
BAK 3.2 oder 3.3	Themenbereich Methoden 2	VO	5	
BAK 3.2 oder 3.3	Themenbereich Methoden 2	UE	6	
BAK 4-7	Kernfach 2	VO	5	
BAK 4-7	Kernfach 2	PS	6	
BAK 4-7	Kernfach 3	VO	5	
BAK 4-7	Kernfach 3	PS	6	
<b>4. Semester</b>				<b>29</b>
BAK 4-7	Kernfach 4	VO	5	
BAK 4-7	Kernfach 4	PS	6	
BAK 8-12	Vertiefung 1	VO	5	

BAK 8-12	Vertiefung 1	SE	8	
BAK 13	Anwendungsfelder der Politikwissenschaft		5	
<b>5. Semester</b>				<b>33</b>
BAK 8-12	Vertiefung 2	VO	5	
BAK 8-12	Vertiefung 2	SE	8	
BAK 13	Anwendungsfelder der Politikwissenschaft		5	
BAK 15	Erweiterungscurriculum/Wahlfach		15	
<b>6. Semester</b>				<b>27</b>
BAK 15	Erweiterungscurriculum/Wahlfach		15	
BAK 14	Bachelorseminar und -arbeit	SE	12	
<b>Gesamt</b>			<b>180</b>	<b>180</b>

Englische Übersetzung der Titel der Module:

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
<i>Pflichtmodul:</i> Studieneingangs- und Orientierungsphase	<i>Compulsory module:</i> Introductory and Orientation Period
<i>Pflichtmodul:</i> Interdisziplinäre Grundlagen	<i>Compulsory module:</i> Basics of Social Sciences
<i>Pflichtmodul:</i> Wissenschaftliches Forschen und Schreiben	<i>Compulsory module:</i> Academic Research and Writing
<i>Pflichtmodulgruppe:</i> Kernfächer	<i>Group of compulsory modules:</i> Core Subjects
<i>Pflichtmodul:</i> Politische Ideengeschichte und Theorie	<i>Compulsory module:</i> History of Political Ideas and Political Theory
<i>Pflichtmodul:</i> Das politische System Österreichs und der Europäischen Union	<i>Compulsory module:</i> The Political System of Austria and of the European Union
<i>Pflichtmodul:</i> Vergleichende Politikwissenschaft	<i>Compulsory module:</i> Comparative Politics
<i>Pflichtmodul:</i> Internationale Politik und Globalisierung	<i>Compulsory module:</i> International Politics and Globalisation
<i>Wahlmodulgruppe:</i> Vertiefung	<i>Group of elective modules:</i> Advanced Subjects
<i>Wahlmodul:</i> Politische Ideengeschichte und Theorie	<i>Elective module:</i> History of Political Ideas and Political Theory
<i>Wahlmodul:</i> Das politische System Österreichs und der Europäischen Union	<i>Elective module:</i> The Political System of Austria and of the European Union
<i>Wahlmodul:</i> Vergleichende Politikwissenschaft	<i>Elective module:</i> Comparative Politics

Wahlmodul: Internationale Politik und Globalisierung	Elective module: International Politics and Globalisation
Wahlmodul: Politikwissenschaftliche Geschlechterforschung	Elective module: Gender Studies in Political Science
<i>Pflichtmodul: Anwendungsfelder der Politikwissenschaft</i>	<i>Compulsory module: Fields of Application of Political Science</i>
<i>Pflichtmodul: Bachelorseminar und -arbeit</i>	<i>Compulsory module: Bachelor's Seminar and Bachelor's Thesis</i>
<i>Erweiterungscurriculum / Wahlfächer</i>	<i>Extension curriculum / elective modules</i>

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## **Nr. 86**

### **Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie (Version 2024)**

Englische Übersetzung: Sociology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Jänner 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Jänner 2024 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie (Version 2024) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Bachelorstudium Soziologie an der Universität Wien dient dem Erwerb grundlegender fachspezifischer sowie überfachlicher Kompetenzen und Fähigkeiten zur theoriegeleiteten und empirisch fundierten Beschreibung, Analyse und Interpretation der Gesellschaft. Der Schwerpunkt liegt auf Qualifikationen, die Studierende auf eine praxisorientierte berufliche Tätigkeit sowie eine weitere wissenschaftliche Ausbildung vorbereiten.

(2) Absolvent\*innen des Bachelorstudiums Soziologie sind in der Lage, den Aufbau der Gesellschaft, soziale Prozesse sowie Deutungen und soziales Handeln von Individuen und Kollektiven zu verstehen. Sie können aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen einordnen, ihre Folgen für die Gesellschaft einschätzen sowie an der Entwicklung von Lösungsansätzen für gesellschaftliche Probleme mitwirken. Die Absolvent\*innen verfügen über Qualifikationen vor allem in drei Bereichen:

1. Soziologische Fachkompetenzen (grundlegende Kenntnisse der zentralen Begriffe, Konzepte und Theorien, Wissen über Struktur und Dynamik der Gesellschaft auf unterschiedlichen Ebenen vom Individuum bis zur Weltgesellschaft, exemplarische Kenntnisse ausgewählter Forschungs- und Anwendungsfelder)
2. Methodenkompetenzen (Kenntnisse der grundlegenden Methoden und Verfahren der quantitativen und qualitativen/interpretativen Sozialforschung, Kompetenzen zur Anwendung von sozialwissenschaftlichen Datenerhebungs- und Datenauswertungstechniken, Fähigkeit zur Beurteilung der methodischen Qualität von Forschungsarbeiten)
3. Überfachliche Kompetenzen (wissenschaftliches Arbeiten, kritische Auseinandersetzung mit Texten, kommunikative Kompetenzen, selbstorganisiertes sowie projektspezifisches Arbeiten in Teams, Wissensvermittlung und Wissenstransfer in unterschiedliche Praxisfelder). Besonderes Augenmerk liegt angesichts rasch voranschreitender technologischer Entwicklungen auf der Vermittlung und Einübung digitaler Kompetenzen. Ebenso erwerben die Studierenden modulübergreifend Kompetenzen, die sie dazu sensibilisieren und ausbilden, unterschiedliche Aspekte von Nachhaltigkeit in ihrem professionellen Handeln zu berücksichtigen.

(3) Mit ihrem Wissen tragen die Absolvent\*innen zu einem aufgeklärten gesellschaftlichen Diskurs und zur

---

Gestaltung der Gesellschaft bei. Entsprechend möglicher Berufsfelder bereitet das Bachelorstudium Soziologie auf die Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen vor. Dazu zählen universitäre und außeruniversitäre Forschungs- und (Weiter-)Bildungseinrichtungen, private und öffentliche Institutionen (z.B. öffentliche Verwaltung, wohlfahrtsstaatliche Einrichtungen, Interessenvertretungen, Wirtschaftsunternehmen, Medien-, Kultur- und NGO-Sektor) sowie regionale, nationale, internationale und transnationale Organisationen.

## **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Soziologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 150 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Bachelorstudium Soziologie erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

## **§ 4 Akademischer Grad**

Absolvent\*innen des Bachelorstudiums Soziologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

<b>Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (16 ECTS)</b>		
B1	STEOP Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie	6 ECTS
B2	STEOP Fachspezifische Einführung: Soziologie	10 ECTS
<b>Weitere Module (134 ECTS)</b>		
B3	Sozialwissenschaftliche Grundlagen	14 ECTS
B4	Soziologische Theorien: Grundlagen	12 ECTS
B5	Quantitative Sozialforschung und Statistik in der Soziologie: Grundlagen	20 ECTS
B6	Gesellschaftsanalysen	12 ECTS
B7	Qualitative Sozialforschung	16 ECTS
B8	Angewandte Soziologie	12 ECTS
B9	Soziologische Theorien: Vertiefung	8 ECTS
B10	Quantitative Sozialforschung: Vertiefung	12 ECTS
B11	Soziologisches Forschungspraktikum	12 ECTS
B12	Praxisorientierte Kompetenzen	8 ECTS
B13	Bachelorseminar und Bachelorarbeit	8 ECTS
<b>Erweiterungcurricula (30 ECTS)</b>		
	Erweiterungcurricula	30 ECTS

### (2) Modulbeschreibungen

<b>B1</b>	<b><i>Pflichtmodul</i> STEOP Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	In diesem für die sozialwissenschaftlichen Bachelorstudien KSA, Politikwissenschaft und Soziologie einheitlich gestalteten Modul erwerben die Studierenden ein einführendes Verständnis der wichtigsten wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen der modernen empirischen Sozialwissenschaften und ihrer Ausdifferenzierung in verschiedene Paradigmen. Sie schärfen ihr sozialwissenschaftliches Methodenverständnis durch die Auseinandersetzung mit klassischen Studien aus unterschiedlichen disziplinären Zugängen.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie (npi) 6 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)	

<b>B2</b>	<b><i>Pflichtmodul STEOP Fachspezifische Einführung: Soziologie</i></b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen grundlegende Inhalte soziologischen Denkens. Sie verfügen über soziologische Grundkenntnisse begrifflicher, theoretischer und methodischer Art und haben einen Überblick über zentrale Forschungs- und Anwendungsfelder der Soziologie.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Soziologie (npi) 5 ECTS, 2 SSt. VO Forschungs- und Anwendungsfelder der Soziologie (npi) 5 ECTS, 2 SSt	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (10 ECTS)	

<b>B3</b>	<b><i>Pflichtmodul Sozialwissenschaftliche Grundlagen</i></b>	<b>14 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Module B1, B2 (STEOP)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftstheorie der Sozialwissenschaften. Sie können zentrale erkenntnistheoretische Grundbegriffe und Debatten in den Sozialwissenschaften verstehen und verorten. Die Studierenden verfügen über ein Grundverständnis der gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen sozialwissenschaftlicher Wissensproduktion. Sie sind mit exemplarischen Herangehensweisen bei der Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen vertraut. Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Soziologie, kennen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und können ethische Fragen des Forschens reflektieren.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (npi) 5 ECTS, 2 SSt. VO Aktuelle gesellschaftliche Themen und sozialwissenschaftliche Fragestellungen (npi) 5 ECTS, 2 SSt. VO Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Soziologie (npi) 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (14 ECTS npi)	

<b>B4</b>	<b><i>Pflichtmodul Soziologische Theorien: Grundlagen</i></b>	<b>12 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Module B1, B2 (STEOP)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in soziologischen Theorien, von Vergangenheit bis Gegenwart. Sie verstehen den Einfluss bedeutender Denker*innen und sind mit den grundlegenden Begriffen zur Analyse sozialer Phänomene vertraut. Sie kennen unterschiedliche Anwendungen soziologischer Theorien und wissen über die Funktionen von Theorien in der soziologischen Forschung Bescheid. Darüber hinaus können sie Theorien mit gesellschaftspolitischen Kontexten verknüpfen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Grundlagen soziologischer Theorien (npi) 4 ECTS, 2 SSt. SE Grundbegriffe der Soziologie (pi) 4 ECTS, 2 SSt. UE Guided Reading: Klassische soziologische Texte (pi) 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (8 ECTS pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (4 ECTS npi)	

<b>B5</b>	<b><i>Pflichtmodul Quantitative Sozialforschung und Statistik in der Soziologie: Grundlagen</i></b>	<b>20 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Module B1, B2 (STEOP)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die grundlegende Logik und Vorgehensweise quantitativer Sozialforschung. Sie besitzen Überblickswissen über die methodologischen/wissenschaftstheoretischen Grundlagen, die wesentlichen Phasen und Elemente des Forschungsprozesses sowie die Gütekriterien. Die Studierenden sind in der Lage, soziologisch relevante Forschungsfragen unter Anwendung uni- und bivariater Analysemethoden sowie inferenzstatistischer Verfahren zu bearbeiten. Sie können Ergebnisse grafisch darstellen und sowohl eigene als auch publizierte Ergebnisse interpretieren. Die Studierenden kennen die Potenziale und Limitationen unterschiedlicher empirischer Vorgehensweisen. Darüber hinaus sind sie mit forschungsethischen Gesichtspunkten vertraut.	

<b>Modulstruktur</b>	<p>VU Einführung in die Quantitative Sozialforschung (pi) 4 ECTS, 2 SSt.</p> <p>VO Statistik in der Soziologie 1 (npi) 4 ECTS, 2 SSt.</p> <p>UE Statistik in der Soziologie 1 (pi) 4 ECTS, 2 SSt</p> <p>VO Statistik in der Soziologie 2 (npi) 4 ECTS, 2 SSt.</p> <p>UE Statistik in der Soziologie 2 (pi) 4 ECTS, 2 SSt.</p> <p>Es wird empfohlen, die VO und UE Statistik in der Soziologie 1 vor den Lehrveranstaltungen VO und UE Statistik in der Soziologie 2 zu absolvieren.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (12 ECTS pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS npi)

<b>B6</b>	<b><i>Pflichtmodul</i> Gesellschaftsanalysen</b>	<b>12 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Module B1, B2 (STEOP)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen theoretische Modelle der Struktur und des Wandels von Gegenwartsgesellschaften. Sie können die Sozialstruktur Österreichs in ihren Grundzügen beschreiben und international vergleichend analysieren. Sie sind in der Lage, ihr theoretisches und empirisches Wissen zur Analyse und Diagnose von sozialen Problemen und Herausforderungen anzuwenden und in einem globalen Kontext zu verorten. Darüber hinaus können sie aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen soziologisch einordnen.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO Gesellschaftsdiagnosen (npi) 4 ECTS, 2 SSt.</p> <p>VO Struktur und Wandel der Gesellschaft (npi) 4 ECTS, 2 SSt.</p> <p>SE Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen (pi) 4 ECTS, 2 SSt.</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (4 ECTS pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS npi)	

<b>B7</b>	<b><i>Pflichtmodul Qualitative Sozialforschung</i></b>	<b>16 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Module B1, B2 (STEOP)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die methodologischen und methodischen Prinzipien qualitativer Sozialforschung und besitzen Überblickswissen über deren Techniken und Verfahren unter besonderer Berücksichtigung interpretativer Forschungsparadigmen. Sie sind vertraut mit den damit verbundenen theoretischen Grundlagen, Forschungslogiken und Forschungsprozessen. Die Studierenden sind in der Lage, soziologisch relevante Forschungsfragen empirisch zu bearbeiten, adäquate Forschungsdesigns zu entwickeln sowie ausgewählte Methoden und Forschungsansätze praktisch und unter Berücksichtigung der relevanten Gütekriterien sowie forschungsethischer Gesichtspunkte anzuwenden. Darüber hinaus kennen die Studierenden die Potenziale und Limitationen unterschiedlicher empirischer Vorgehensweisen.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Einführung in die Qualitative Sozialforschung (pi) 4 ECTS, 2 SSt. VO Methoden der interpretativen Sozialforschung (npi) 4 ECTS, 2 SSt. UE Methoden der interpretativen Sozialforschung (pi) 4 ECTS, 2 SSt. UE Qualitative Methoden: Vertiefung (pi) 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (12 ECTS pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (4 ECTS npi)	

<b>B8</b>	<b><i>Pflichtmodul Angewandte Soziologie</i></b>	<b>12 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Module B1, B2 (STEOP)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen in zwei ausgewählten Forschungsfeldern der Soziologie. Sie sind mit den jeweiligen Begriffen, theoretischen Ansätzen sowie empirischen Zugängen vertraut und kennen die zentralen Themen, Fragestellungen und Debatten. Sie haben einen Einblick in aktuelle Forschungsaktivitäten sowie Praxis- und Anwendungsfelder der Soziologie. Die Studierenden kennen unterschiedliche Bereiche soziologischer Berufspraxis und haben eine reflektierte Perspektive auf das professionelle Handeln als Soziolog*innen.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Ausgewählte Forschungsfelder 1 (pi) 4 ECTS, 2 SSt. SE Ausgewählte Forschungsfelder 2 (pi) 4 ECTS, 2 SSt. UE Soziologie in der Praxis (pi) 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (12 ECTS pi)	

<b>B9</b>	<b><i>Pflichtmodul Soziologische Theorien: Vertiefung</i></b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme- voraussetzung</b>	Module B1, B2 (STEOP) Modul B4	
<b>Modulziele</b>	Der Fokus liegt auf der Vertiefung der Grundkenntnisse soziologischer Theorien, insbesondere in Bezug auf die Anwendungsbereiche sowie Kombinierbarkeit von Theorien. Die Studierenden verfügen über analytische Fähigkeiten zur Erklärung sozialer Phänomene und können soziologische Theorien in Bezug auf Positionalität und Reflexivität diskutieren.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Vertiefung soziologischer Theorien (npi) 4 ECTS, 2 SSt. SE Vertiefung soziologischer Theorien (pi) 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungs- nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (4 ECTS pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (4 ECTS npi)	

<b>B10</b>	<b><i>Pflichtmodul Quantitative Sozial- forschung: Vertiefung</i></b>	<b>12 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme- voraussetzung</b>	Module B1, B2 (STEOP) Modul B5	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, weitgehend selbstständig ein quantitatives Forschungsvorhaben zu konzipieren und durchzuführen – von der Fragebogenentwicklung (Messung, Operationalisierung) über die Datenerhebung bis hin zur Auswertung der Daten, der Darstellung und Präsentation der Ergebnisse. Sie können die Verwendung unterschiedlicher Erhebungsmethoden, Stichprobenarten und Analysemethoden kritisch reflektieren. Die Studierenden sind mit den grundlegenden multivariaten Analyseverfahren vertraut und können diese mittels Statistik-Software praktisch anwenden.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Datenerhebung und Datenauswertung (pi) 4 ECTS, 2 SSt. VO Multivariate Analyseverfahren (npi) 4 ECTS, 2 SSt. UE Multivariate Analyseverfahren (pi) 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungs- nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (8 ECTS pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (4 ECTS npi)	

<b>B11</b>	<b><i>Pflichtmodul</i> Soziologisches Forschungspraktikum</b>	<b>12 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Module B1, B2 (STEOP) Modul B4 Modul B5	
<b>Modulziele</b>	Das soziologische Forschungspraktikum dient dem Erwerb von praxis- und berufsorientierten Forschungskompetenzen mittels Durchführung eines empirischen Forschungsprojekts. Die Studierenden können die im bisherigen Studium erlernten Inhalte verbinden sowie ihre methodischen und theoretischen Kenntnisse anwenden. Sie haben die Fähigkeit, eine soziologische Forschungsfrage und ein adäquates Forschungsdesign weitgehend selbständig zu entwickeln und umzusetzen. Die Studierenden können ein Forschungsthema innerhalb des aktuellen Forschungsstands verorten, theoretisch einordnen sowie empirisch in allen Arbeitsschritten planen und durchführen. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse zu präsentieren und in Form eines wissenschaftlichen Forschungsberichts darzustellen. Sie verfügen über die Kompetenz zur Bearbeitung eines soziologischen Forschungsprojekts im Team sowie zur kritisch-reflexiven Auseinandersetzung mit dem Forschungsprozess.	
<b>Modulstruktur</b>	PR Soziologisches Forschungspraktikum 1 (pi) 6 ECTS, 3 SSt. PR Soziologisches Forschungspraktikum 2 (pi) 6 ECTS, 3 SSt. Forschungspraktikum 1 und Forschungspraktikum 2 sind aufeinander aufbauende Lehrveranstaltungen. Das Forschungspraktikum 1 ist vor dem Forschungspraktikum 2 zu absolvieren.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (12 ECTS pi)	

<b>B12</b>	<b><i>Pflichtmodul</i> Praxisorientierte Kompetenzen</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Module B1, B2 (STEOP)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten, zum Verschriftlichen und Präsentieren soziologischen Wissens sowie zum Transfer soziologischer Forschungsergebnisse in die Praxis. Sie haben soziale und kommunikative Kompetenzen sowie ein reflektiertes Selbstverständnis für ihre soziologische Berufspraxis.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Soziologisches Schreiben und Präsentieren (pi) 4 ECTS, 2 SSt. UE Soziale und kommunikative Kompetenzen (pi) 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (8 ECTS pi)	

B13	<b>Pflichtmodul Bachelorseminar und Bachelorarbeit</b>	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module B1, B2 (STEOP) Modul B4 Modul B5 Modul B7	
Modulziele	Die Studierenden verfassen eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit zu einem soziologischen Thema. Sie formulieren eine soziologische Problemstellung und entwickeln eine dem Umfang der Bachelorarbeit angemessene Fragestellung, die mittels systematischer Literaturrecherche und -bearbeitung beantwortet werden kann. Die Studierenden recherchieren, bearbeiten und beurteilen relevante Literatur und verwenden sie zur Beantwortung ihrer Fragestellung. Sie festigen den reflektierten und kritischen Umgang mit wissenschaftlicher Fachliteratur sowie ihre Fähigkeit, Problemstellungen in wissenschaftlich korrekter Weise zu bearbeiten. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, Forschungsergebnisse, theoretische Ansätze und methodische Forschungsdesigns kritisch zu interpretieren und zu beurteilen und Forschungsergebnisse fachgerecht darzustellen.	
Modulstruktur	SE Bachelorseminar (pi) 8 ECTS, 4 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (8 ECTS pi)	

## § 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung „Bachelorseminar“ im Modul „Bachelorseminar und Bachelorarbeit“ zu verfassen.

## § 7 Mobilität im Bachelorstudium

Mobilität von Studierenden im Bachelorstudium Soziologie ist im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen wie Erasmus nach Maßgabe der Plätze möglich und wird im Umfang von einem Semester ab dem zweiten Studienjahr empfohlen. Besonders eignet sich dafür das vierte Semester. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

**Vorlesungen (VO)**, npi: Vorlesungen bieten einen Überblick über Gegenstände, Theorien, Methoden und/oder Arbeitsweisen der Soziologie. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

**Seminare (SE)**, pi: Seminare dienen der angeleiteten Erarbeitung und Diskussion von Gegenständen, Theorien

und/oder Methoden der Soziologie unter Berücksichtigung von aktueller Fachliteratur. Zentrales Lernziel ist die selbstständige Auseinandersetzung mit fachspezifischen Inhalten und Positionen sowie ihre Diskussion und Präsentation in schriftlicher und mündlicher Form. Die Leistungsüberprüfung erfolgt anhand der Beurteilung von mündlichen und schriftlichen Teilleistungen der Studierenden sowie einer schriftlichen Arbeit. Lehrveranstaltungen mit der Bezeichnung **Bachelorseminar** dienen der Vertiefung wissenschaftlicher und fachspezifischer Kompetenzen anhand der betreuten eigenständigen Bearbeitung einer soziologischen Fragestellung.

**Übungen (UE)**, pi: Übungen dienen der praktischen Anwendung von fachspezifischem sowie überfachlichem Wissen und unterstützen die Einübung soziologischer sowie praxisrelevanter Fähigkeiten. Die Leistungsüberprüfung erfolgt anhand der Beurteilung von Übungsarbeiten.

**Vorlesungen mit Übungen (VU)**, pi: Vorlesungen mit Übungen dienen neben der Vermittlung von grundlegenden Methodenkenntnissen der Anwendung und Einübung von methodischen Kompetenzen und Fähigkeiten. Die Vorlesung mit Übungen wird mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung sowie der Beurteilung von Übungsarbeiten abgeschlossen.

**Forschungspraktika (PR)**, pi: Forschungspraktika dienen der angeleiteten Entwicklung und Umsetzung eines Forschungsvorhabens in Projektgruppen und ermöglichen die intensive und forschungsgeleitete Auseinandersetzung mit soziologischen Fragestellungen. Im Vordergrund steht das selbstständige Forschen der Studierenden. Der Leistungsnachweis erfolgt durch das Erfüllen fortlaufender Arbeitsaufgaben und einen schriftlichen Abschlussbericht.

## § 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

SE (Seminar): 25 Teilnehmer\*innen

UE (Übung): 25 Teilnehmer\*innen

VU (Vorlesung mit Übung): 25 Teilnehmer\*innen

PR (Praktikum): 20 Teilnehmer\*innen

Bachelorseminar: 20 Teilnehmer\*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punktausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

### (3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

### (5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024/25 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der\*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Soziologie (MBl. vom 29.06.2011, 26. Stück, Nr. 202) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2027 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
<b>1. Semester</b>				
1.	B1	VO STEOP Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie (6 ECTS) Modulprüfung Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie	6	
	B2	VO STEOP Forschungs- und Anwendungsfelder der Soziologie (5 ECTS) VO STEOP Einführung in die Soziologie (5 ECTS) Modulprüfung Fachspezifische Einführung: Soziologie	10	
	B3	VO Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte	5	
	B3	VO Aktuelle gesellschaftliche Themen und sozialwissenschaftliche Fragestellungen	5	
	B3	VO Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Soziologie	4	
	<b>1. Semester gesamt</b>			
<b>2. Semester</b>				
2.	B4	VO Grundlagen soziologischer Theorien	4	
	B4	SE Grundbegriffe der Soziologie	4	
	B4	UE Guided Reading: Klassische soziologische Texte	4	
	B5	VU Einführung in die Quantitative Sozialforschung	4	
	B5	VO Statistik in der Soziologie 1	4	
	B5	UE Statistik in der Soziologie 1	4	
		Studienleistungen aus Erweiterungscurricula	6	
	<b>2. Semester gesamt</b>			
<b>3. Semester</b>				
3.	B5	VO Statistik in der Soziologie 2	4	
	B5	UE Statistik in der Soziologie 2	4	
	B6	VO Struktur und Wandel der Gesellschaft	4	
	B6	SE Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen	4	
	B7	VU Einführung in die Qualitative Sozialforschung	4	
	B8	SE Ausgewählte Forschungsfelder 1	4	
		Studienleistungen aus Erweiterungscurricula	6	
	<b>3. Semester gesamt</b>			
<b>4. Semester (empfohlen für Mobilitätssemester)</b>				

4.	B6	VO Gesellschaftsdiagnosen	4	
	B7	VO Methoden der interpretativen Sozialforschung	4	
	B7	UE Methoden der interpretativen Sozialforschung	4	
	B7	UE Qualitative Methoden: Vertiefung	4	
	B8	SE Ausgewählte Forschungsfelder 2	4	
	B8	UE Soziologie in der Praxis	4	
		Studienleistungen aus Erweiterungscurricula	6	
<b>4. Semester gesamt</b>				<b>30</b>
<b>5. Semester</b>				
5.	B9	VO Vertiefung soziologischer Theorien	4	
	B9	SE Vertiefung soziologischer Theorien	4	
	B10	UE Datenerhebung und Datenauswertung	4	
	B11	Soziologisches Forschungspraktikum 1	6	
	B12	UE Soziologisches Schreiben und Präsentieren	4	
		Studienleistungen aus Erweiterungscurricula	8	
<b>5. Semester gesamt</b>				<b>30</b>
<b>6. Semester</b>				
6.	B10	VO Multivariate Analyseverfahren	4	
	B10	UE Multivariate Analyseverfahren	4	
	B11	Soziologisches Forschungspraktikum 2	6	
	B12	UE Soziale und kommunikative Kompetenzen	4	
	B13	Bachelorseminar und Bachelorarbeit	8	
		Studienleistungen aus Erweiterungscurricula	4	
<b>6. Semester gesamt</b>				<b>30</b>

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<b>Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (16 ECTS)</b>	<b>Group of compulsory modules: Introductory and Orientation Period (STEOP)</b>
Pflichtmodul: STEOP Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie	Compulsory module: STEOP – Basics of Methodology in the Social Sciences
Pflichtmodul: STEOP Fachspezifische Einführung: Soziologie	Compulsory module: STEOP – Subject-Specific Introduction to Sociology
Pflichtmodul: Sozialwissenschaftliche Grundlagen	Compulsory module: Basics of Social Sciences
Pflichtmodul: Soziologische Theorien: Grundlagen	Compulsory module: Sociological Theories: Basics
Pflichtmodul: Quantitative Sozialforschung und Statistik in der Soziologie: Grundlagen	Compulsory module: Quantitative Social Research and Statistics in Sociology: Basics

Pflichtmodul: Gesellschaftsanalysen	Compulsory module: Societal Analyses
Pflichtmodul: Qualitative Sozialforschung	Compulsory module: Qualitative Social Research
Pflichtmodul: Angewandte Soziologie	Compulsory module: Applied Sociology
Pflichtmodul: Soziologische Theorien: Vertiefung	Compulsory module: Sociological Theories – Consolidation
Pflichtmodul: Quantitative Sozialforschung: Vertiefung	Compulsory module: Quantitative Social Research – Consolidation
Pflichtmodul: Soziologisches Forschungspraktikum	Compulsory module: Practical Sociological Research Course
Pflichtmodul: Praxisorientierte Kompetenzen	Compulsory module: Practice-Oriented Competences
Pflichtmodul: Bachelorseminar und Bachelorarbeit	Compulsory module: Bachelor’s Seminar and Bachelor’s Thesis
<b>Erweiterungscurricula</b>	<b>Extension curricula</b>

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission:  
Stassinopoulou

## **Nr. 87**

### **Curriculum für das Masterstudium Soziologie (Version 2024)**

Englische Übersetzung: Sociology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. März 2024 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Soziologie (Version 2024) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Masterstudium Soziologie an der Universität Wien dient der Entwicklung einer theoretisch und empirisch fundierten Expertise zur forschungsbasierten Analyse von Gesellschaft sowie zur Bearbeitung von aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen und Herausforderungen. Im Vordergrund stehen die Aneignung und Anwendung von Kompetenzen zur eigenständigen Planung, Durchführung und Koordination von sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekten, zur Beauftragung und Evaluation von soziologischer Forschung sowie zur Bewertung, Interpretation, Aufbereitung und Vermittlung von Forschungsergebnissen.

(2) Absolvent\*innen des Masterstudiums Soziologie an der Universität Wien sind in der Lage, gesellschaftliche Prozesse und Dynamiken sowie soziales Handeln in ihrer Wechselwirkung mit sozialen Strukturen und Diskursen theoriegeleitet und mit fortgeschrittenen Methoden zu analysieren. Sie verfügen über spezialisierte Fachkompetenzen (vertiefte Kenntnisse ausgewählter Theorien, Methodologien und zentraler Themen und Debatten der Soziologie) sowie fundierte Kompetenzen in der Beherrschung und Anwendung fortgeschrittener Methoden und Verfahren der quantitativen und qualitativen/interpretativen empirischen Sozialforschung. Weiters haben sie überfachliche Qualifikationen zur Umsetzung in der beruflichen (Forschungs-)Praxis in folgenden Bereichen: Projektmanagement, wissenschaftliches Schreiben, Präsentieren, Wissensvermittlung und Wissenstransfer, unter besonderer Berücksichtigung inter- und transdisziplinärer sowie praxisorientierter Forschungskontexte. Besonderes Augenmerk liegt angesichts rasch voranschreitender technologischer Entwicklungen auf der Vermittlung und Einübung digitaler Kompetenzen. Ebenso erwerben die Studierenden modulübergreifend Kompetenzen, die sie dazu sensibilisieren und ausbilden, unterschiedliche Aspekte von Nachhaltigkeit in ihrem professionellen Handeln zu berücksichtigen.

(3) Absolvent\*innen des Masterstudiums Soziologie besitzen die Fähigkeit, forschungsbasierte Lösungsansätze für gesellschaftliche Herausforderungen zu entwickeln und damit Gesellschaft zukunftsorientiert mitzugestalten. Ihr Wissen und ihre Forschungskompetenzen finden in universitären und außeruniversitären Forschungs- und (Weiter-)Bildungseinrichtungen Anwendung, ebenso wie in unterschiedlichen praxisorientierten Berufsfeldern, wie zum Beispiel in privaten und öffentlichen Institutionen (z.B. öffentliche Verwaltung, wohlfahrtsstaatliche Einrichtungen, Interessenvertretungen, Wirtschaftsunternehmen, Medien-, Kultur- und NGO-Sektor) sowie regionalen, nationalen, internationalen und transnationalen Organisationen.

(4) Das Masterstudium Soziologie betont in besonderer Weise die Verantwortung der Wissenschaft gegenüber der

Gesellschaft, vor allem die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre, die Lernfreiheit, die Vielfalt der wissenschaftlichen Lehrmeinungen und Methoden und die Verbindung von Forschung und Lehre. Das Studium fördert die Gleichbehandlung von Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Orientierung, religiöser, sozialer und ethnischer Herkunft sowie die Integration von Menschen mit Behinderungen und sensibilisiert für Fragen von Geschlechterverhältnissen und Diversität.

## § 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Soziologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 90 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 26 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Soziologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Soziologie an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

## § 4 Akademischer Grad

Absolvent\*innen des Masterstudiums Soziologie ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

M1	Einführung in das Masterstudium Soziologie	11 ECTS
M2	Professionalisierung sozialwissenschaftlichen Arbeitens	10 ECTS
M3	Soziologische Theorien	10 ECTS
M4	Methoden der empirischen Sozialforschung	20 ECTS

M5	Soziologische Spezialisierung	21 ECTS
M6	Soziologische Vertiefung nach Wahl	10 ECTS
M7	Masterarbeitsprojekt	8 ECTS
	Masterarbeit	26 ECTS
	Defensio (Masterprüfung)	4 ECTS
	Gesamt	120 ECTS

## (2) Modulbeschreibungen

<b>M1</b>	<b><i>Pflichtmodul Einführung in das Masterstudium Soziologie</i></b>	<b>11 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<i>keine</i>	
<b>Modulziele</b>	In diesem Modul machen sich Studierende mit dem Masterstudium vertraut und festigen ihre Kenntnisse über zentrale Inhalte, Themenbereiche und Berufsfelder der Soziologie. Die Studierenden erweitern ihre vorhandenen theoretischen und methodischen Kenntnisse. Sie kennen zentrale Theoriekonzepte und können theoretische Positionen erkennen und kritisch reflektieren. Studierende können die Angemessenheit unterschiedlicher methodologischer und methodischer Vorgehensweisen zur Beantwortung von Forschungsfragen sowie die Qualität von Forschungsdesigns beurteilen. Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen Studierende über eine Grundlage, um eine informierte Entscheidung über die Ausrichtung ihrer eigenen Forschung zu treffen.	
<b>Modulstruktur</b>	<i>VO MA-Studium Soziologie: Überblick, Spezialisierungen und Berufsperspektiven (Orientierungslehrveranstaltung) (npi), 3 ECTS, 2 SSt. VO Soziologische Theorien (npi), 4 ECTS, 2 SSt. VO Soziologische Methodologien und Methoden (npi), 4 ECTS, 2 SSt.</i>	
<b>Leistungsnachweis</b>	<i>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (11 ECTS npi)</i>	

<b>M2</b>	<b><i>Pflichtmodul Professionalisierung sozialwissenschaftlichen Arbeitens</i></b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<i>keine</i>	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertiefte Recherche- und Schreibkompetenzen sowie Fähigkeiten zur Vermittlung soziologischer Forschungsergebnisse unter besonderer Berücksichtigung (sozial)wissenschaftlichen Publizierens. Im Bereich des Projektmanagements haben die Studierenden einen Überblick über die Forschungs- und Förderlandschaft in den Sozialwissenschaften und verfügen über grundlegende Kenntnisse der Antragsstellung und Projektakquise sowie Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Koordination von sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekten. Mit der Absolvierung dieses Moduls bereiten die Studierenden sich auf ihre eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten in einem soziologischen Berufsfeld vor.	
<b>Modulstruktur</b>	<i>UE Wissenschaftliches Schreiben und Publizieren (pi)</i> <i>5 ECTS, 2 SSt.</i> <i>UE Projektplanung und -management (pi)</i> <i>5 ECTS, 2 SSt.</i>	
<b>Leistungsnachweis</b>	<i>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (10 ECTS pi)</i>	

<b>M3</b>	<b><i>Pflichtmodul Soziologische Theorien</i></b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<i>keine</i>	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse soziologischer Theorien mit einem Schwerpunkt auf neueren theoretischen Ansätzen. Sie können Theorien historisch und systematisch kontextualisieren und haben ein Verständnis für Gesellschaftsmodelle und soziologische Zeitdiagnosen. Sie verfügen über die Kompetenzen, Theorien anzuwenden, zu vergleichen, kritisch zu bewerten und (weiter) zu entwickeln. Darüber hinaus sind sie mit den Funktionen von Theorien und theoretischen Konzepten im Forschungsprozess vertraut.	
<b>Modulstruktur</b>	<i>SE Lektüreseminar: Ausgewählte (neuere) Ansätze soziologischer Theorien (pi)</i> <i>5 ECTS, 2 SSt.</i> <i>UE Theoriwerkstatt (pi)</i> <i>5 ECTS, 2 SSt.</i>	
<b>Leistungsnachweis</b>	<i>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (10 ECTS pi)</i>	

M4	<i>Pflichtmodul Methoden der empirischen Sozialforschung</i>	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>M1</i>	
Modulziele	<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Methodologie und Methoden quantitativer und qualitativer Sozialforschung. Sie können adäquate Forschungsdesigns entwickeln und sind mit dem Ablauf empirischer Forschungsprozesse vertraut. Sie sind in der Lage, fortgeschrittene methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung von Gütekriterien und forschungsethischen Aspekten anzuwenden. Darüber hinaus können sie methodische Vorgehensweisen sowie empirische Ergebnisse in Hinblick auf ihre Qualität und Limitationen einschätzen und diskutieren.</p> <p>Im Bereich der quantitativen Sozialforschung sind die Studierenden mit erweiterten multivariaten Verfahren (u.a. logistische Regressionsanalysen) und deren praktischer Anwendung vertraut. Zudem verfügen sie über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen (u.a. vergleichende Forschung).</p> <p>Im Bereich der qualitativen Sozialforschung sind die Studierenden mit etablierten und neueren interpretativen Paradigmen vertraut. Nach Abschluss des Moduls haben sie Erfahrung in der praktischen Anwendung von Techniken der Datenerhebung und ausgewählten Methoden der Datenauswertung.</p>	
Modulstruktur	<p><i>UE Qualitative Methoden: Interview und teilnehmende Beobachtung (pi)</i> 5 ECTS, 2 SSt.</p> <p><i>UE Quantitative Methoden: Querschnittsdatenanalyse (pi)</i> 5 ECTS, 2 SSt.</p> <p><i>UE Ausgewählte qualitative Methoden der Datenanalyse (pi)</i> 5 ECTS, 2 SSt.</p> <p><i>UE Ausgewählte quantitative Methoden (pi)</i> 5 ECTS, 2 SSt.</p>	
Leistungsnachweis	<i>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (20 ECTS pi)</i>	

M5	<i>Pflichtmodul Soziologische Spezialisierung</i>	21 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>M1, M2</i>	
Modulziele	<p>Das Modul dient der individuellen Spezialisierung auf ausgewählte soziologische Forschungsbereiche. Die angebotenen Themen orientieren sich an den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten am Institut für Soziologie sowie aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Wahl unterschiedlicher Lehrveranstaltungen je nach persönlichen Interessen ermöglicht den Studierenden eine gezielte Vorbereitung auf das Masterarbeitsprojekt sowie eine spezialisierte Vorbildung für ihre künftige berufliche Tätigkeit.</p> <p>Nach der Absolvierung dieses Moduls verfügen Studierende über eine Spezialisierung in mindestens einem Forschungsfeld: Sie kennen die historische Entwicklung, die zentralen Forschungsstränge und -strategien sowie aktuelle Debatten und sind imstande, Verknüpfungen zu anderen soziologischen Spezialisierungen und/oder inter- und transdisziplinäre Verknüpfungen herzustellen. Sie sind darüber hinaus mit der Rolle von Theorien und Methoden im Forschungsprozess vertraut und mit forschungsspezifischen Qualifikationen für die eigenständige Durchführung einer eigenen Forschung vorbereitet.</p>	
Modulstruktur	<i>VO Soziologische Spezialisierung 1 (npi)</i> <i>4 ECTS, 2 SSt</i> <i>VO Soziologische Spezialisierung 2 (npi)</i> <i>4 ECTS, 2 SSt</i> <i>SE Forschungsseminar Soziologische Spezialisierung (pi)</i> <i>8 ECTS, 4 SSt</i> <i>UE Soziologische Spezialisierung (pi)</i> <i>5 ECTS, 2 SSt</i>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (13 ECTS pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS npi)	

M6	<i>Pflichtmodul Soziologische Vertiefung nach Wahl</i>	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>M1, M2</i>	
Modulziele	Die Studierenden wählen individuell prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zur fachlichen Vertiefung und Erweiterung in den Bereichen Soziologische Theorien, Methoden der empirischen Sozialforschung oder Soziologische Spezialisierung. Sie erwerben ergänzende und vertiefende fachliche Kompetenzen in den genannten Bereichen und können soziologische Fragestellungen auf fortgeschrittenem Niveau bearbeiten.	
Modulstruktur	<i>Je nach Angebot SE oder UE zur individuellen Vertiefung aus den Bereichen Theorie, Methoden, Soziologische Spezialisierung (pi)</i> <i>5 ECTS, 2 SSt.</i> <i>Je nach Angebot SE oder UE zur individuellen Vertiefung aus den Bereichen Theorie, Methoden, Soziologische Spezialisierung</i> <i>5 ECTS, 2 SSt.</i>  <i>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine Liste an Lehrveranstaltungen, die für dieses Modul herangezogen werden können.</i>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

M7	<i>Pflichtmodul Masterarbeitsprojekt</i>	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>M1, M2</i>	
Modulziele	Die Studierenden erstellen ein Exposé zu ihrer geplanten Masterarbeit: Sie entwickeln eine wissenschaftliche Fragestellung, führen eine fundierte Literaturrecherche zu ihrem Forschungsthema durch, legen den theoretischen und methodischen Rahmen für diese Arbeit fest und erstellen ein realisierbares Forschungsdesign sowie einen adäquaten Arbeitsplan. Sie können mit kritischer Auseinandersetzung und Feedback zu ihrem Exposé und ihrer Masterarbeit umgehen und die Konzepte und Masterarbeitsvorhaben anderer Studierender reflektiert kommentieren.  Darüber hinaus präsentieren die Studierenden ihren Arbeitsfortschritt, geben fundiertes Feedback zu den Projekten ihrer Kolleg*innen und entwickeln unter Begleitung ihre Masterarbeit weiter.	

<b>Modulstruktur</b>	<i>KU Exposé-Erstellung (pi)</i> 5 ECTS, 2 SSt. <i>KU Begleitung Masterarbeit (pi)</i> 3 ECTS, 2 SSt. Es wird empfohlen, den KU Exposé-Erstellung vor dem KU Begleitung der Masterarbeit zu absolvieren.
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)

## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 26 ECTS-Punkten.

## § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

## § 8 Mobilität im Masterstudium

Mobilität von Studierenden im Masterstudium Soziologie ist im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen wie Erasmus nach Maßgabe der Plätze möglich und wird im Umfang von einem Semester im zweiten Semester empfohlen. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

**Vorlesungen (VO)**, npi: Vorlesungen bieten einen Überblick über Gegenstände, Theorien, Methoden und/oder

Arbeitsweisen der Soziologie. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Vorlesungen mit der Zusatzbezeichnung *Orientierungslehrveranstaltung* bieten eine fachspezifische Einführung in den Aufbau und Ablauf des Studiums unter besonderer Berücksichtigung der aktuell angebotenen thematischen Schwerpunkte sowie der soziologischen Berufsfelder. Die Lehrveranstaltung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

**Seminare (SE)**, pi: Seminare dienen der angeleiteten Erarbeitung und Diskussion von Gegenständen, Theorien und/oder Methoden der Soziologie unter Berücksichtigung von aktueller Fachliteratur. Zentrales Lernziel ist die selbstständige Auseinandersetzung mit fachspezifischen Inhalten und Positionen sowie ihre Diskussion und Präsentation in schriftlicher und mündlicher Form. Lehrveranstaltungen mit der Bezeichnung *Forschungsseminar* dienen der Vertiefung und Anwendung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer ausgewählten soziologischen Spezialisierung. Die Leistungsüberprüfung bei Seminaren und Forschungsseminaren erfolgt anhand der Beurteilung von mündlichen und schriftlichen Teilleistungen der Studierenden sowie einer schriftlichen Arbeit.

**Übungen (UE)**, pi: Übungen dienen der praktischen Anwendung von fachspezifischem sowie überfachlichem Wissen und unterstützen die Einübung soziologischer sowie praxisrelevanter Fähigkeiten. Die Leistungsüberprüfung erfolgt anhand der Beurteilung von Übungsarbeiten.

**Kurse (KU)**, pi: Kurse dienen der Vertiefung von Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens besonders in Hinblick auf die Planung und das Verfassen der Masterarbeit. Die Leistungsüberprüfung erfolgt anhand mündlicher und schriftlicher Beiträge der Studierenden.

## § 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminar: 25 Teilnehmer\*innen

Forschungsseminar: 20 Teilnehmer\*innen

Übung: 20 Teilnehmer\*innen

Kurs: 10 Teilnehmer\*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

### (3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

### (4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## § 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024/2025 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der\*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Soziologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Soziologie (MBL. vom 26.03.2014, 19. Stück, Nr. 100 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2026 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
<b>1. Semester</b>				
1.	M1	VO MA-Studium Soziologie: Überblick, Spezialisierungen und Berufsperspektiven	3	
	M1	VO Soziologische Theorien	4	
	M1	VO Soziologische Methodologien und Methoden	4	
	M2	UE Projektplanung und -management	5	
	M2	UE Wissenschaftliches Schreiben und Publizieren	5	
	M3	SE Lektüreseminar: Ausgewählte (neuere) Ansätze soziologischer Theorien	5	
	<b>1. Semester gesamt</b>			
<b>2. Semester</b>				
2.	M3	UE Theoriwerkstatt	5	
	M4	UE Qualitative Methoden: Interview und teilnehmende Beobachtung	5	
	M4	UE Quantitative Methoden: Querschnittsdatenanalyse	5	
	M5	VO Soziologische Spezialisierung 1	4	
	M5	UE Soziologische Spezialisierung	5	
	M6	SE oder UE zur individuellen Vertiefung aus den Bereichen Theorie, Methoden, Soziologische Spezialisierung	5	
	<b>2. Semester gesamt</b>			
<b>3. Semester</b>				
3.	M4	UE Ausgewählte qualitative Methoden der Datenanalyse	5	
	M4	UE Ausgewählte quantitative Methoden	5	
	M5	VO Soziologische Spezialisierung 2	4	
	M5	SE Forschungsseminar Soziologische Spezialisierung	8	

	M6	SE oder UE zur individuellen Vertiefung aus den Bereichen Theorie, Methoden, Soziologische Spezialisierung	5	
	M7	KU Exposé-Erstellung	5	
	3. Semester gesamt			32
<b>4. Semester</b>				
4.	M7	KU Begleitung Masterarbeit	3	
		Masterarbeit	26	
		Defensio	4	
	4. Semester gesamt			33

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul: Einführung in das Masterstudium Soziologie	Compulsory module: Introduction to the Master's Programme in Sociology
Pflichtmodul: Professionalisierung sozialwissenschaftlichen Arbeitens	Compulsory module: Professionalisation of Research in the Social Sciences
Pflichtmodul: Soziologische Theorien	Compulsory module: Sociological Theories
Pflichtmodul: Methoden der empirischen Sozialforschung	Compulsory module: Methods in Empirical Social Research
Pflichtmodul: Soziologische Spezialisierung	Compulsory module: Sociological Specialisation
Pflichtmodul: Soziologische Vertiefung nach Wahl	Compulsory module: Sociological Specialisation of Choice
Pflichtmodul: Masterarbeitsprojekt	Compulsory module: Master's Thesis Project

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## Nr. 88

### Curriculum für das Bachelorstudium Chemie (Version 2024)

#### Englische Übersetzung: Chemistry

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. März 2024 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Chemie (Version 2024) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Chemie an der Universität Wien ist die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Bildung und praktischer Ausbildung in den wichtigsten Teilgebieten der Chemie für den ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Chemiker\*in.

(2) Die Absolvent\*innen des Bachelorstudiums Chemie an der Universität Wien erhalten die nötigen Kompetenzen, das Problemlösungspotential und die erforderliche Flexibilität, um in den verschiedenen Anwendungsfeldern der Chemie – Industrie; Wirtschaft; Umwelt und Klima; Gesundheitswesen; Verwaltung – eingesetzt zu werden. Neben einer breiten Basisausbildung in allen Kernfächern der Chemie umfasst das Curriculum auch Wahlmöglichkeiten zur individuellen Verbreiterung und Vertiefung von Kompetenzen. Die Wissens- und Fähigkeitenvermittlung wird auch durch elektronische Lehr- und Lernmaterialien (eLearning) und den gezielten Einsatz neuer Medien in der Lehre sinnvoll unterstützt.

Das Bachelorstudium Chemie vermittelt zudem die für das Verständnis der Chemie notwendigen Grundlagenkenntnisse aus benachbarten Gebieten (Mathematik, Physik und Biologie), sowie Aspekte der Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Damit befähigt es Absolvent\*innen, auf die unterschiedlichsten Anforderungsprofile in ihrem späteren Berufsleben adäquat zu reagieren. Insbesondere wird auch Wert auf den Erwerb metafachlicher Kompetenzen (wie z.B. Teamarbeit, Problemlösungskompetenzen, Präsentations- und Kommunikationsfähigkeiten) gelegt, die im Berufsleben eine wichtige Rolle spielen. Die Kombination aller vermittelten Kompetenzen ermöglicht es den Absolvent\*innen des Studiums auch in interdisziplinären oder fachfremden Arbeitsbereichen tätig zu werden.

(3) Absolvent\*innen des Bachelorstudiums Chemie an der Universität Wien verfügen über die nötige Qualifikation, ein entsprechendes Masterstudium aus dem Bereich der Chemie oder eines nahe verwandten naturwissenschaftlichen Faches zu absolvieren.

(4) Um das Bachelorstudium Chemie in der vorgegebenen Zeit absolvieren zu können, wird den Studierenden empfohlen, sich an den empfohlenen Studienpfad zu halten, der im Anhang tabellarisch zusammengestellt ist.

(5) Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund stehen die

wissenschaftlich fundierten Inhalte sowie deren Reflexion, ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft.

## § 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Chemie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 150 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und bei der Wahl der Variante I des Wahlbereiches 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen oder bei der Wahl der Variante II des Wahlbereiches 15 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen und ein Erweiterungscurriculum im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten positiv absolviert wurden.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Chemie erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

## § 4 Akademischer Grad

Absolvent\*innen des Bachelorstudiums Chemie ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt *BSc* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

Pflichtmodulgruppe der StEOP im Bachelorstudium Chemie 16 ECTS

CH BA StEOP 1	StEOP – Einführung in die Chemie – Theorie	6 ECTS
CH BA StEOP 2	StEOP – Einführung in die Chemie – Praxis	7 ECTS
CH BA StEOP 3	StEOP – Einführung in die Chemie – Periodensystem	3 ECTS

Pflichtmodulgruppe Grundlagen 14 ECTS

CH BA PHYS	Physik für Chemiker*innen	3 ECTS
CH BA MATHE	Mathematik für Chemiker*innen	8 ECTS
CH BA DIGI	Digitalisierung und Statistik	3 ECTS

Pflichtmodulgruppe Organische und Anorganische Chemie 47 ECTS

CH BA OC 1	Organische Chemie I – Grundlagen	6 ECTS
CH BA OC 2	Organische Chemie II – Reaktivität und Synthese	5 ECTS
CH BA AOC 1	Anorganische Chemie I – Koordinationschemie	5 ECTS
CH BA AOC 2	Anorganische Chemie II – Festkörperchemie	3 ECTS

CH BA SPEK	Angewandte Spektroskopie	3 ECTS
CH BA SYN 1	Synthesechemie I – Grundpraktikum	10 ECTS
CH BA SYN 2	Synthesechemie II – Fortgeschrittenenpraktikum Organische Chemie	8 ECTS
CH BA SYN 3	Synthesechemie III – Fortgeschrittenenpraktikum Element- und Koordinationschemie	7 ECTS

Pflichtmodulgruppe Physikalische und Theoretische Chemie 29 ECTS

CH BA PC 1	Physikalische Chemie I – Einführung und Thermodynamik	9 ECTS
CH BA PC 2	Physikalische Chemie II – Quantentheorie, Spektroskopie und Statistische Thermodynamik	9 ECTS
CH BA PC 3	Physikalische Chemie III – Kinetik und Elektrochemie	3 ECTS
CH BA TC	Theoretische Chemie – Atombau, chemische Bindung und Quantenchemie	8 ECTS

Pflichtmodulgruppe Analytische Chemie 18 ECTS

CH BA ANA 1	Analytische Chemie I – Grundlagen der nasschemischen und instrumentellen Analytik	8 ECTS
CH BA ANA 2	Analytische Chemie II – Instrumentelle Analysemethoden	10 ECTS

Pflichtmodulgruppe Biologische Chemie und Toxikologie 11 ECTS

CH BA BC 1	Biologische Chemie I und Toxikologie – Biomoleküle, Stoffwechsel und Gefahrstoffkunde	6 ECTS
CH BA BC 2	Praktikum Biologische Chemie – Isolierung, Synthese und Anwendung von Biomolekülen	5 ECTS

Pflichtmodulgruppe Bachelormodul 15 ECTS

CH BA BACH	Bachelormodul	15 ECTS
------------	---------------	---------

Wahlbereich Variante I 30 ECTS

CH BA WLPa-e	Wahlbereich Praktikum	15 ECTS
CH BA THEOa	Wahlbereich Theorie	15 ECTS

Wahlbereich Variante II 30 ECTS

CH BA WLPa-e	Wahlbereich Praktikum	10 ECTS
CH BA THEOb	Wahlbereich Theorie	5 ECTS
	Erweiterungscurriculum	15 ECTS

## (2) Modulbeschreibungen

## Studieneingangs- und Orientierungsphase (16 ECTS-Punkte)

CH BA StEOP 1	StEOP – Einführung in die Chemie – Theorie (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Studierende kennen die physikalisch-chemischen Grundlagen der Chemie und verstehen sie auf einer phänomenologischen Ebene. Sie haben erste Fähigkeiten im Anwenden dieser Grundlagen zur Problemlösung.</p> <p><u>Die Inhalte umfassen:</u> Grundlegende Atom-, Molekül- und Bindungsmodelle, Molekülgeometrie (VSEPR), radiochemische Grundlagen, Polaritätsbegriff; Einführung in die Chemie als quantitative Wissenschaft (Gasgesetze, Aspekte der Thermodynamik, chemisches Gleichgewicht, Reaktionskinetik); Dissoziationsgleichgewichte (Säure-Base-Konzepte, Zusammenhang Struktur-Säurekonstante, Leitfähigkeiten, Verdünnungsgesetze, Henderson-Hasselbalch-Gleichung, Löslichkeit); Grundlagen der Elektrochemie (Redoxreaktionen, Elektrodenprozesse, elektrochemische Elemente, Konzentrationselemente, Galvanische Zellen, Elektrolyse, Korrosion, reversible Zellspannung); Konzentrations- und Anteilsmaße (Molarität, Massenkonzentration, Massen-, Stoffmengen- und Volumenanteile, Partialdruck); Phänomene in flüssiger Phase (Dampfdruck, Phasendiagramme, Osmose, Siedepunkterhöhung und Gefrierpunktserniedrigung, Hydratationsenthalpie); Phänomene in Festkörpern (Gitterenthalpie, Kugelpackungen).</p> <p>Lehrinhalte werden durch Schauexperimente während der VO veranschaulicht.</p>	
Modulstruktur	<p><u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u>            VO Einführung in die Chemie – Grundlagen, 5 ECTS, 3 SSt.            PUE Einführung in die Chemie – Grundlagen, 1 ECTS, 1 SSt.</p>	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)	

CH BA StEOP 2	StEOP – Einführung in die Chemie – Praxis (Pflichtmodul)	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden beherrschen die theoretischen Voraussetzungen und haben grundlegende Kenntnisse in Labor- und Gerätetechnik für ein sicheres Arbeiten in einem chemischen Labor. Sie besitzen praktisch-experimentelle Fähigkeiten, um im Labor einfache qualitative und quantitative Analysen durchzuführen und sind im praktischen Umgang mit Chemikalien und einfachen Laborgeräten geübt.  <u>Die Inhalte umfassen:</u> Chemische Nomenklatur; Reaktionsgleichungen und Stöchiometrie; Gase; Konzentration, chemisches Gleichgewicht, Löslichkeit und Löslichkeitsprodukte; Säure-Basen-Reaktionen (pH-Wert, Neutralisation, Puffer); Redoxreaktionen; Grundlagen der qualitativen und quantitativen Analyse; Funktion und Verwendung von Laborausstattungen, Laborgerätekunde; Laborsicherheit (GHS, Notfallplan, Rettungskette, Schutzeinrichtungen, Unfallprävention), Sicherheitsausrüstung, Brandschutz und -bekämpfung, persönliche Schutzausrüstung, sicherer Umgang mit Arbeitsstoffen.
<b>Modulstruktur</b>	LP Laborpraxis, 5 ECTS, 5 SSt. (pi) VU Chemisches Rechnen 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECTS)

<b>CH BA StEOP 3</b>	<b>StEOP – Einführung in die Chemie – Periodensystem (Pflichtmodul)</b>	<b>3 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende kennen die Logik des Periodensystems, sowie die Chemie der Hauptgruppenelemente (Gruppen 1,2, 13-18) und die daraus folgenden chemischen Eigenschaften, Gewinnung und Anwendung der Elemente. Studierende haben ein grundlegendes Verständnis für das chemische Verhalten von Elementen.  <u>Die Inhalte umfassen:</u> Hauptgruppenelemente des Periodensystems (Eigenschaften, Vorkommen, Darstellungsmethoden in Labor und Technik, wesentliche Verbindungsklassen, wesentliche technische Prozesse, Anwendungen in der modernen Technologiegesellschaft); Trends in PSE (Elektronegativität, Atomradien).  Lehrinhalte werden durch Schauexperimente während der VO veranschaulicht.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Chemie – Periodensystem, 3 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (3 ECTS)	

Die Lehrveranstaltungen der Module CH BA PHYS Physik für Chemiker\*innen (3 ECTS), CH BA MATHE Mathematik für Chemiker\*innen (8 ECTS), CH BA DIGI Digitalisierung und Statistik (3 ECTS) und CH BA OC 1 Organische Chemie I – Grundlagen (6 ECTS) dürfen bereits vor vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) absolviert und abgeschlossen werden.

### Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

### Pflichtmodulgruppe Grundlagen (14 ECTS-Punkte)

CH BA PHYS	Physik für Chemiker*innen (Pflichtmodul)	3 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse über die grundlegenden Konzepte und Methoden der Physik, welche in der Chemie von Bedeutung sind.  <u>Die Inhalte umfassen:</u> Klassische Mechanik (Bewegung und Kreisbewegung, Kraft, kinetische und potentielle Energie, Leistung, Teilchensysteme, Stöße, Rotationen); mechanische Schwingungen und Wellen (Dämpfung und Resonanz, Überlagerung und Interferenz, Wellengeschwindigkeit); Gravitation; Elektrostatik (Ladung, Felder, Kräfte, Stromkreise und Schaltbilder, Kapazität und Induktivität, Ohm'sches Gesetz, elektrische Leistung); Magnetismus (Maxwell-Gleichungen); elektromagnetische Wellen; Optik (Dispersion, Brechung, Beugung, Reflektion).  Lehrinhalte werden durch Schauexperimente während der VO veranschaulicht.	
Modulstruktur	VO Physik für Chemiker*innen, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS)	

CH BA MATHE	Mathematik für Chemiker*innen (Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden kennen grundlegende und weiterführende Konzepte und Methoden der Mathematik, wie sie in den Naturwissenschaften zur Anwendung kommen. Die Studierenden beherrschen die Fertigkeiten, unterschiedliche mathematische Aufgaben zu lösen.</p> <p><u>Die Inhalte umfassen:</u> Grundlagen (Zahlensysteme, Gleichungen, Ungleichungen, Summen); Funktionen (Polynome, Exponential- und periodische Funktionen, Logarithmen); Differentialrechnung (Differenzierbarkeit, Ableitungsregeln, höhere Ableitungen, Extremwerte, Taylorreihen und -polynome); Integralrechnung (bestimmtes und unbestimmtes Integral, Flächenberechnungen, Mittelwertsatz, Substitution, partielle Integration, uneigentliche Integrale); Funktionen mehrerer Variablen (Partielle Ableitungen, vollständiges Differential, Taylorreihen in mehreren Variablen, Vektorwertige Funktionen, Gradient, Extremwerte inklusive Nebenbedingungen); Einführung in Differentialgleichungen (separierbare und lineare Differentialgleichungen erster Ordnung, Anfangs- und Randbedingungen); lineare Algebra (Vektoren, Matrizen, Vektorprodukte, analytische Geometrie, Matrizen und Determinanten, Lösung von Gleichungssystemen in mehreren Variablen, Eigenwertproblem); Komplexe Zahlen; Vertiefung zu Differentialgleichungen (inhomogene lineare Differentialgleichung zweiter Ordnung mit konstanten Koeffizienten Anfangs- und Randbedingungen, partielle Differentialgleichungen); Integralrechnung in mehreren Variablen (Koordinatensysteme und -transformationen, Fouriertransformation).</p>	
Modulstruktur	VU Mathematik für Chemiker*innen I, 5 ECTS, 4 SSt. (pi) VU Mathematik für Chemiker*innen II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

CH BA DIGI	Digitalisierung und Statistik (Pflichtmodul)	3 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden kennen die wesentlichen Grundlagen der statistischen und computergestützten Auswertung und Darstellung von Datensätzen, wie sie im Studium und Wissenschaftsalltag in der Chemie auftreten. Sie haben die praktischen Fähigkeiten, um erfolgreich Mess- und Versuchsdaten auszuwerten. Die Studierenden besitzen grundlegende digitale Kompetenzen.</p> <p><u>Die Inhalte umfassen:</u> Mathematische Grundlagen der Statistik (Mittelwerte, Standardabweichung, Fehlerrechnung, Regressionsanalyse, Einführung in Hypothesentestung); Umgang mit Tabellenkalkulations- und Datenanalysesoftware; Erstellung von Diagrammen; Basiskonzepte der Programmierung in einer höheren Programmiersprache (Variablen, bedingte Anweisung, Schleifen, Listen, Dateneingabe und -ausgabe).</p>	
Modulstruktur	VU Digitalisierung und Statistik, 3 ECTS, 3 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)	

#### Pflichtmodulgruppe Organische und Anorganische Chemie (47 ECTS-Punkte)

CH BA OC 1	Organische Chemie I – Grundlagen (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden haben theoretische Grundlagen des Teilgebiets der Organischen Chemie mit besonderem Fokus auf Stoffklassen und deren Reaktionstypen. Sie können verschiedene Konzepte und Mechanismen in Beispielen anwenden und besitzen die notwendigen theoretischen Kenntnisse für entsprechende Arbeiten im Labor. Sie haben durch Übungen ein fundiertes Verständnis der grundlegenden Konzepte und Mechanismen.</p> <p><u>Die Inhalte umfassen:</u> Grundlegende Eigenschaften und Reaktivitäten verschiedener Substanzklassen (Alkane, Alkene, Alkine, Alkylhalogenide, Alkohole, Amine, Ether, Aldehyde, Ketone, Carbonsäurederivate, aromatische Verbindungen); grundlegende Reaktionstypen (radikalische Addition, elektrophile Addition, nukleophile Addition, Eliminierungen, nukleophile Substitution, elektrophile Substitutionen, Oxidationen und Reduktionen, Kondensation, erste Beispiele zu Umlagerungen und pericyclischen Reaktionen); Einführung in Konzepte der Konformation, Konjugation, Mesomerie, Isomerie und Stereochemie.</p>	
Modulstruktur	<p><u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u>  VO Organische Chemie I – Grundlagen, 5 ECTS, 3 SSt.  PUE Organische Chemie I – Grundlagen, 1 ECTS, 1 SSt.</p>	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)	

CH BA OC 2	Organische Chemie II – Reaktivität und Synthese (Pflichtmodul)	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Organische Chemie I – Grundlagen (CH BA OC 1)	
Modulziele	<p>Studierende haben weiterführendes Wissen im Bereich der Organischen Chemie unter besonderer Berücksichtigung moderner Synthesemethoden, stereochemischer Aspekte und retrosynthetischer Überlegungen. Sie haben ein tiefgehendes Verständnis über grundlegende Struktur/Reaktivitätsbeziehungen diverser Stoffklassen.</p> <p><u>Die Inhalte umfassen:</u> Eigenschaften und Reaktivitäten verschiedener Substanzklassen (Enolate, organische schwefel-, silizium- und phosphorhaltige Verbindungen, Nitrene, Carbene und Metallorganyle); Konzepte der stereoselektiven Synthese und Selektivitätsprinzipien, Radikalchemie; Grundlagen der Retrosynthese</p>	
Modulstruktur	VO Organische Chemie II – Reaktivität und Synthese, 5 ECTS, 3 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	

CH BA AOC 1	Anorganische Chemie I – Koordinationschemie (Pflichtmodul)	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen der Koordinations- und Übergangsmetallchemie und haben die notwendigen theoretischen Kenntnisse für entsprechende Arbeiten im Labor.</p> <p><u>Die Inhalte umfassen:</u> Nomenklatur; Räumliche Anordnung von Komplexen, Konfigurations- und Konstitutionsisomere; Chemische Bindungen und 18-Elektronen-Regel; Kristall- und Ligandenfeldtheorie (Oktaeder, Tetraeder, quadratisch-planare Komplexe); Jahn-Teller-Verzerrung; spektroskopische und magnetische Eigenschaften von Komplexen; Stabilität und Reaktivität von Komplexen (Reaktionsmechanismen von Komplexen (Assoziativ und Dissoziativ), trans-Effekt und trans-Einfluss, Transmetallierungsreaktionen, Redoxreaktionen an Metallkomplexen, Elektronentransferreaktionen); Anwendungen von Komplexen.</p>	
Modulstruktur	VO Anorganische Chemie I – Koordinationschemie, 5 ECTS, 3 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	

CH BA AOC 2	<b>Anorganische Chemie II – Festkörperchemie (Pflichtmodul)</b>	<b>3 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Anorganische Chemie I – Koordinationschemie (CH BA AOC 1)	
Modulziele	<p>Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen der anorganischen Festkörper- und Materialchemie.</p> <p><u>Die Inhalte umfassen:</u> Kristalline Festkörper (Elementarzellen, Symmetrie im Festkörper, Punktlagen, Strukturdarstellungen, Idealstruktur und Realstruktur); Defekte (Punktdefekte, ein- und zweidimensionale Defekte, Nichtstöchiometrie, Defektstrukturen, Überstrukturen); Amorphe und quasikristalline Festkörper; Röntgenstrukturanalyse (Bragg-Gleichung, Diffraktometrie); Einfache Phasendiagramme; Bindung im Festkörper; Metalle und Keramiken; Strukturmaterialien; Elektrische Eigenschaften (Metalle-Halbleiter-Isolatoren, Ionenleitfähigkeit und Anwendungen); Magnetische Eigenschaften (Prinzipien, Materialien und Anwendungen); Nanopartikel (Hydrothermalsynthese, Synthese und Charakterisierung, Anwendungen).</p>	
Modulstruktur	VO Anorganische Chemie II – Festkörperchemie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS)	

CH BA SPEK	<b>Angewandte Spektroskopie (Pflichtmodul)</b>	<b>3 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Organische Chemie I – Grundlagen (CH BA OC 1), Physikalische Chemie II – Quantentheorie, Spektroskopie und statistische Thermodynamik (CH BA PC 2), Analytische Chemie I – Grundlagen der nasschemischen und instrumentellen Analytik (CH BA ANA 1)	
Modulziele	<p>Die Studierenden sind mit den grundlegenden Prinzipien der Interpretation spektroskopischer Daten von Molekülen vertraut. Sie können anhand solcher Daten auf die chemische Struktur einer Probe rückschließen. Die Studierenden kennen die theoretischen und gerätetechnischen Grundlagen der NMR-Spektroskopie und haben Praxiserfahrung in der Spektreninterpretation.</p> <p><u>Die Inhalte umfassen:</u> NMR-Spektroskopie (Kernspin, magnetisches Moment von Atomkernen, Larmorfrequenz, Relaxation, Messprinzip, Spektrometer); Interpretation von NMR-Spektren (chemische Verschiebung, Integral, skalare Kopplungen, <math>^1\text{H}</math>-, <math>^{13}\text{C}</math>- und Heteroatom-NMR, Karplus-Beziehung); Interpretation von IR- und Raman-Spektren (charakteristische Schwingungen funktioneller Gruppen, Fingerprint-Bereich, Auswahlregeln, Isotopeneffekte); Interpretation von UV/Vis-Spektren (Wellenlänge, Intensität, Vibrationsstruktur, Farbgebung); Interpretation von Massenspektren (Masse-Ladungs-Verhältnis, Molekülpeak, Isotopenverhältnis, Fragmentierung).</p>	

<b>Modulstruktur</b>	VU Angewandte Spektroskopie, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)

<b>CH BA SYN 1</b>	<b>Synthesechemie I – Grundpraktikum (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden besitzen grundlegende praktische Fähigkeiten im Bereich der präparativen Synthesechemie. Studierende sind in der Lage, einfache anorganische und organische Substanzen zu synthetisieren, zu reinigen und zu charakterisieren.</p> <p><u>Die Inhalte umfassen:</u> Praktischer Aufbau chemischer Apparaturen; Reaktionsdurchführung; einfache Aufarbeitung von Reaktionsgemischen; Charakterisierung von hergestellten Verbindungen (Dünnschichtchromatographie, Schmelzpunktbestimmung, UV/Vis-Spektroskopie).</p>	
<b>Modulstruktur</b>	LP Synthesechemie Ia – Grundpraktikum, 4 ECTS, 4 SSt. (pi) LP Synthesechemie Ib – Grundpraktikum, 6 ECTS, 6 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

<b>CH BA SYN 2</b>	<b>Synthesechemie II – Fortgeschrittenenpraktikum Organische Chemie (Pflichtmodul)</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP Synthesechemie I – Grundpraktikum (CH BA SYN 1) Organische Chemie I – Grundlagen (CH BA OC 1)	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden haben fortgeschrittene präparative Fertigkeiten in der organischen Chemie und beherrschen die Grundlagen selbstständiger Syntheseplanung, -durchführung, Aufarbeitung und Analyse von organischen Substanzen sowie die kritische Auseinandersetzung mit den relevanten Sicherheitsaspekten. Sie haben fundierte labortechnische und apparativen Kenntnisse. Studierende können aktuelle wissenschaftliche Literatur im Bereich der organischen Chemie recherchieren und diese korrekt zitieren.</p> <p><u>Die Inhalte umfassen:</u> Aufbau komplexer Glasapparaturen; Reaktionskontrolle (Dünnschichtchromatographie); Produktaufarbeitung und -reinigung (Destillation, Kristallisation, Säulenchromatographie); sicheres Arbeiten mit reaktiven Substanzen (beispielsweise Brom, Natrium); Arbeiten unter Schutzgasatmosphäre; Literaturrecherche mittels wissenschaftlicher Datenbanken; Erstellung eigener Arbeitsvorschriften.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	LP Synthesechemie II – Fortgeschrittenenpraktikum Organische Chemie, 8 ECTS, 8 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

CH BA SYN 3	Synthesechemie III – Fortgeschrittenenpraktikum Element und Koordinationschemie (Pflichtmodul)	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP Synthesechemie I – Grundpraktikum (CH BA SYN 1) Anorganische Chemie I – Koordinationschemie (CH BA AOC 1)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Synthesechemie II – Fortgeschrittenenpraktikum Organische Chemie (CH BA SYN 2)	
Modulziele	<p>Die Studierenden haben fortgeschrittene präparative Fertigkeiten in der anorganischen Chemie und beherrschen die Grundlagen selbstständiger Synthesepflege, -durchführung, Aufarbeitung und Analyse von anorganischen Substanzen und Koordinationsverbindungen sowie die kritische Auseinandersetzung mit den relevanten Sicherheitsaspekten. Studierende können sich kritisch mit aktueller wissenschaftlicher Literatur im Bereich der anorganischen Chemie auseinandersetzen und diese präsentieren.</p> <p><u>Die Inhalte umfassen:</u> Elementchemie, Chemie der Übergangsmetalle, Koordinationschemie, Arbeiten mit Inert- und Giftgasen (beispielsweise Chlor, Schwefelwasserstoff, Ammoniak), Vakuumtechnik und Einführung in die Schlenk-Technik, Charakterisierung von anorganischen Verbindungen und Komplexen, Recycling von Metallabfällen, Präsentation von wissenschaftlicher Literatur.</p>	
Modulstruktur	LP Synthesechemie III – Fortgeschrittenenpraktikum Element und Koordinationschemie, 7 ECTS, 7 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (7 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe Physikalische und Theoretische Chemie (29 ECTS-Punkte)

CH BA PC 1	Physikalische Chemie I – Einführung und Thermodynamik (Pflichtmodul)	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	VU Mathematik für Chemiker*innen I (aus CH BA MATHE), Physik für Chemiker*innen (CH BA PHYS), VU Digitalisierung und Statistik (CH BA DIGI)	
Modulziele	<p>Die Studierenden kennen die theoretischen und praktischen Grundlagen des Teilgebiets Physikalische Chemie mit dem Schwerpunkt Thermodynamik. Des Weiteren beherrschen sie grundlegende physikalisch-chemische Rechenverfahren. Die Studierenden haben vertiefte digitale Kompetenzen.</p> <p><u>Die Inhalte umfassen:</u> Grundbegriffe; Ideales Gas; Reales Gas; Kinetische Gastheorie; Transportprozesse (Effusion, Diffusion, Viskosität, Wärmeleitung, elektrische Leitung); Arbeit, Wärme, Energie; chemisches Potential; Hauptsätze der Thermodynamik; Kreisprozesse; Thermodynamische Relationen; Phasengleichgewichte bei Reinstoffen; Einführung in die Thermodynamik der Grenzflächen; Einführung in die Thermodynamik der Mischungen und Phasen; Kolligative Eigenschaften; Thermodynamisches Gleichgewicht.</p>	
Modulstruktur	<p><u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u>                  VO Physikalische Chemie I – Einführung und Thermodynamik, 5 ECTS, 3 SSt.                  PUE Physikalische Chemie I – Einführung und Thermodynamik, 1 ECTS, 1 SSt.</p> <p><u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u>                  LP Physikalische Chemie I – Einführung und Thermodynamik, 3 ECTS, 3 SSt. (pi)</p>	
Leistungsnachweis	<p><u>Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus:</u>                  1.) Schriftlicher Prüfung (6 ECTS) und                  2.) Erfolgreicher Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung LP Physikalische Chemie I (pi) (3 ECTS)</p>	

CH BA PC 2	Physikalische Chemie II – Quantentheorie, Spektroskopie und statistische Thermodynamik (Pflichtmodul)	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Mathematik für Chemiker*innen (CH BA MATHE), Physik für Chemiker*innen (CH BA PHYS), Physikalische Chemie I – Einführung und Thermodynamik (CH BA PC1), VU Digitalisierung und Statistik (CH BA DIGI)	
Modulziele	<p>Studierende kennen die grundlegenden Konzepte der Quantenmechanik, Molekülspektroskopie und statistischen Thermodynamik und können diese Kenntnisse auf chemische Problemstellungen sowohl theoretisch als auch praktisch anwenden. Die Studierenden haben vertiefte digitale Kompetenzen.</p> <p><u>Die Inhalte umfassen:</u> Quantisierung der Energie (Schwarzer Körper, Atomspektren); Interferenz; Grundlagen der Quantenmechanik (Operatoren, Postulate, Schrödingergleichung); Teilchen im Kasten, harmonischer Oszillator und starrer Rotator; Symmetrie, Charaktertafeln, Auswahlregeln; Rotationspektren, Schwingungsspektren (Infrarot- und Ramanspektroskopie); Grundlagen der statistischen Thermodynamik (Verteilungsfunktion, Boltzmannverteilung, Zustandssumme).</p>	
Modulstruktur	<p><u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u>  VO Physikalische Chemie II – Quantentheorie, Spektroskopie und Statistische Thermodynamik, 5 ECTS, 3 SSt. (npi)  PUE Physikalische Chemie II – Quantentheorie, Spektroskopie und Statistische Thermodynamik, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p><u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u>  LP Physikalische Chemie II – Quantentheorie, Spektroskopie und Statistische Thermodynamik, 3 ECTS, 3 SSt. (pi)</p>	
Leistungsnachweis	<p><u>Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus:</u>  1.) Schriftlicher Prüfung (6 ECTS) und  2.) Erfolgreicher Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung LP Physikalische Chemie II (pi) (3 ECTS)</p>	

CH BA PC 3	Physikalische Chemie III – Kinetik und Elektrochemie (Pflichtmodul)	3 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Mathematik für Chemiker*innen (CH BA MATHE), Physik für Chemiker*innen (CH BA PHYS), Physikalische Chemie I – Einführung und Thermodynamik (CH BA PC 1), Physikalische Chemie II – Quantentheorie, Spektroskopie und statistische Thermodynamik (CH BA PC 2)	
Modulziele	<p>Die Studierenden haben vertiefte theoretische Kenntnisse und kennen Anwendungsmöglichkeiten der Physikalischen Chemie unter besonderer Berücksichtigung der chemischen Kinetik, der Elektrochemie und der Grenzflächenchemie.</p> <p><u>Die Inhalte umfassen:</u> Grundlagen der Reaktionskinetik (inklusive Quasistationarität, mikroskopische Reversibilität), komplexere Reaktionsabläufe und Reaktionsmechanismen (Parallel-, Folge- und Kettenreaktion, oszillierende Reaktionen); Stoßtheorie; Theorie des aktivierten Komplexes (Arrhenius- und Eyring-Gleichungen, Potentialhyperflächen, Reaktionskoordinate und -laufzahl); Reaktionskinetische Messmethoden und Datenauswertungen; Elektrochemisches Gleichgewicht; Debye-Hückel-Theorie; Phasengrenze zwischen Elektrode und Elektrolyt; Methodenkopplung Elektrochemie-Spektroskopie; elektrochemische Energiespeicherung und -gewinnung.</p>	
Modulstruktur	VO Physikalische Chemie III – Kinetik und Elektrochemie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS)	

CH BA TC	Theoretische Chemie – Atombau, chemische Bindung und Quantenchemie (Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP Mathematik für Chemiker*innen (CH BA MATHE)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Physikalische Chemie II – Quantentheorie, Spektroskopie und statistische Thermodynamik (CH BA PC 2), VU Digitalisierung und Statistik (CH BA DIGI)	
Modulziele	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen der Theoretischen Chemie mit den Kernbereichen der Elektronenstrukturtheorie (insbesondere Anwendung der Quantenmechanik auf Moleküle) und Molekulardynamik und können diese Kenntnisse auf unterschiedliche theoretisch-chemische Problemstellungen anwenden. Sie besitzen aus dem Praktikumsteil die entsprechenden Fähigkeiten, mit Hilfe einfach zu bedienender Quantenchemie- und Molekulardynamik-Programmpakete grundlegende chemische Fragestellungen zu bearbeiten. Die Studierenden haben vertiefte digitale Kompetenzen.</p> <p><u>Die Inhalte umfassen:</u> Wasserstoffatom (Drehimpuls, Atomorbitale, Spin); Lösungsverfahren (Variationsverfahren, Störungstheorie); Mehrelektronenatome (Hartree-Produkt, Slater-Determinante); Moleküle und chemische Bindung (Born-Oppenheimer-Näherung, Valenzbindungstheorie, Molekülorbitaltheorie); Elektronenstrukturtheorie (Hartree-Fock, Korrelationsmethoden, Dichtefunktionaltheorie, Basissätze); chemische Reaktionen auf Potentialflächen; Kraftfelder und Molekulardynamik.</p>	
Modulstruktur	VU Theoretische Chemie – Atombau, chemische Bindung und Quantenchemie, 7 ECTS, 5 SSt. (pi) LP Theoretische Chemie – Atombau, chemische Bindung und Quantenchemie, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe Analytische Chemie (18 ECTS-Punkte)

CH BA ANA 1	Analytische Chemie I – Grundlagen der nasschemischen und instrumentellen Analytik (Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	VU Digitalisierung und Statistik (CH BA DIGI)	
Modulziele	<p>Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen der Analytischen Chemie, insbesondere im Bereich nasschemischer Techniken, Spektrometrie, elektroanalytischer Verfahren, Probenvorbereitung sowie einfacher Trenntechniken. Sie beherrschen die grundlegenden Techniken für die nasschemische Analytik im Labor. Die Studierenden haben vertiefte digitale Kompetenzen.</p> <p><u>Die Inhalte umfassen:</u> Analytischer Prozess (Präzision, Genauigkeit, Messunsicherheit); Probenahme und -vorbereitung; qualitative und quantitative Analytik; analytische Leistungskennzahlen (Nachweis- und Bestimmungsgrenze); theoretische und gerätetechnische Aspekte der Chromatographie und Elektrophorese (Phasensysteme, Retentionszeit, Gas- und Flüssigchromatographie, Kapillarelektrophorese, isoelektrische Fokussierung); gerätetechnische Aspekte der elektrochemischen Analytik (Potentiometrie, Voltammetrie) und Spektrometrie (Lambert-Beer-Gesetz, UV/Vis- und Lumineszenzphotometrie, FT-IR- und Raman-Spektrometrie, Atomspektrometrie, Röntgenfluoreszenzspektrometrie); Praktische Aspekte der Datenauswertung und Statistik.</p>	
Modulstruktur	VO Analytische Chemie I – Grundlagen der nasschemischen und instrumentellen Analytik, 5 ECTS, 3 SSt. (npi) LP Grundpraktikum Analytische Chemie, 3 ECTS, 3 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	

CH BA ANA 2	Analytische Chemie II – Instrumentelle Analysemethoden (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Analytische Chemie I – Grundlagen der nasschemischen und instrumentellen Analytik (CH BA ANA 1), VU Digitalisierung und Statistik (CH BA DIGI)	
Modulziele	<p>Die Studierenden kennen theoretische und praktische Aspekte einer Reihe instrumenteller analytischer Methoden. Die Studierenden haben vertiefte digitale Kompetenzen.</p> <p><u>Die Inhalte umfassen:</u> Durchführung von spektrophotometrischen, elektroanalytischen und chromatographischen Messungen; Verarbeitung und Auswertung entsprechender analytischer Messdaten; theoretische Einführung in die Massenspektrometrie (Ionisierungsmethoden, Massenanalysatoren, Messmodi, Detektion, Fragmentierung, Kopplung mit Trennmethode); Grundlagen der elektrischen Messtechnik, Oberflächenanalyse mittels Rasterkraftmikroskop und Elektronenmikroskop; Mikroanalyse und Chemosensorik.</p>	
Modulstruktur	VO Analytische Chemie II – Instrumentelle Analysemethoden, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) LP Instrumentelle Analytik, 7 ECTS, 7 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (7 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe Biologische Chemie und Toxikologie (11 ECTS-Punkte)

CH BA BC 1	Biologische Chemie I und Toxikologie – Biomoleküle, Stoffwechsel und Gefahrstoffkunde (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Organische Chemie I – Grundlagen (CH BA OC 1)	
Modulziele	<p>Die Studierenden kennen wesentliche Grundlagen der Biomoleküle und Biopolymere und deren Biosynthese sowie das erforderliche Grundwissen über Stoffwechselprozesse. Sie kennen weiterhin Aspekte der Risikobewertung sowie Grundlagen und Aufgaben der Toxikologie.</p> <p><u>Die Inhalte umfassen:</u> Struktur, Funktion und Biosynthese von Biomolekülen (Nukleinsäure, Proteine, Kohlenhydrate, Fette und Lipide); Konzepte grundlegender biochemischer Verfahren (Polymerasekettenreaktion und Sequenziermethoden für Nukleinsäuren und Proteine); Chemische Synthese von Biopolymeren (Schutzgruppen, Funktionalisierung); Enzymkinetik (Michaelis-Menten-Kinetik, Inhibitoren); Grundkonzepte des Stoffwechsels, Auf- und Abbau der wichtigsten Grundbausteine und Energiegewinnung (Atmungskette, Photosynthese, Fettstoffwechsel).</p> <p>Grundlagen der Toxikologie (Toxikokinetik, Toxikodynamik, Dosis-Wirkungsbeziehung, akute und chronische Toxizität); Entgiftungsstoffwechsel; Arten der Toxizität (Ökotoxizität, Cancerogenität, Mutagenität); Risikoermittlung und Risikobewertung; Grenzwertbegriff; Arbeitsschutz (Erste Hilfe im Unglücks- oder Vergiftungsfall).</p>	
Modulstruktur	VO Biologische Chemie – Biomoleküle und Stoffwechsel, 5 ECTS, 3 SSt. (npi) VO Toxikologie 1 ECTS, 1 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)	

CH BA BC 2	<b>Praktikum Biologische Chemie – Isolierung, Synthese und Anwendung von Biomolekülen (Pflichtmodul)</b>	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP Synthesechemie I – Grundpraktikum (CH BA SYN I)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	VO Biologische Chemie – Biomoleküle und Stoffwechsel (aus CH BA BC 1)	
Modulziele	Die Studierenden kennen die praktischen Grundlagen zur Isolierung, Synthese und Analyse von Biomolekülen im Labor.  <u>Die Inhalte umfassen:</u> Praktische Grundlagen der Naturstoffisolierung, des Zellaufschlusses und der Charakterisierung der Isolate; Anwendung von Enzymen in der Synthese; Grundlagen der Proteinchemie; Festphasensynthese und Grundlagen der Enzymkinetik und Inhibition; Elektrophoretische Methoden und Blotting.	
Modulstruktur	LP Biologisch-chemisches Praktikum, 5 ECTS, 5 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

#### Pflichtmodulgruppe Bachelormodul

CH BA BACH	<b>Bachelormodul</b>	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Insgesamt mindestens 120 ECTS die jedenfalls enthalten müssen: StEOP, CH BA PHYS, CH BA MATHE, CH BA DIGI, CH BA PC 1, CH BA TC, CH BA OC 1, CH BA AOC 1, CH BA SPEK, CH BA SYN 1, CH BA BC 1 und CH BA ANA 1. Leistungen aus einem allfälligen Erweiterungscurriculum werden nicht bei der Berechnung der 120 ECTS berücksichtigt.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Fortgeschrittenenpraktika mit Relevanz im entsprechenden Fach	
Modulziele	Die Studierenden haben Einblick in aktuelle Forschungsarbeit. Sie können unter Anleitung selbstständig wissenschaftliche (Teil-)Projekte durchführen, dokumentieren und präsentieren.	
Modulstruktur	PR Bachelorpraktikum aus dem entsprechenden Fach, 9 ECTS, 1 SSt. (pi) SE Erstellen der Bachelorarbeit im entsprechenden Fach, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Präsentation von Bachelorarbeiten, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)  Die Lehrveranstaltungen PR Wahlfachpraktikum aus dem entsprechenden Fach und SE Erstellen der Bachelorarbeit im entsprechenden Fach sind parallel zu absolvieren. Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung SE Präsentation von Bachelorarbeiten setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung PR Bachelorpraktikum aus dem entsprechenden Fach voraus.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)	

Studierende wählen für den Wahlbereich im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS eine der beiden Varianten aus:

### Wahlbereich Variante I (30 ECTS)

1) Wahlpraktika: Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots drei Module (je 5 ECTS) aus der unten aufgelisteten Wahlmodulgruppe (Module CH BA WLPa bis CH BA WLPe) (in Summe insgesamt 15 ECTS)

und

2) das Pflichtmodul CH BA THEOa „Wahlbereich Theorie“ im Ausmaß von 15 ECTS.

<b>CH BA THEOa</b>	<b>Wahlbereich Theorie (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden besitzen je nach Wahl vertiefte Kenntnisse zu bestimmte Fachdisziplinen der Chemie, die ihr Studium sinnvoll ergänzen.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten aus folgender Liste:  VO Biologische Chemie II, 2 ECTS, 1 SSt (npi) VO Biologie für Chemiker*innen, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Lebensmitteltoxikologie, 2 ECTS, 1 SSt (npi) VO Lebensmittelchemie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Organische Chemie III, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Nachhaltige Chemie, 2 ECTS, 1 SSt (npi) VO Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) VO Makromolekulare Chemie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Thermodynamik der Mischsysteme, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) VO Analytische Chemie III, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VU Ethik und Diversität in der Chemie, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU Programmieren, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)  Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 15 ECTS)	

### Wahlbereich Variante II (30 ECTS)

1) Absolvierung eines Erweiterungscurriculums im Ausmaß von 15 ECTS (Die Absolvierung von Alternativen Erweiterungen ist aufgrund der Regelungen in der Senatsverordnung über Alternative Erweiterungen (MBL, vom 22.06.2010, 30. Stück, Nr. 173) nicht möglich.) oder Absolvierung von Studienleistungen (Lehrveranstaltungen) anerkannter postsekundärer Bildungseinrichtungen im Ausmaß von 15 ECTS, die im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes absolviert wurden.

und

2) Wahlpraktika: Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots zwei Module (je 5 ECTS) aus der unten aufgelisteten Wahlmodulgruppe (Module CH BA WLPa bis CH BA WLPe) (in Summe insgesamt 10 ECTS)

und

3) das Pflichtmodul CH BA THEOb „Wahlbereich Theorie“ im Ausmaß von 5 ECTS

CH BA THEOb	Wahlbereich Theorie (Alternatives Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden besitzen je nach Wahl vertiefte Kenntnisse zu bestimmte Fachdisziplinen der Chemie, die ihr Studium sinnvoll ergänzen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 5 ECTS-Punkten aus folgender Liste:  VO Biologische Chemie II, 2 ECTS, 1 SSt (npi) VO Biologie für Chemiker*innen, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Lebensmitteltoxikologie, 2 ECTS, 1 SSt (npi) VO Lebensmittelchemie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Organische Chemie III, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Nachhaltige Chemie, 2 ECTS, 1 SSt (npi) VO Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) VO Makromolekulare Chemie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Thermodynamik der Mischsysteme, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) VO Analytische Chemie III, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VU Ethik und Diversität in der Chemie, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU Programmieren, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)  Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 5 ECTS)	

## Wahlmodulgruppe Praktikum CH BA WLPa-e

CH BA WLPa	Wahlpraktikum Synthesechemie (Wahlmodul)	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP Synthesechemie II – Fortgeschrittenenpraktikum Organische Chemie (CH BA SYN 2) Synthesechemie III – Fortgeschrittenenpraktikum Element und Koordinationschemie (CH BA SYN 3)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Organische Chemie II – Reaktivität und Synthese (CH BA OC 2), Anorganische Chemie II – Festkörperchemie (CH BA AOC 2), Angewandte Spektroskopie (CH BA SPEK)	
Modulziele	Die Studierenden haben fortgeschrittene präparative Fertigkeiten in der Synthesechemie.  <u>Die Inhalte umfassen:</u> Aufbau komplexer Syntheseapparaturen, Tief- und Hochtemperaturreaktionen, Vertiefung Schlenk-Technik, Arbeiten mit reaktiven Laborgasen und entsprechende Sicherheitsaspekte, Synthesen mit hochreaktiven Reaktionspartnern.	
Modulstruktur	LP Wahlpraktikum Synthesechemie, 5 ECTS, 5 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

CH BA WLPb	Wahlpraktikum Physikalische Chemie (Wahlmodul)	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP Physikalische Chemie I – Einführung und Thermodynamik (CH BA PC 1) Physikalische Chemie II – Quantentheorie, Spektroskopie und Statistische Thermodynamik (CH BA PC 2)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	VU Digitalisierung und Statistik (CH BA DIGI), Physikalische Chemie III – Kinetik und Elektrochemie (CH BA PC 3)	
Modulziele	Studierende können komplexe physikalisch-chemische Experimente selbständig durchführen und auswerten. Die Studierenden haben vertiefte digitale Kompetenzen.  <u>Die Inhalte umfassen:</u> Experimente zu verschiedenen Aspekten der Physikalischen Chemie wie Thermodynamik, Kinetik, Elektrochemie und Spektroskopie.	
Modulstruktur	LP Wahlpraktikum Physikalische Chemie, 5 ECTS, 5 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

CH BA WLPc	<b>Wahlpraktikum Computergestützte Chemie und Simulation (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	StEOP Theoretische Chemie – Atombau, chemische Bindung und Quantenchemie (CH BA TC)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	VU Digitalisierung und Statistik (CH BA DIGI)	
Modulziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, eine Vielfalt von chemischen Fragestellungen in der Gasphase und kondensierten Phase mittels computergestützter Berechnungsverfahren zu behandeln. Sie besitzen die Fähigkeiten, entsprechende Computerprogramme zu bedienen. Sie können für gegebene Fragestellungen abschätzen, welche Simulationsverfahren aus den Bereichen der computergestützten Chemie und Simulation anwendbar sind. Die Studierenden haben vertiefte digitale Kompetenzen.</p> <p><u>Die Inhalte umfassen:</u> Molekulardynamik; angewandte Quantenchemie; Beschreibung von Lösungen; Simulation von Spektren; Scientific Computing; Anwendungsbeispiele zu maschinellem Lernen.</p>	
Modulstruktur	VU Computergestützte Chemie und Simulation 5 ECTS, 5 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) 5 ECTS	

CH BA WLPd	<b>Wahlpraktikum Analytische Chemie und Lebensmittelchemie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	StEOP Analytische Chemie I – Grundlagen der nasschemischen und instrumentellen Analytik (CH BA ANA 1) Analytische Chemie II – Instrumentelle Analysemethoden (CH BA ANA 2)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	VU Digitalisierung und Statistik (CH BA DIGI), VO Lebensmittelchemie, VO Analytische Chemie III	
Modulziele	<p>Die Studierenden haben fortgeschrittene Kenntnisse in Trenn- und Detektionsmethoden. Am Beispiel von spezifischen Fragestellungen der analytischen bzw. Lebensmittelchemie erlernen die Studierenden Versuche zu planen und die Auswertung von komplexeren Datensätzen als in den bisherigen Praktika. Die Studierenden haben vertiefte digitale Kompetenzen.</p> <p><u>Die Inhalte umfassen:</u> Experimente zu verschiedenen Aspekten der Analytik und Lebensmittelchemie.</p>	
Modulstruktur	LP Wahlpraktikum Analytische Chemie und Lebensmittelchemie, 5 ECTS, 5 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

CH BA WLPe	Wahlpraktikum Biochemie (Wahlmodul)	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Biologische Chemie und Toxikologie – Biomoleküle, Stoffwechsel und Gefahrstoffkunde (CH BA BC 1), Praktikum Biologische Chemie – Isolierung, Synthese und Anwendung von Biomolekülen (CH BA BC 2)	
Modulziele	Die Studierenden besitzen fortgeschrittene praktische Fertigkeiten der biochemischen Laborarbeit.  <u>Die Inhalte umfassen:</u> Praktische Einführung in die Expression, Isolierung und Analyse von Proteinen aus Zellkultur; Durchführung verschiedener Trennmethode, einschließlich der Gelelektrophorese, und Aktivitätsanalyse der isolierten Proteine.	
Modulstruktur	LP Wahlpraktikum Biochemie, 5 ECTS, 5 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

## § 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige, schriftliche Arbeit, die im Rahmen des SE Erstellen der Bachelorarbeit im entsprechenden Fach innerhalb des Bachelormoduls abzufassen ist. Die Bachelorarbeit basiert auf der für das PR Wahlfachpraktikum aus dem entsprechenden Fach definierten Aufgabenstellung und den erhaltenen Ergebnissen.

## § 7 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

**Vorlesungen (VO) [nicht-prüfungsimmanent]** dienen der Wissensvermittlung von Themenbereichen, Theorien und Methoden der Chemie und ihrer fachnahen Disziplinen, hauptsächlich durch Vortrag des\*der Lehrenden, der interaktive Elemente und Eingehen auf Verständnisfragen berücksichtigt und durch elektronisches Lernmaterial ergänzt werden kann. Der Lehrinhalt muss außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium vertieft werden, wobei Anleitungen zum Selbststudium und/oder Ergänzungsliteratur bereitgestellt werden, um ein kontinuierliches und vertiefendes Lernen zu fördern. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

**Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) [prüfungsimmanent]** verbinden die Vermittlung von Fach- und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil mit der Anwendung im Übungsteil. Die Gestaltung obliegt der\*dem Lehrveranstaltungsleiter\*in. Vorlesungs- und Übungsteil müssen gemeinsam abgeschlossen werden. Für das Erlangen der mit einer VU verbundenen Studienziele ist auch Selbststudium außerhalb der

Lehrveranstaltungszeit erforderlich. Der Leistungsnachweis erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Teilleistungen der Teilnehmenden oder über die Durchführung und Abgabe selbstständig bearbeiteter Arbeitsaufgaben. Die Anwesenheit bei den LV-Terminen kann lediglich als Mindestkriterium für die positive Beurteilung, nicht aber zur Leistungsfeststellung selbst herangezogen werden.

**Prüfungsvorbereitende Übungen (PUE) [prüfungsimmanent]** dienen der Anwendung von bereits erworbenem Wissen sowie der Einübung von praktischen und theoretischen Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von selbständigem Arbeiten oder Teamarbeit der Studierenden an konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden werden in kleinen Gruppen betreut, wobei der\*die Lehrveranstaltungsleiter\*in eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt und eine ausgeprägte Feedback-Kultur umsetzt. PUEs dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung und werden mit prüfungsimmanentem Charakter abgehalten. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Bachelorstudiums von 180 ECTS-Punkten. Die PUE Einführung in die Chemie – Grundlagen wird im Falle einer positiven Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ und im Falle einer negativen Beurteilung mit „ohne Erfolg“ teilgenommen beurteilt. Der für die Module erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht. Die in den prüfungsvorbereitenden Übungen vermittelten Fertigkeiten sind zentraler Bestandteil der Modulziele und werden in der Modulprüfung inhärent überprüft.

**Seminare (SE) [prüfungsimmanent]** dienen der Anleitung zur selbständigen Behandlung und Diskussion wissenschaftlicher Fragestellungen unter Einbeziehung von aktueller Fachliteratur und der eigenen Forschung (insbesondere aus dem Bachelorpraktikum). Seminare sind Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen von allen Teilnehmenden eigenständige Beiträge in mündlicher und/oder in schriftlicher Form zu liefern sind. Dabei dient auch die laufende Mitarbeit als Beurteilungsgrundlage.

**Laborpraktika (LP) [prüfungsimmanent]** sind meist Blocklehrveranstaltungen und dienen der Ausbildung der Studierenden in der praktischen Tätigkeit in einem Chemielabor. Laborpraktika werden aufgrund mehrerer mündlicher, schriftlicher oder praktischer Leistungen nach der Gesamtleistung beurteilt.

**Praktika (PR) [prüfungsimmanent]** dienen der empirischen wissenschaftlichen Ausbildung hinsichtlich eines Fachgebietes anhand von konkreten Fragestellungen mit dem Ziel eine Bachelorarbeit zu verfassen. Die Durchführung findet beispielsweise im universitären Forschungsbetrieb unter teilweiser Anleitung durch eine Betreuungsperson statt. Im Bachelorpraktikum aus dem entsprechenden Fach werden die praktischen Fähigkeiten, eine gegebene Aufgabenstellung selbständig zu bearbeiten, bewertet.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

## § 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

- Alle VU und PUE: 20 Personen
- LP Theoretische Chemie – Atombau, chemische Bindung und Quantenchemie: 12 Personen
- Laborpraktika Physikalische Chemie I – Einführung und Thermodynamik, Physikalische Chemie II – Quantentheorie, Spektroskopie und Statistische Thermodynamik, Synthesechemie II, Synthesechemie III,

und Wahlpraktikum Physikalische Chemie: 8 Personen

- Laborpraktika (nicht oben genannt): 10 Personen
- Praktika: 3 Personen
- SE: 20 Personen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024/25 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der\*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Chemie (MBL vom 27.06.2011, 24. Stück, Nr. 163 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2027 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	CH BA StEOP 1	VO Einführung in die Chemie – Grundlagen	5	6
		PUE Einführung in die Chemie – Grundlagen	1	
	CH BA StEOP 2	VU Chemisches Rechnen	2	7
		LP Laborpraxis	5	
	CH BA StEOP 3	VO Einführung in die Chemie – Periodensystem	3	3
	CH BA PHYS	VO Physik für Chemiker*innen	3	3
	CH BA MATHE	VU Mathematik für Chemiker*innen I	5	5
CH BA DIGI	VU Digitalisierung und Statistik	3	3	
				27
2.	CH BA MATHE	VU Mathematik für Chemiker*innen II	3	3
	CH BA PC 1	VO Physikalische Chemie I – Einführung und Thermodynamik	5	9
		PUE Physikalische Chemie I – Einführung und Thermodynamik	1	
		LP Physikalische Chemie I – Einführung und Thermodynamik	3	
	CH BA ANA 1	VO Analytische Chemie I – Grundlagen der nasschemischen und instrumentellen Analytik	5	8
		LP Grundpraktikum Analytische Chemie	3	
	CH BA SYN 1	LP Synthesechemie Ia – Grundpraktikum	4	4
CH BA OC 1	VO Organische Chemie I – Grundlagen	5	6	
	PUE Organische Chemie I – Grundlagen	1		

				30
3.	CH BA SYN 1	LP Synthesechemie Ib – Grundpraktikum	6	6
	CH BA PC 2	VO Physikalische Chemie II – Quantentheorie, Spektroskopie und statische Thermodynamik	5	9
		PUE Physikalische Chemie II – Quantentheorie, Spektroskopie und statische Thermodynamik	1	
		LP Physikalische Chemie II – Quantentheorie, Spektroskopie und statische Thermodynamik	3	
	CH BA ANA 2	LP Instrumentelle Analytik	7	7
	CH BA BC 1	VO Biologische Chemie – Biomoleküle und Stoffwechsel	5	5
	CH BA AOC 1	VO Anorganische Chemie I – Koordinationschemie	5	5
				32
4.	CH BA ANA 2	VO Analytische Chemie II - Instrumentelle Analysemethoden	3	3
	CH BA TC	VU Theoretische Chemie - Atombau, chemische Bindung und Quantenchemie	7	8
		LP Theoretische Chemie - Atombau, chemische Bindung und Quantenchemie	1	
	CH BA PC 3	VO Physikalische Chemie III - Kinetik und Elektrochemie	3	3
	CH BA SPEK	VU Angewandte Spektroskopie	3	3
	CH BA BC 1	VO Toxikologie	1	1
	CH BA SYN 2	LP Synthesechemie II - Fortgeschrittenenpraktikum Organische Chemie	8	8
	CH BA OC 2	VO Organische Chemie II - Reaktionsmechanismen und Synthesewege	5	5
				31
	CH BA BC 2	LP Praktikum Biologische Chemie - Isolierung, Synthese und Anwendung von Biomolekülen	5	5
	CH BA SYN 3	LP Synthesechemie III - Fortgeschrittenenpraktikum Element- und Koordinationschemie	7	7
	CH BA AOC 2	Vo Anorganische Chemie II - Festkörperchemie	3	3

5.	<b>und</b>			
	CH BA WLPa-e	LP Wahlpraktikum I	5	15
		LP Wahlpraktikum II	5	
		LP Wahlpraktikum III	5	
	<b>oder</b>			
	CH BA WLPa-e	LP Wahlpraktikum I	5	10
		LP Wahlpraktikum II	5	
	CH BA THEOb	Wahlbereich Theorie	5	5
	<b>oder</b>			
	CH BA THEOa	Wahlbereich Theorie	15	15
<b>oder</b>				
	Erweiterungscurriculum	15	15	
			<b>30</b>	
6.	CH BA WLPa-e	LP Wahlpraktikum I	5	15
		LP Wahlpraktikum II	5	
		LP Wahlpraktikum III	5	
	<b>oder</b>			
	CH BA WLPa-e	LP Wahlpraktikum I	5	10
		LP Wahlpraktikum II	5	
	CH BA THEOb	Wahlbereich Theorie	5	5
	<b>oder</b>			
	CH BA THEOa	Wahlbereich Theorie	15	15
	<b>oder</b>			
	Erweiterungscurriculum	15	15	
<b>und</b>				
CH BA BACH	SE Präsentation von Bachelorarbeiten	3	15	
	SE Erstellen der Bachelorarbeit im entsprechenden Fach	3		
	PR Wahlfachpraktikum aus dem entsprechenden Fach	9		

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
StEOP – Einführung in die Chemie – Theorie (Pflichtmodul)	STEOP – Introduction to Chemistry – Theory (compulsory module)
StEOP – Einführung in die Chemie – Praxis (Pflichtmodul)	STEOP – Introduction to Chemistry – Practice (compulsory module)
StEOP – Einführung in die Chemie – Periodensystem (Pflichtmodul)	STEOP – Introduction to Chemistry – Periodic Table (compulsory module)
Physik für Chemiker*innen (Pflichtmodul)	Physics for Chemists (compulsory module)
Mathematik für Chemiker*innen (Pflichtmodul)	Mathematics for Chemists (compulsory module)
Digitalisierung und Statistik (Pflichtmodul)	Digitalisation and Statistics (compulsory module)
Physikalische Chemie I – Einführung und Thermodynamik (Pflichtmodul)	Physical Chemistry I – Introduction and Thermodynamics (compulsory module)
Physikalische Chemie II – Quantentheorie, Spektroskopie und Statistische Thermodynamik (Pflichtmodul)	Physical Chemistry II – Quantum Theory, Spectroscopy and Statistical Thermodynamics (compulsory module)
Physikalische Chemie III – Kinetik und Elektrochemie (Pflichtmodul)	Physical Chemistry III – Kinetics and Electrochemistry (compulsory module)
Theoretische Chemie – Atombau, chemische Bindung und Quantenchemie (Pflichtmodul)	Theoretical Chemistry – Atomic Structure, Chemical Bonding and Quantum Chemistry (compulsory module)
Organische Chemie I – Grundlagen (Pflichtmodul)	Organic Chemistry I – Basics (compulsory module)
Organische Chemie II – Reaktivität und Synthese (Pflichtmodul)	Organic Chemistry II – Reactivity and Synthesis (compulsory module)
Anorganische Chemie I – Koordinationschemie (Pflichtmodul)	Inorganic Chemistry I – Coordination Chemistry (compulsory module)
Anorganische Chemie II – Festkörperchemie (Pflichtmodul)	Inorganic Chemistry II – Solid-State Chemistry (compulsory module)
Angewandte Spektroskopie (Pflichtmodul)	Applied Spectroscopy (compulsory module)
Synthesechemie I – Grundpraktikum (Pflichtmodul)	Synthetic Chemistry I – Basic Practical Course (compulsory module)
Synthesechemie II – Fortgeschrittenenpraktikum Organische Chemie (Pflichtmodul)	Synthetic Chemistry II – Advanced Practical Course: Organic Chemistry (compulsory module)
Synthesechemie III – Fortgeschrittenenpraktikum Element- und Koordinationschemie (Pflichtmodul)	Synthetic Chemistry III – Advanced Practical Course: Element and Coordination Chemistry (compulsory module)
Analytische Chemie I – Grundlagen der nasschemischen und instrumentellen Analytik (Pflichtmodul)	Analytical Chemistry I – Basics of Wet Chemical and Instrumental Analytics (compulsory module)

Analytische Chemie II – Instrumentelle Analysemethoden (Pflichtmodul)	Analytical Chemistry II – Instrumental Analysis Methods (compulsory module)
Biologische Chemie I und Toxikologie – Biomoleküle, Stoffwechsel und Gefahrstoffkunde (Pflichtmodul)	Biological Chemistry I and Toxicology – Biomolecules, Metabolism and Hazardous Materials (compulsory module)
Praktikum Biologische Chemie – Isolierung, Synthese und Anwendung von Biomolekülen (Pflichtmodul)	Practical Course: Biological Chemistry – Isolation, Synthesis and Application of Biomolecules (compulsory module)
Bachelormodul (Pflichtmodul)	Bachelor's Module (compulsory module)
Wahlbereich Praktikum (Wahlmodul)	Electives: Practical Course (elective module)
Wahlbereich Theorie (Alternatives Pflichtmodul)	Electives: Theory (alternative compulsory module)
Erweiterungscurriculum	Extension Curriculum

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## Nr. 89

### Curriculum für den Universitätslehrgang „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission 11. März 2024 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang Risikoprävention und Katastrophenmanagement an der Universität Wien ein:

#### § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Universitätslehrgangs „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ an der Universität Wien ist es, den Studierenden – unter Berücksichtigung einer spezifischen fachlichen Schwerpunktbildung – jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, die sie für die momentan ausgeübte oder eine mögliche spätere Erwerbstätigkeit in einschlägigen Berufsfeldern benötigen.

(2) Die Absolvent\*innen des Universitätslehrgangs sind befähigt:

- geeignete nationale und internationale Theorien und Konzepte des Risikokreislaufs (Vermeidung, Vorsorge, Bewältigung, Wiederaufbau) zu erlernen und in einen realen Bezug zu setzen,
- grundlegende Rahmenbedingungen von potenziellen Risiken und möglichen Katastrophen zu identifizieren,
- relevantes Hintergrundwissen zur Risikoprävention im Katastrophenkontext zu kennen und den unterschiedlichen Wissenschaftsrichtungen und den operativen Umsetzungsmöglichkeiten zuzuordnen,
- profunde Kompetenz in qualitativen und quantitativen, sozial- und naturwissenschaftlichen Methoden zu erlangen,
- sich mit den gesellschaftlichen Anknüpfungspunkten und gesellschaftspolitischen Implikationen der verschiedenen Techniken und Methoden kritisch auseinanderzusetzen,
- eigenständig Forschungsfragen hinsichtlich einer Hypothesenbildung, Zielformulierung, Methodenselektion und eines Entwurfs eines Arbeitsprogramms zu formulieren, die Erhebung, Auswertung und Analyse von relevanten Daten durchzuführen sowie eine Präsentation der Ergebnisse samt ihrer Interpretation in Wort und Schrift zu erstellen,
- Recherchearbeiten und Publikationsformen zu beherrschen,
- durch intellektuelle Offenheit, durch die Fähigkeit zum Blick über enge disziplinäre Grenzen sowie durch die Bereitschaft zu Flexibilität auf die sich rasch verändernden gesellschaftlichen Erfordernisse und naturräumlichen Gegebenheiten zu reagieren und sich auch neuen Herausforderungen zu stellen,
- durch das Training der erlernten Fähigkeiten auch grundlegende Anwendungskompetenz zu erhalten,
- durch verbesserte Führungskompetenzen Arbeitsgruppen zu leiten und Projekte zu koordinieren,
- bei Katastropheneinsätzen in führenden Funktionen tätig zu sein und auch grenzüberschreitende Einsätze zu leiten.

(3) Die Absolvent\*innen des Universitätslehrgangs „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ an der Universität Wien sind befähigt, Fachbegriffe zu verstehen und zu verwenden. Sie erhalten Kenntnis über das System der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements auf Basis des Modells des integralen Risikomanagementkreislaufs und erlernen dessen praktische Bedeutung anhand von Übungsbeispielen.

Folgende Definitionen der Begriffe Risiko und Katastrophe kommen zur Anwendung. Katastrophe ist ein Ereignis, bei dem die Handlungsfähigkeit der betroffenen Einheit (egal ob Individualperson, Familie, Institution, Staat) so stark betroffen ist, dass externe Hilfe notwendig ist um mit den Konsequenzen umzugehen. Risiko wird definiert das Auftreten einer Gefahr mit einer bestimmten Magnitude und Frequenz in einem vorgegebenen Raum, und den daraus resultierenden potenziellen oder realen Konsequenzen, wobei für deren Ausprägung die Verwundbarkeit und Resilienz der betroffenen Einheiten gegenüber der einwirkenden Gefahr essentiell ist.

Die Absolvent\*innen erhalten das relevante Hintergrundwissen und die grundlegenden Anwendungskompetenzen zum Thema Risikoprävention und Katastrophenmanagement und verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Risiken. Sie sind in der Lage, auch komplexe Katastrophensituationen nicht nur hinsichtlich eines speziellen Themenfeldes, sondern gesamtheitlich zu bewerten.

(4) Aufgrund der fachlich sehr breiten Basis und der großen Vielfalt an thematischen und interdisziplinären Spezialisierungsmöglichkeiten sind die Absolvent\*innen des Universitätslehrgangs „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ grundsätzlich in sehr vielen Aufgabenbereichen einsetzbar. Einige der relevanten Institutionen sind das Versicherungs- und Beratungswesen, das Gesundheitswesen, die Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die Unternehmen der Privatwirtschaft, die Bundes-, Landes- oder Kommunalämter, die verschiedenen Hilfsorganisationen wie Feuerwehr und Feuerwehrverbände, Österreichisches Rotes Kreuz, Caritasverband, Bergrettung, Polizei und das Bundesheer.

## **§ 2 Lehrgangsleitung**

(1) Der Universitätslehrgang wird durch den/die Lehrgangsleiter\*in geleitet.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

## **§ 3 Lehrgangsbeirat**

(1) Für den Universitätslehrgang „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ ist ein Lehrgangsbeirat einzurichten.

(2) Der Lehrgangsbeirat setzt sich aus der Lehrgangsleitung und mindestens 4 weiteren Mitgliedern zusammen. Zu den Mitgliedern des Lehrgangsbeirates können Wissenschaftler\*innen sowie fachlich ausgewiesene Praktiker\*innen aus dem Bereich der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements bestellt werden.

(3) Aufgaben des Lehrgangsbeirates: Der Lehrgangsbeirat wird regelmäßig konsultiert. Er sorgt dafür, dass der Lehrgang jeweils auf dem neuesten Stand der Erkenntnis der beteiligten Disziplinen ist, begleitet das Curriculum kritisch und empfiehlt eventuelle Weiterentwicklungen. Auch bei der Rekrutierung geeigneter Lehrbeauftragter, sowie über die Aufnahme von Personen in den Universitätslehrgang wirkt der Lehrgangsbeirat mit.

## **§ 4 Dauer**

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ umfasst 60 ECTS-Punkte.

(2) Der Universitätslehrgang wird ausschließlich berufsbegleitend angeboten. Der Aufwand entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von drei Semestern. Im Anhang befindet sich ein Modell für den Studienverlauf.

## **§ 5 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Personen können zum Universitätslehrgang „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ zugelassen werden, wenn sie

- den Abschluss eines Universitätsstudiums oder
- mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung mit allgemeiner Hochschulreife nachweisen können.

(2) Das Studium wird in deutscher Sprache abgehalten. Einzelne Lehreinheiten und Gastvorträge werden in Englisch abgehalten, in Englisch sind fallweise auch die verwendete Literatur sowie weiterführende Unterrichtsmaterialien. Daher werden den Studierenden entsprechende Sprachkenntnisse auf mindestens Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens empfohlen.

(3) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben Sprachkenntnisse auf mindestens C1 Niveau nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(4) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 7) und der Qualifikation der Bewerber\*innen nach erfolgreicher Absolvierung des Auswahlverfahrens (§ 6) vom Rektorat als außerordentliche\*r Studierende\*r zum Universitätslehrgang an der Universität Wien zugelassen werden.

## **§ 6 Auswahlverfahren**

(1) Alle Bewerber\*innen haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Bei der Aufnahme werden mittels übermittelten Bewerbungsbogen Qualifikationen, Motivationen und Zielsetzung der Bewerber\*innen erfragt.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung in Konsultation mit dem Lehrgangsbeirat. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Lehrgangsleitung und der Einbeziehung des Lehrgangsbeirates kann ein persönliches Aufnahmegespräch mit jenen Bewerber\*innen, die in die engere Auswahl genommen wurden, vereinbart werden. Die Lehrgangsleitung entscheidet sodann über die Aufnahme der Bewerber\*innen.

## **§ 7 Studienplätze**

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

## § 8 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

Das Curriculum besteht aus den folgenden Modulen. Bei den Modulen sind die entsprechenden ECTS-Punkte angeführt.

	Modul	ECTS
M1	Grundlagen der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements	18
M2	Impakt	14
M3	Katastrophenvermeidung und -vorsorge	17
M4	Katastrophenbewältigung und Wiederherstellung	11

(2) Modulbeschreibungen

M1	Grundlagen der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 18
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung der Zielsetzung des gesamten Weiterbildungsstudiums und Einordnung in die gelebte Alltagspraxis mit einem besonderen Fokus auf Risikoprävention und Katastrophenmanagement.</li> <li>• Vermittlung eines Überblicks über die grundlegenden Strategien, Konzepte und Modelle des Risiko- und Katastrophenmanagements.</li> <li>• Vorstellung des Risikozyklus und der Bedeutung und Aktivitäten der verschiedenen Phasen.</li> <li>• Hervorhebung der unterschiedlichen Terminologien und der Differenzierung in unterschiedliche Begrifflichkeiten (z.B. Risiko, Vulnerabilität, Resilienz, Risiko Governance).</li> <li>• Präsentation der wichtigsten Akteure mit ihren Funktionen und Aufgaben.</li> <li>• Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse von neuen Medien im Kontext der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements.</li> <li>• Darstellung der Bedeutung neuer Online-Dienste</li> <li>• Unterscheidung zwischen raum-zeit-basierten Basisdaten und Echtzeit-Daten im Katastrophenfall</li> <li>• Echtzeit-Datensammlung durch soziale Netzwerke (z.B. Facebook, Twitter, Blogs) und Crowdsourcing-Initiativen</li> <li>• Kenntnis über verschiedene raumbezogene Präsentationen zur Risikoprävention.</li> <li>• Vermittlung von rechtlichen und organisatorischen Aspekten in der Risikoprävention und im Katastrophenmanagement.</li> <li>• Anwendung grundlegender Standards und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftliche Forschungsmethoden.</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden kennen bzw. können...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiko- und Katastrophenmanagement in ihrer Gesamtheit als permanente, vernetzte Prozesse einschließlich der grundlegenden Strategien und Modelle (Zyklen).</li> <li>• die historische Entwicklung des Katastrophenmanagements.</li> <li>• Informationsquellen und Datengrundlagen.</li> <li>• Terminologien, Glossare, Fachbegriffe, Strategien im Bereich Risiko- und Katastrophenmanagement.</li> <li>• staatliche, nichtstaatliche, nationale und internationale Akteure und deren Aufgaben und Grundlagen.</li> <li>• behördliches und nichtbehördliches Handeln in Katastrophenszenarien einschließlich rechtlicher, organisatorischer und sozialer Grundlagen von Prozessen und Entscheidungen.</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vulnerabilitäts- und Resilienzfaktoren.</li> <li>• die grundlegenden Kenntnisse und Einsatzmöglichkeiten von neuen Medien in der Risikoprävention und im Katastrophenmanagement.</li> <li>• die Vorteile und Limitationen von Echtzeit-Daten im Katastrophenmanagement kritisch analysieren.</li> <li>• die Bedeutung raumbezogener Daten in der Risikoprävention einschätzen und nutzen.</li> <li>• die grundlegenden rechtlichen und organisatorischen Grundlagen der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements</li> <li>• Standards und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Grundzüge unterschiedlicher Forschungsmethoden</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Einführung in die Risikoprävention und das Katastrophenmanagement, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)</li> <li>• VO Rechtliche und organisatorische Aspekte, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>• VU Neue Medien - aktuelle theoretische Ansätze und praktische Anwendungen, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• VU Geodaten für Risikoprävention und Katastrophenmanagement, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• UE Katastrophenmanagement – Grundlagen und „Best Practice“, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• SE Wissenschaftliches Arbeiten I, 3 ECTS, 1 SSt. (pi.)</li> </ul>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (18 ECTS)
<b>Sprache</b>	Deutsch; Terminologien und Grundlagen internationaler Akteure auch in Englisch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)

M2	Impakt (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 14
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der möglichen Einwirkungen zur Katastrophenentstehung.</li> <li>• Präsentation der folgenden Prozesse: <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Natürliche Prozesse</li> <li>◦ Technische Prozesse</li> <li>◦ Soziologische Prozesse</li> <li>◦ Sonstige Prozesse</li> </ul> </li> <li>• Erkennung und Beschreibung der Prozesse in ihrer Verschiedenheit und Parallelität im Kontext der Katastrophenentstehung</li> <li>• Illustration der sozioökonomischen Komponente der Vulnerabilität und Resilienz und Hinterfragen der möglichen Auswirkungen</li> <li>• Fachliche Vertiefung und Spezialisierung im Bereich Verwundbarkeit von kritischen Infrastrukturen</li> <li>• Vorstellung von Sektoren der kritischen Infrastruktur (u.a. Informations- und Kommunikationsinfrastruktur, Transport und Verkehr, Industrie, Energie, Wasser, Ernährung, Finanzwesen, Gesundheit, etc.)</li> <li>• Analyse der direkten und indirekten Auswirkungen</li> <li>• Präsentation der relevanten Komponenten der Verwundbarkeit Exposition, Anfälligkeit und Bewältigungskapazität</li> <li>• Vermittlung neuester Forschungsergebnisse im Bereich der Vulnerabilitäts- und Risikobewertung von kritischer Infrastruktur</li> <li>• Darlegung der Strategien für die Schutzmöglichkeiten (z.B. vorsorgende Planung, Erhalt, strukturelle Maßnahmen, Verlagerung)</li> <li>• Erlangen der Fähigkeiten zur eigenverantwortlichen Durchführung einer Risikobeurteilung einer Organisation oder eines Systems z.B. Unternehmen, Produkt, Projekt)</li> <li>• Kenntnisse der ÖNORM D 4903</li> <li>• Verfassen einer Dokumentation des Projektes mit den Elementen: Ausgangssituation und Zielvorgaben, Projektumfang und Aufgabenstellung in Bezug auf die ON-Regeln über das Risikomanagement.</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u></p> <p>Die Studierenden kennen bzw. können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verschiedene natürliche Prozesse, die zu Katastrophen führen können (z.B. Hochwasser, Massenbewegungen, Erdbeben)</li> <li>• unterschiedliche technische Prozesse, die zu Katastrophen führen können (z.B. Atomkraftwerk Unfälle, Dammbürche, Transportunfälle, Explosionen etc.)</li> <li>• grundlegende sozio-ökonomische Strukturen einer Gesellschaft und ihren Einfluss auf die Vulnerabilität und Resilienz der Gesellschaft</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Grundvoraussetzungen und Wirkungen der unterschiedlichen Prozesse und können diese zueinander in Bezug setzen</li> <li>• die besondere Bedeutung der historischen Informationen über das Prozessauftreten und die entsprechenden gesellschaftlichen Konsequenzen.</li> <li>• die Definition und Klassifikation der kritischen Infrastruktur</li> </ul> <p>die Grundlagen der Verletzlichkeit und die Schutzmöglichkeiten für kritische Infrastrukturen sowie Stresstests und Schutzmaßnahmen</p> <p>Strategien für den Schutz der kritischen Infrastruktur in Österreich und Europa rezipieren und einordnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassungsmöglichkeiten an neue Risiken für Infrastrukturen erarbeiten</li> <li>• die ÖNORM D 4903 anwenden</li> <li>• selbstständig eine Risikobeurteilung durchführen und</li> </ul> <p>eine entsprechende Dokumentation verfassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Zertifikat Risikomanager gemäß ÖNORM D 4903 erlangen.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Naturgefahren , 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• VU Technologische Gefahren, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• VU Soziologische und sonstige Gefahren, 2 ECTS, 1 SSt., (pi)</li> <li>• VU Sozioökonomische Aspekte der Vulnerabilität und Resilienz, 2 ECTS, 1 SSt., (pi)</li> <li>• VU Verletzlichkeit und Schutzmöglichkeiten für Kritische Infrastruktur – Strategien und Anwendungsbeispiele, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• VU Risikomanagement für Organisationen und Systeme, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (14 ECTS)
<b>Sprache</b>	Deutsch; Terminologien und Grundlagen internationaler Akteure auch in Englisch (Fachliteratur teilweise in Deutsch und Englisch)

M3	Katastrophenvermeidung und -vorsorge (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 17
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses für das System der Risikoprävention im Katastrophenmanagement</li> <li>• Präsentation der Grundlage des Modells des integralen Risikokreislaufs (z.B. BABS, 2013; ÖNORM S 2304)</li> <li>• Erläuterung und Diskussion der besonderen Bedeutung der Risikoprävention, inklusive der Katastrophenvermeidung und -vorsorge</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u></p> <p>Die Studierenden kennen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• technische, sozioökonomische und rechtspolitische Grundlagen der Risikobewertung, des Risikomanagements und des Risk Governance</li> <li>• einen systemwissenschaftlichen und systematischen Überblick über Strategien, Prozesse und Maßnahmen der Risikoprävention und Katastrophenvorsorge</li> <li>• die Anwendung des vermittelten Wissens sowohl auf natürliche als auch auf technische und soziale Risiken, verdeutlicht anhand von Fallbeispielen</li> <li>• ihre eigenen Kompetenzen im Umgang mit Risiken und der Entwicklung von Risikomanagementplänen (-konzepten) in ausgewählten Teilbereichen, aufbauend auf dem vermittelten Grundlagenwissen</li> <li>• das gesamte Spektrum des vermittelten Grundlagen- und Methodenwissens und können dieses im Rahmen einer praktischen Übung auf einen ausgewählten Risikokomplex anwenden.</li> </ul>	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Rechtspolitische und sozioökonomische Grundlagen, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)</li> <li>• VO Grundlagen der Risikobewertung und Szenarienanalyse, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)</li> <li>• VO Raumbezogene Risikoplanung und technisches Risikomanagement, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)</li> <li>• VO Strategisches, operatives und taktisches Katastrophenmanagement auf nationaler und internationaler Ebene, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)</li> <li>• SE Modelle und Steuerung der staatlichen Katastrophenvorsorge und Risiko Governance, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• UE Risikokommunikation, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• UE Fallbezogene Anwendung des Risikomanagements, Projektarbeit, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (17 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

M4	Katastrophenbewältigung und Wiederherstellung (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 11
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses der medizinischen und psychosozialen Aspekte für das System der Bewältigung und Wiederherstellung im Katastrophenmanagement</li> <li>◦ Einordnung der Bewältigung und Wiederherstellung in den integralen Risikokreislauf (z.B. BABS, 2013; ÖNORM S 2304)</li> <li>◦ Vermittlung und Übung von Führungsverfahren im Katastrophenmanagement</li> <li>◦ Erläuterung und Diskussion der besonderen Herausforderungen an die operativen Einheiten</li> <li>◦ Übungen zur Krisenkommunikation und zum „European Civil Protection Mechanism“</li> </ul> </li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u></p> <p>Die Studierenden kennen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe und wichtige Problemstellungen der medizinischen und psychosozialen Notfallhilfe und können sowohl Erste Hilfe als auch Psychische Erste Hilfe leisten</li> <li>• die spezielle Situation von Unternehmen in der Katastrophe und können in Praxisbeispielen Lösungen für typische Probleme entwickeln</li> <li>• die Abläufe in Einsatzstäben und können ihre Kenntnisse in den Sachgebieten eines Einsatzstabes einbringen</li> <li>• die Grundprinzipien der Krisenkommunikation und können diese anlassbezogen einsetzen</li> <li>• Grundbegriffe des „European Civil Protection Mechanism“ und können für eintreffende Hilfseinheiten grundlegenden „Host Nation Support“ durchführen</li> </ul>	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Medizinische und psychosoziale Aspekte der Katastrophenhilfe, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)</li> <li>• VU Führungsverfahren, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• UE Krisenkommunikation, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• UE European Civil Protection Mechanism, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (11 ECTS)	
Sprache	Deutsch; Terminologien und Grundlagen internationaler Akteure auch in Englisch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)	

## § 9 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

a) Vorlesungen (VO) sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussionen bieten. Der Leistungsnachweis besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Abschlussprüfung.

(2) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

a) Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen zentrale Themen und Methoden des Faches vorgetragen werden. Ergänzend dazu werden Übungsaufgaben mit praktischer Anwendung des Stoffes sowie Diskussionen von praxisnahen Fällen der Studierenden eingebaut, wobei den beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs besondere Bedeutung zukommt. Der Leistungsnachweis besteht aus der Mitarbeit, laufenden Übungsaufgaben und/oder Kurzpräsentationen und einer diskussionsbasierten schriftlichen oder mündlichen Übung.

b) Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die der praxisnahen Anwendung eines konkreten Lehrstoffs dienen, wobei besonders die beruflichen Erfahrungen sowie Praxisfälle der Studierenden einbezogen werden. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder diskussionsbasierten Übungen.

c) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen vor allem der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörer\*innen verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmer\*innen eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Präsentationsvorbereitungen und den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder den Diskussionsbeiträgen.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälligen Fernstudieneinheiten. Lehrveranstaltungen und Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen zum Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(7) Prüfungstoff: Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(8) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

(9) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 10 Abschluss**

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolvent\*innen des Universitätslehrgangs „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ ist die akademische Bezeichnung „Akademischer Experte für Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ bzw. „Akademische Expertin für Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ zu verleihen.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## Anhang

### Empfohlener Pfad durch das Studium

#### 1. Semester (28 ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnis- erwerb	SSt.	ECTS	Modul
VO	Einführung in die Risikoprävention und das Katastrophenmanagement	npi	1	2	1
UE	Katastrophenmanagement-Grundlagen und „Best Practice“	pi	1	3	1
VO	Rechtliche und organisatorische Aspekte	npi	2	4	1
VU	Geodaten für Risikoprävention und Katastrophenmanagement	pi	1	3	1
VU	Neue Medien - Aktuelle theoretische Ansätze und praktische Anwendungen	npi	1	3	1
SE	Wissenschaftliches Arbeiten I	pi	1	3	1
VU	Naturgefahren	pi	1	2	2
VU	Technologische Gefahren	pi	1	2	2
VO	Rechtspolitische und sozioökonomische Grundlagen	npi	1	2	3
VO	Grundlagen der Risikobewertung und Szenarienanalyse	npi	1	2	3
VO	Raumbezogene Risikoplanung und technisches Risikomanagement	npi	1	2	3

#### 2. Semester (23 ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnis- erwerb	SSt.	ECTS	Modul
VU	Soziologische und sonstige Gefahren	pi	1	2	2
VU	Sozioökonomische Aspekte von Vulnerabilität und Resilienz	pi	1	2	2
VU	Risikomanagement für Organisationen und Systeme	pi	1	3	2
VO	Strategisches, operatives und taktisches Katastrophenmanagement auf nationaler und internationaler Ebene	npi	1	2	3

SE	Modelle und Steuerung der staatlichen Katastrophenvorsorge und „Risk Governance“	pi	1	3	3
UE	Risikokommunikation	pi	2	3	3
VO	Medizinische und psychosoziale Aspekte der Katastrophenhilfe	npi	1	2	4
UE	Krisenkommunikation	pi	1	3	4
UE	European Civil Protection Mechanism	pi	1	3	4

### 3. Semester (9 ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnis- erwerb	SSt.	ECTS	Modul
VU	Verletzlichkeit und Schutzmöglichkeiten für Kritische Infrastruktur – Strategien und Anwendungsbeispiele	pi	1	3	2
UE	Fallbezogene Anwendung des Risikomanagements, Projektarbeit	pi	1	3	3
VU	Führungsverfahren	pi	2	3	4

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Grundlagen der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements	Basics of Risk Prevention and Disaster Management
Impakt	Impact
Katastrophenvermeidung und –vorsorge	Disaster Mitigation and Preparedness
Katastrophenbewältigung und Wiederherstellung	Disaster Response and Recovery

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## Nr. 90

### Curriculum für das a.o. Masterstudium „Risikoprävention und Katastrophenmanagement (MSc (CE))“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission 11. März 2024 beschlossene Curriculum für das a.o. Masterstudium „Risikoprävention und Katastrophenmanagement (MSc (CE))“, im Folgenden kurz „a.o. Masterstudium“ genannt, genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 das a.o. Masterstudium Risikoprävention und Katastrophenmanagement an der Universität Wien ein:

#### § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des a.o. Masterstudiums „Risikoprävention und Katastrophenmanagement (MSc (CE))“ an der Universität Wien ist es, den Studierenden – unter Berücksichtigung einer spezifischen fachlichen Schwerpunktbildung – jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, die sie für die momentan ausgeübte oder eine mögliche spätere Erwerbstätigkeit in einschlägigen Berufsfeldern benötigen.

(2) Die Absolvent\*innen des a.o. Masterstudiums sind befähigt:

- geeignete nationale und internationale Theorien und Konzepte des Risikokreislaufs (Vermeidung, Vorsorge Bewältigung, Wiederaufbau) zu erlernen und in einen realen Bezug zu setzen,
- grundlegende Rahmenbedingungen von potenziellen Risiken und möglichen Katastrophen zu identifizieren,
- relevantes Hintergrundwissen zur Risikoprävention im Katastrophenkontext zu kennen und den unterschiedlichen Wissenschaftsrichtungen und den operativen Umsetzungsmöglichkeiten zuzuordnen,
- profunde Kompetenz in qualitativen und quantitativen, sozial- und naturwissenschaftlichen Methoden zu erlangen,
- sich mit den gesellschaftlichen Anknüpfungspunkten und gesellschaftspolitischen Implikationen der verschiedenen Techniken und Methoden kritisch auseinanderzusetzen,
- eigenständig Forschungsfragen hinsichtlich einer Hypothesenbildung, Zielformulierung, Methodenselektion und eines Entwurfs eines Arbeitsprogramms zu formulieren, die Erhebung, Auswertung und Analyse von relevanten Daten durchzuführen sowie eine Präsentation der Ergebnisse samt ihrer Interpretation in Wort und Schrift zu erstellen,
- Rechercharbeiten und Publikationsformen zu beherrschen,
- durch intellektuelle Offenheit, durch die Fähigkeit zum Blick über enge disziplinäre Grenzen sowie durch die Bereitschaft zu Flexibilität auf die sich rasch verändernden gesellschaftlichen Erfordernisse und naturräumlichen Gegebenheiten zu reagieren und sich auch neuen Herausforderungen zu stellen,
- durch das Training der erlernten Fähigkeiten auch grundlegende Anwendungskompetenz zu erhalten,
- durch verbesserte Führungskompetenzen Arbeitsgruppen zu leiten und Projekte zu koordinieren,

- bei Katastropheneinsätzen in führenden Funktionen tätig zu sein und auch grenzüberschreitende Einsätze zu leiten.
- erwerben vertiefende Kompetenzen in ihren individuell gewählten Wahlbereichen.
- das vermittelte konzeptionelle wie theoretische Wissen und die praxisorientierten Übungen im jeweiligen Berufskontext anzuwenden.
- eine wissenschaftliche Fragestellung im Bereich der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements selbstständig zu entwickeln und eine wissenschaftliche Abschlussarbeit selbstständig zu verfassen.

(3) Die Absolvent\*innen des a.o. Masterstudiums „Risikoprävention und Katastrophenmanagement (MSc (CE))“ an der Universität Wien sind befähigt, Fachbegriffe zu verstehen und zu verwenden. Sie erhalten Kenntnis über das System der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements auf Basis des Modells des integralen Risikomanagementkreislaufs und erlernen dessen praktische Bedeutung anhand von Übungsbeispielen.

Folgende Definitionen der Begriffe Risiko und Katastrophe kommen zur Anwendung. Katastrophe ist ein Ereignis, bei dem die Handlungsfähigkeit der betroffenen Einheit (egal ob Individualperson, Familie, Institution, Staat) so stark betroffen ist, dass externe Hilfe notwendig ist um mit den Konsequenzen umzugehen. Risiko wird definiert durch das Auftreten einer Gefahr mit einer bestimmten Magnitude und Frequenz in einem vorgegebenen Raum, und den daraus resultierenden potenziellen oder realen Konsequenzen, wobei für deren Ausprägung die Verwundbarkeit und Resilienz der betroffenen Einheiten gegenüber der einwirkenden Gefahr essentiell ist.

Die Absolvent\*innen erhalten das relevante Hintergrundwissen und die grundlegenden Anwendungskompetenzen zum Thema Risikoprävention und Katastrophenmanagement und verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Risiken. Sie sind in der Lage, auch komplexe Katastrophensituationen nicht nur hinsichtlich eines speziellen Themenfeldes, sondern gesamtheitlich zu bewerten.

(4) Aufgrund der fachlich sehr breiten Basis und der großen Vielfalt an thematischen und interdisziplinären Spezialisierungsmöglichkeiten sind die Absolvent\*innen des a.o. Masterstudiums „Risikoprävention und Katastrophenmanagement (MSc (CE))“ grundsätzlich in sehr vielen Aufgabenbereichen einsetzbar. Einige der relevanten Institutionen sind das Versicherungs- und Beratungswesen, das Gesundheitswesen, die Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die Unternehmen der Privatwirtschaft, die Bundes-, Landes- oder Kommunalämter, die verschiedenen Hilfsorganisationen wie Feuerwehr und Feuerwehrverbände, Österreichisches Rotes Kreuz, Caritasverband, Bergrettung, Polizei und das Bundesheer.

## § 2 Lehrgangsführung

(1) Das a.o. Masterstudium wird durch den/die Lehrgangsführer\*in geleitet.

(2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des a.o. Masterstudiums, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

## § 3 Lehrgangsrat

(1) Für das a.o. Masterstudium „Risikoprävention und Katastrophenmanagement (MSc (CE))“ ist ein Lehrgangsrat einzurichten.

(2) Der Lehrgangsrat setzt sich aus der Lehrgangsführung und mindestens 4 weiteren Mitgliedern zusammen. Zu den Mitgliedern des Lehrgangsrates können Wissenschaftler\*innen sowie fachlich ausgewiesene Praktiker\*innen aus dem Bereich der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements bestellt werden.

(3) Aufgaben des Lehrgangsbeirates: Der Lehrgangsbeirat wird regelmäßig konsultiert. Er sorgt dafür, dass der Lehrgang jeweils auf dem neuesten Stand der Erkenntnis der beteiligten Disziplinen ist, begleitet das Curriculum kritisch und empfiehlt eventuelle Weiterentwicklungen. Auch bei der Rekrutierung geeigneter Lehrbeauftragter, sowie über die Aufnahme von Personen in das a.o. Masterstudium wirkt der Lehrgangsbeirat mit.

#### **§ 4 Dauer**

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das a.o. Masterstudium „Risikoprävention und Katastrophenmanagement (MSc (CE))“ umfasst 120 ECTS-Punkte.

(2) Das a.o. Masterstudium wird ausschließlich berufsbegleitend angeboten. Der Aufwand entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern. Im Anhang befindet sich ein Modell für den Studienverlauf.

#### **§ 5 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist neben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureat-, Bachelor, Magister, Master-, Diplomstudium oder Doktoratsstudium.

(2) Das Studium wird in deutscher Sprache abgehalten. Einzelne Lehreinheiten und Gastvorträge werden in Englisch abgehalten, in Englisch sind fallweise auch die verwendete Literatur sowie weiterführende Unterrichtsmaterialien. Daher werden den Studierenden entsprechende Sprachkenntnisse auf mindestens Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens empfohlen.

(3) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben Sprachkenntnisse auf mindestens C1 Niveau nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(4) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 7) und der Qualifikation der Bewerber\*innen nach erfolgreicher Absolvierung des Auswahlverfahrens (§ 6) vom Rektorat als außerordentliche\*r Studierende\*r zum a.o. Masterstudium an der Universität Wien zugelassen werden.

#### **§ 6 Auswahlverfahren**

(1) Alle Bewerber\*innen haben zur Aufnahme in das a.o. Masterstudium ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Bei der Aufnahme werden mittels übermittelten Bewerbungsbogen Qualifikationen, Motivationen und Zielsetzung der Bewerber\*innen erfragt.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung in Konsultation mit dem Lehrgangsbeirat. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Lehrgangsleitung und der Einbeziehung des Lehrgangsbeirates kann ein persönliches Aufnahmegespräch mit jenen Bewerber\*innen, die in die engere Auswahl genommen wurden, vereinbart werden. Die Lehrgangsleitung entscheidet sodann über die Aufnahme der Bewerber\*innen.

#### **§ 7 Studienplätze**

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsführung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

## § 8 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

Das Curriculum besteht aus den folgenden Modulen. Bei den Modulen sind die entsprechenden ECTS-Punkte angeführt.

	Modul	ECTS
M1	Grundlagen der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements	18
M2	Impakt	14
M3	Katastrophenvermeidung und -vorsorge	17
M4	Katastrophenbewältigung und Wiederherstellung	11
M5	Übung	6
M6	Exkursion	10
M7a-i	Wahlmodule	6
M8	Praxismodul	5
M9	Wissenschaftliches Arbeiten	6
	Masterthesis	25
	Masterthesis - Prüfung (Defensio)	2

(2) Modulbeschreibungen

M1	Grundlagen der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 18
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung der Zielsetzung des gesamten Weiterbildungsstudiums und Einordnung in die gelebte Alltagspraxis mit einem besonderen Fokus auf Risikoprävention und Katastrophenmanagement.</li> <li>• Vermittlung eines Überblicks über die grundlegenden Strategien, Konzepte und Modelle des Risiko- und Katastrophenmanagements.</li> <li>• Vorstellung des Risikozyklus und der Bedeutung und Aktivitäten der verschiedenen Phasen.</li> <li>• Hervorhebung der unterschiedlichen Terminologien und der Differenzierung in unterschiedliche Begrifflichkeiten (z.B. Risiko, Vulnerabilität, Resilienz, Risiko Governance).</li> <li>• Präsentation der wichtigsten Akteure mit ihren Funktionen und Aufgaben.</li> <li>• Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse von neuen Medien im Kontext der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements.</li> <li>• Darstellung der Bedeutung neuer Online-Dienste</li> <li>• Unterscheidung zwischen raum-zeit-basierten Basisdaten und Echtzeit-Daten im Katastrophenfall</li> <li>• Echtzeit-Datensammlung durch soziale Netzwerke (z.B. Facebook, Twitter, Blogs) und Crowdsourcing-Initiativen</li> <li>• Kenntnis über verschiedene raumbezogene Präsentationen zur Risikoprävention.</li> <li>• Vermittlung von rechtlichen und organisatorischen Aspekten in der Risikoprävention und im Katastrophenmanagement.</li> <li>• Anwendung grundlegender Standards und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftliche Forschungsmethoden.</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden kennen bzw. können...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiko- und Katastrophenmanagement in ihrer Gesamtheit als permanente, vernetzte Prozesse einschließlich der grundlegenden Strategien und Modelle (Zyklen).</li> <li>• die historische Entwicklung des Katastrophenmanagements.</li> <li>• Informationsquellen und Datengrundlagen.</li> <li>• Terminologien, Glossare, Fachbegriffe, Strategien im Bereich Risiko- und Katastrophenmanagement.</li> <li>• staatliche, nichtstaatliche, nationale und internationale Akteure und deren Aufgaben und Grundlagen.</li> <li>• behördliches und nichtbehördliches Handeln in</li> </ul>	

	<p>Katastrophenszenarien einschließlich rechtlicher, organisatorischer und sozialer Grundlagen von Prozessen und Entscheidungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vulnerabilitäts- und Resilienzfaktoren.</li> <li>• die grundlegenden Kenntnisse und Einsatzmöglichkeiten von neuen Medien in der Risikoprävention und im Katastrophenmanagement.</li> <li>• die Vorteile und Limitationen von Echtzeit-Daten im Katastrophenmanagement kritisch analysieren.</li> <li>• die Bedeutung raumbezogener Daten in der Risikoprävention einschätzen und nutzen.</li> <li>• die grundlegenden rechtlichen und organisatorischen Grundlagen der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements</li> <li>• Standards und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Grundzüge unterschiedlicher Forschungsmethoden</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Einführung in die Risikoprävention und das Katastrophenmanagement, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)</li> <li>• VO Rechtliche und organisatorische Aspekte, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>• VU Neue Medien - aktuelle theoretische Ansätze und praktische Anwendungen, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• VU Geodaten für Risikoprävention und Katastrophenmanagement, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• UE Katastrophenmanagement – Grundlagen und „Best Practice“, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• SE Wissenschaftliches Arbeiten I, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (18 ECTS)
<b>Sprache</b>	Deutsch; Terminologien und Grundlagen internationaler Akteure auch in Englisch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)

M2	Impakt (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 14
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der möglichen Einwirkungen zur Katastrophenentstehung.</li> <li>• Präsentation der folgenden Prozesse: <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Natürliche Prozesse</li> <li>◦ Technische Prozesse</li> <li>◦ Soziologische Prozesse</li> <li>◦ Sonstige Prozesse</li> </ul> </li> <li>• Erkennung und Beschreibung der Prozesse in ihrer Verschiedenheit und Parallelität im Kontext der Katastrophenentstehung</li> <li>• Illustration der sozioökonomischen Komponente der Vulnerabilität und Resilienz und Hinterfragen der möglichen Auswirkungen</li> <li>• Fachliche Vertiefung und Spezialisierung im Bereich Verwundbarkeit von kritischen Infrastrukturen</li> <li>• Vorstellung von Sektoren der kritischen Infrastruktur (u.a. Informations- und Kommunikationsinfrastruktur, Transport und Verkehr, Industrie, Energie, Wasser, Ernährung, Finanzwesen, Gesundheit, etc.)</li> <li>• Analyse der direkten und indirekten Auswirkungen</li> <li>• Präsentation der relevanten Komponenten der Verwundbarkeit Exposition, Anfälligkeit und Bewältigungskapazität</li> <li>• Vermittlung neuester Forschungsergebnisse im Bereich der Vulnerabilitäts- und Risikobewertung von kritischer Infrastruktur</li> <li>• Darlegung der Strategien für die Schutzmöglichkeiten (z.B. vorsorgende Planung, Erhalt, strukturelle Maßnahmen, Verlagerung)</li> <li>• Erlangen der Fähigkeiten zur eigenverantwortlichen Durchführung einer Risikobeurteilung einer Organisation oder eines Systems z.B. Unternehmen, Produkt, Projekt)</li> <li>• Kenntnisse der ÖNORM D 4903</li> <li>• Verfassen einer Dokumentation des Projektes mit den Elementen: Ausgangssituation und Zielvorgaben, Projektumfang und Aufgabenstellung in Bezug auf die ON-Regeln über das Risikomanagement.</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden kennen bzw. können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verschiedene natürliche Prozesse, die zu Katastrophen führen können (z.B. Hochwasser, Massenbewegungen, Erdbeben)</li> <li>• unterschiedliche technische Prozesse, die zu Katastrophen führen können (z.B. Atomkraftwerk Unfälle, Dammbürche, Transportunfälle, Explosionen etc.)</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegende sozio-ökonomische Strukturen einer Gesellschaft und ihren Einfluss auf die Vulnerabilität und Resilienz der Gesellschaft</li> <li>• die Grundvoraussetzungen und Wirkungen der unterschiedlichen Prozesse und können diese zueinander in Bezug setzen</li> <li>• die besondere Bedeutung der historischen Informationen über das Prozessauftreten und die entsprechenden gesellschaftlichen Konsequenzen.</li> <li>• die Definition und Klassifikation der kritischen Infrastruktur</li> <li>• die Grundlagen der Verletzlichkeit und die Schutzmöglichkeiten für kritische Infrastrukturen sowie Stresstests und Schutzmaßnahmen</li> <li>• Strategien für den Schutz der kritischen Infrastruktur in Österreich und Europa rezipieren und einordnen</li> <li>• Anpassungsmöglichkeiten an neue Risiken für Infrastrukturen erarbeiten</li> <li>• die ÖNORM D 4903 anwenden</li> <li>• selbstständig eine Risikobeurteilung durchführen und</li> </ul> <p>eine entsprechende Dokumentation verfassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Zertifikat Risikomanager gemäß ÖNORM D 4903 erlangen.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Naturgefahren, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• VU Technologische Gefahren, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• VU Soziologische und sonstige Gefahren, 2 ECTS, 1 SSt., (pi)</li> <li>• VU Sozioökonomische Aspekte der Vulnerabilität und Resilienz, 2 ECTS, 1 SSt., (pi)</li> <li>• VU Verletzlichkeit und Schutzmöglichkeiten für Kritische Infrastruktur – Strategien und Anwendungsbeispiele, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• VU Risikomanagement für Organisationen und Systeme, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (14 ECTS)
<b>Sprache</b>	Deutsch; Terminologien und Grundlagen internationaler Akteure auch in Englisch (Fachliteratur teilweise in Deutsch und Englisch)

M3	Katastrophenvermeidung und -vorsorge (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 17
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses für das System der Risikoprävention im Katastrophenmanagement</li> <li>• Präsentation der Grundlage des Modells des integralen Risikokreislaufs (z.B. BABS, 2013; ÖNORM S 2304)</li> <li>• Erläuterung und Diskussion der besonderen Bedeutung der Risikoprävention, inklusive der Katastrophenvermeidung und -vorsorge</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden kennen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• technische, sozioökonomische und rechtspolitische Grundlagen der Risikobewertung, des Risikomanagements und des Risk Governance</li> <li>• einen systemwissenschaftlichen und systematischen Überblick über Strategien, Prozesse und Maßnahmen der Risikoprävention und Katastrophenvorsorge</li> <li>• die Anwendung des vermittelten Wissens sowohl auf natürliche als auch auf technische und soziale Risiken, verdeutlicht anhand von Fallbeispielen</li> <li>• ihre eigenen Kompetenzen im Umgang mit Risiken und der Entwicklung von Risikomanagementplänen (-konzepten) in ausgewählten Teilbereichen, aufbauend auf dem vermittelten Grundlagenwissen</li> <li>• das gesamte Spektrum des vermittelten Grundlagen- und Methodenwissens und können dieses im Rahmen einer praktischen Übung auf einen ausgewählten Risikokomplex anwenden.</li> </ul>	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Rechtspolitische und sozioökonomische Grundlagen, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)</li> <li>• VO Grundlagen der Risikobewertung und Szenarienanalyse, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)</li> <li>• VO Raumbezogene Risikoplanung und technisches Risikomanagement, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)</li> <li>• VO Strategisches, operatives und taktisches Katastrophenmanagement auf nationaler und internationaler Ebene, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)</li> <li>• SE Modelle und Steuerung der staatlichen Katastrophenvorsorge und Risiko Governance, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• UE Risikokommunikation, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• UE Fallbezogene Anwendung des Risikomanagements, Projektarbeit, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>	

Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (17 ECTS)
Sprache	Deutsch

M4	<b>Katastrophenbewältigung und Wiederherstellung (Pflichtmodul)</b>	<b>ECTS-Punkte 11</b>
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses der medizinischen und psychosozialen Aspekte für das System der Bewältigung und Wiederherstellung im Katastrophenmanagement</li> <li>◦ Einordnung der Bewältigung und Wiederherstellung in den integralen Risikokreislauf (z.B. BABS, 2013; ÖNORM S 2304)</li> <li>◦ Vermittlung und Übung von Führungsverfahren im Katastrophenmanagement</li> <li>◦ Erläuterung und Diskussion der besonderen Herausforderungen an die operativen Einheiten</li> <li>◦ Übungen zur Krisenkommunikation und zum „European Civil Protection Mechanism“</li> </ul> </li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden kennen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe und wichtige Problemstellungen der medizinischen und psychosozialen Notfallhilfe und können sowohl Erste Hilfe als auch Psychische Erste Hilfe leisten</li> <li>• die spezielle Situation von Unternehmen in der Katastrophe und können in Praxisbeispielen Lösungen für typische Probleme entwickeln</li> <li>• die Abläufe in Einsatzstäben und können ihre Kenntnisse in den Sachgebieten eines Einsatzstabes einbringen</li> <li>• die Grundprinzipien der Krisenkommunikation und können diese anlassbezogen einsetzen</li> <li>• Grundbegriffe des „European Civil Protection Mechanism“ und können für eintreffende Hilfseinheiten grundlegenden „Host Nation Support“ durchführen</li> </ul>	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Medizinische und psychosoziale Aspekte der Katastrophenhilfe, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)</li> <li>• VU Führungsverfahren, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• UE Krisenkommunikation, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• UE European Civil Protection Mechanism, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (11 ECTS)	
Sprache	Deutsch; Terminologien und Grundlagen internationaler Akteure auch in Englisch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)	

M5	Übung (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung einer theoretisch fundierten und praktisch erprobten Führungsstruktur</li> <li>• Verständnis für eine klare Führungsorganisation im Katastrophenmanagement</li> <li>• Kenntnisse über die Aufbau- und Ablauforganisation eines Führungsstabes</li> <li>• Praktische Anwendung der Führungsgrundsätze und des Führungsverfahrens (Lagefeststellung – Lagedarstellung – Beurteilung der Lage – Entschluss – Planung der Durchführung – Auftrag – Kontrolle)</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Führungsgrundsätze, das Führungsverfahren sowie die Führungsgrundlagen und können diese praktisch zur Lösung von Problemstellungen anwenden</li> <li>• können einen (integrierten und operativ arbeitenden) Führungsstab auf Grundlage des SKKM praktisch organisieren, strukturieren und leiten</li> <li>• kennen die Abläufe in Führungsstäben und können ihre Kenntnisse in den Sachgebieten eines Führungsstabes einbringen</li> <li>• kennen die Methoden der SKKM konformen Lagedarstellung und haben die Fähigkeit, großräumige Schadensereignisse übersichtlich darzustellen</li> <li>• kennen die Aufbau- und Ablauforganisation eines (integrierten und operativ arbeitenden) Führungsstabes und können ihre Kenntnisse der Führungsgruppe und in der Fachgruppe eines (integrierten und operativ arbeitenden) Führungsstabes praktisch einbringen</li> <li>• kennen die Grundlagen der Übungstheorie/Methodik und können eigene (Stabs-)Übungen ausarbeiten und organisieren</li> <li>• können selbstständig relevante Unterlagen für die Stabsarbeit ausarbeiten.</li> </ul>	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SE Übungstheorie und Methodik, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> <li>• UE Integrierte Stabsarbeit / Planspiel, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	
Sprache	Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)	

M6	Exkursion (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der im Laufe des Studiums erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bei den Exkursionen, die sowohl als Inlands- als auch als Auslandsexkursion geführt werden können</li> <li>• Fragestellungen sollen verstärkt in Hinblick auf den Untersuchungsraum bearbeitet werden, wobei eine Auseinandersetzung mit den dortigen Gegebenheiten in den verschiedenen Institutionen sowie die Vernetzung der Region in übergeordnete Räume oder Strukturen zentral sind</li> <li>• Präsentation aktueller Forschungsfragen und Umsetzungen der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements an einem konkreten Regionalbeispiel</li> <li>• Verbindung der bisher im Studium vermittelten Forschungs- und Analyseperspektiven vor Ort „am konkreten Objekt“</li> <li>• Fachlicher Austausch mit Experten vor Ort wird angestrebt, um lokale Kenntnisse zu vertiefen und überregionale Einordnungen zu erleichtern</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden erlangen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Fähigkeit zu Transferleistungen im Rahmen eines abstrakten und strukturierenden Hintergrundwissens</li> <li>• die Disposition (Fähigkeit und Bereitschaft) zum Umgang mit Unwägbarkeiten und interinstitutionellen Interferenzen</li> <li>• die Disposition (Fähigkeit und Bereitschaft) zum Einlassen auf das „Fremde“ und die Bereitschaft zur Reflexion und Revision vorwissenschaftlicher Vorstellungen von Risikoprävention und Katastrophenmanagement</li> <li>• die kommunikative und soziale Kompetenz (Diskursfähigkeit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit)</li> <li>• eine Belastungsfähigkeit</li> </ul>	
Modulstruktur	Dieses Modul umfasst 10 ECTS Punkte/ 2 SSt.und beinhaltet die mehrtägigen, im In- oder Ausland durchgeführten Exkursionen.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (10 ECTS)	
Sprache	Deutsch und Institutionsgebunden gegebenenfalls Englisch	

#### WAHLMODULGRUPPE

Aus der folgenden Wahlmodulgruppe sind nach Maßgabe des Angebots zwei Wahlmodule zu absolvieren (Gesamtausmaß 6 ECTS).

M7 a	WAHLMODUL 1: Humanitäre Hilfe	ECTS-Punkte 3
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung vertiefender und ergänzender Kenntnisse und Fertigkeiten der Humanitären Hilfe,</li> <li>• Förderung der kritischen Analyse und Reflexion der Humanitären Hilfe</li> <li>• Präsentation der nationalen (z.B. OEZA, Diakonie, Hilfswerk Austria) und internationale Akteure (z.B. ECHO, Red Cross) der Humanitären Hilfe</li> <li>• Darlegung der verschiedenen angewandten Aspekte der Humanitären Hilfe durch beispielhafte Analysen von Krisenfällen und internationalen und österreichischen Einsätzen mit Schwerpunkt auf organisatorischen und logistischen Gesichtspunkten</li> <li>• Vermittlung der vielschichtigen Zusammenhänge zwischen politischen, ökonomischen und sozialen Faktoren in Krisen</li> <li>• Aufzeigen der Grenzen und Möglichkeiten der Humanitären Hilfe</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Grundlagen internationaler Katastrophenlogistik anwenden</li> <li>• die Mechanismen und Akteure humanitärer Einsätze anhand von (Fall-)Beispielen verstehen und analytisch betrachten</li> <li>• kleinere logistische Problemstellungen im Kontext von humanitären Einsätzen selbst planen und deren Umsetzung erarbeiten</li> </ul>	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Grundlagen der Kat-Logistik, Akteure und Missionen Humanitärer Hilfe anhand von Fallbeispielen und Planspielen, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)	
Sprache	Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)	

M7 b	WAHLMODUL 2: CBRN-Gefahren	ECTS-Punkte 3
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachliche Spezialisierung auf CBRN-Gefahren (chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren)</li> <li>• Vermittlung der Eigenschaften von CBRN Gefahrstoffen und ihrer Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Technik</li> <li>• Präsentation möglicher Maßnahmen gegen die wichtigsten chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren</li> <li>• Darlegung von internationalen und österreichischen Anwendungsbeispielen</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u></p> <p>Die Studierenden kennen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• typische Quellen von CBRN-Stoffen.</li> <li>• die wichtigsten chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren und ihre möglichen Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Technik</li> <li>• die Maßnahmen des CBRN-Schutzes in allen vier Phasen des Katastrophenmanagements</li> <li>• wichtige Fallbeispiele von CBRN-Ereignissen verschiedener Größenordnungen im Sinne von „Lessons learned“</li> </ul>	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU CBRN-Gefahren und -Schutz, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)	
Sprache	Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)	

M7 c	WAHLMODUL 3: Umgang mit Extremereignissen und Globalem Wandel	ECTS-Punkte 3
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analytische Reflexion des Zusammenhangs zwischen Globalem Wandel, Klimawandel und Extremereignisse</li> <li>• Präsentation der Herausforderungen bezüglich der Multihazards und der Kaskadeneffekte von natürlichen Ereignisprozessen sowie von Na-Tech Gefahren</li> <li>• Ausweitung der Begrifflichkeiten, z.B. Restrisiko und tolerables, akzeptables Risiko</li> <li>• Vorstellung von Strategien für die Verringerung des Risikos von Extremereignissen</li> <li>• Übung zu potentiellen Auswirkungen von Extremereignissen im Kontext des Globalen Wandels</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Kontexte von Extremereignissen und Globalen Wandel theoretisch reflektieren</li> <li>• den Umgang mit extremen Ereignissen, die entweder aus einer Überlagerung von komplexen Ereignissen oder aus einem Einzelereignis heraus resultieren, abschätzen</li> <li>• extreme Ereignisse sowohl auf der Gefahren- als auch auf der Risikoseite quantitativ beurteilen und ihre prinzipielle Vorhersagbarkeit abschätzen</li> <li>• die Möglichkeiten, aber auch die Probleme und Grenzen des Katastrophenmanagements erkennen, Strategien zur Verringerung des Restrisikos entwickeln</li> </ul>	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Extremereignisse und Globaler Wandel, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)	

M7 d	WAHLMODUL 4: Internationales und nationales Katastrophenrecht	ECTS-Punkte 3
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung eines Überblicks der internationalen, europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen des öffentlichen Rechts und Zivilrechts einschließlich zwischenstaatlicher Verträge</li> <li>• Fokus auf Gebiete beidseits einer Staatsgrenze bezüglich grenzübergreifender Risikoprävention und Katastrophenmanagement</li> <li>• Vermittlung vertiefender und ergänzende Kenntnisse des Status quo des internationalen und nationalen Rechts.</li> <li>• Ausblick bezüglich zukünftiger Anforderungen des internationalen und nationalen Rechts im besonderen Kontext des Naturgefahren- und Katastrophenmanagements</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgewählte internationale Verträge (treaties and conventions) sowie internationale Rahmenprogramme und Initiativen (z.B. „Hyogo Framework for Action“) einordnen und kennen deren Anwendungsbereich und Rechtswirkung</li> <li>• das für die Risikoprävention und das Katastrophenmanagement relevante europäische Gemeinschaftsrecht (z.B. Europäische Hochwasserrichtlinie) einordnen und kennen deren Anwendungsbereich/Rechtswirkung</li> <li>• das nationale österreichische Katastrophenrecht (Wasserrecht, Forstrecht, Raumordnungsrecht, Baurecht, Katastrophenschutzrecht, etc.) im verfassungsrechtlichen und organisationsstaatlichen Rahmen einordnen und anwenden</li> <li>• die allgemeine Präventionswirkung von Rechtsnormen einstufen</li> <li>• einige Staatsverträge zwischen Österreich (e.g. Central European Initiative (CEI)) und anderen Ländern einreihen</li> <li>• die wichtigsten rechtlichen Instrumente und Behörden in Österreich im Kontext der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements einordnen</li> <li>• Grundsätze des Zivilrechts und ausgewählte Judikatur mit Bezug zu Naturkatastrophen verstehen</li> </ul>	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Internationales, europäisches und österreichisches Recht, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)	

<b>Sprache</b>	Englisch (Internationales und Europäisches Recht) und Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)
----------------	---

<b>M7 e</b>	<b>WAHLMODUL 5: Psychologische Aspekte in Katastrophen</b>	<b>ECTS-Punkte</b> <b>3</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine Teilnahmevoraussetzung	
<b>Modulziele</b>	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Kenntnis der psychologischen Mechanismen in der Risikoprävention und dem Katastrophenmanagement</li> <li>• Beeinträchtigungen durch Gefühlsansteckung, Angst und Angstabwehr</li> <li>• Symptome und Reaktionen nach traumatischen Ereignissen sowie hilfreiche Maßnahmen vor Ort</li> <li>• Zentrale Aspekte der Psychologische Erste Hilfe für Opfer und Hinterbliebene</li> <li>• Sekundärprävention von Belastungsfaktoren in Großschadensereignissen für Einsatzkräfte, insbesondere bei first responders und body handlern</li> <li>• Selbstschutzstrategien für Einsatzkräfte</li> <li>• Kenntnisse über präventive Maßnahmen</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegende psychologische Mechanismen in der Risikoprävention und dem Katastrophenmanagement identifizieren</li> <li>• die Mechanismen der Gefühlsansteckung, der Angst und Angstabwehr verstehen und entsprechende Bewältigungsmechanismen initiieren</li> <li>• Symptome und belastende Reaktionen nach traumatischen Ereignissen erkennen und diese normalisieren</li> <li>• einfache Psychologische Erste Hilfe bei Opfern und Hinterbliebenen leisten</li> <li>• Belastungsfaktoren für Einsatzkräfte einschätzen und sekundärpräventive Maßnahmen zu ihrer Reduktion setzen</li> <li>• hilfreiche Interventionen für Gruppen und Selbstschutzstrategien für Einsatzkräfte vor, während und nach Großschadensereignissen anbieten</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Psychologische Grundlagen bei traumatischen Ereignissen: Theoretische Aspekte und praktische Hilfestellungen, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)	

M7f	WAHLMODUL 6: Grundlagen der Notfallmedizin	ECTS-Punkte 3
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlangen der medizinischen und nichtmedizinischen Voraussetzungen zur Bewältigung außergewöhnlicher Lagen, wie z.B.: Amok-Lage, Sprengmittelanschlag, Black-Out, Epidemie, Massenansturm von Verletzten, Evakuierung med. Einrichtungen</li> <li>• Analyse und Vermittlung von Verfahren zur Priorisierung medizinischer Hilfeleistung (sog. Triage Systeme) im europäischen Umfeld</li> <li>• Vermittlung von vernetzten Ansätzen in einer multifunktionalen und in unterschiedliche Organisationen aufgesplitterten Arbeitsumgebung</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können Triage Systeme verstehen, anwenden und unterstützen</li> <li>• erkennen der unterschiedlichen Bewältigungsstrukturen</li> <li>• wissen, welche Ausrüstung, bzw. Trainingsinhalte zur Beherrschung außergewöhnlicher Lagen notwendig ist</li> <li>• können selbständig dieses Skills Training designen und erklären</li> <li>• verstehen, erkennen und beherrschen die notwendige Schnittstellenarbeit</li> <li>• kennen die Herausforderungen medizinischer Sonderlagen</li> </ul>	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Triage Systeme und deren Anwendungen 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)	
Sprache	Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)	

M7 g	WAHLMODUL 7: Leben mit dem Risiko: Soziale Verwundbarkeit und Resilienz gegenüber Naturkatastrophen	ECTS-Punkte 3
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachliche Spezialisierung auf soziale Verwundbarkeits- und Resilienzforschung im Kontext von Naturgefahren und daraus potenziell resultierenden Katastrophen</li> <li>• Vermittlung der Konzepte soziale Verwundbarkeit, soziale Resilienz, Livelihoods und politische Ökologie</li> <li>• Präsentation von methodischen Erhebungsverfahren (Risk and Vulnerability Assessment, Participatory Rural Appraisal)</li> <li>• Darlegung von Anwendungsbeispielen in verschiedenen Ländern</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden kennen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Konzepte soziale Verwundbarkeit, Livelihoods, Resilienz und politische Ökologie</li> <li>• die multidimensionalen Auswirkungen von Umweltgefahren und Naturkatastrophen auf Livelihoods</li> <li>• die Methoden des Risk and Vulnerability Assessment und Participatory Rural Appraisal und sind in der Lage diese kritisch zu würdigen</li> <li>• wichtige Anwendungsbeispiele für Interventionen im Sinne des Sustainable Livelihoods Ansatzes und entsprechende „Lessons learned“</li> </ul>	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Leben mit dem Risiko: Soziale Verwundbarkeit und Resilienz gegenüber Naturkatastrophen, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)	
Sprache	Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)	

M7 h	WAHLMODUL 8: Quantitative Analyse von Extremrisiken und deren Veränderungen	ECTS-Punkte 3
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<p><u>Modulziele:</u>  Erlangung der Fähigkeit, Extremrisiken mit Hilfe der Extremwertstatistik zu quantifizieren.  Kenntnis der Quantifizierung von Häufigkeit (frequency) und Höhe (severity) von Großschadensereignissen.  Beherrschung des Block-Maxima und des Threshold Ansatzes zur Bestimmung zukünftiger möglicher Extremereignisse  Erlangung der Fähigkeit, Katastrophenmodelle erstellen zu können und die 4 Komponenten eines Cat-Modells darzustellen: Hazard, Exposure, Vulnerability und Schadensfunktion  Unterschiede zwischen Extremrisiken und Systemrisiken zu erkennen und Risikomanagementstrategien erstellen.</p> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u>  Die Studierenden können ...  die Risiken von früheren Ereignissen einschätzen und deren Möglichkeit der Wiederholung quantifizieren  eine Quantifizierung von noch nicht stattgefundenen aber zu erwartenden Extremereignissen durchführen  die quantifizierten Risiken für Kosten Nutzen Analysen von Risikomanagementmaßnahmen verwenden  einen Risiko-Schichtansatz für verschiedene Akteure erstellen. Unterschiede zwischen Extrem-und Systemrisiken in Anwendungsfällen finden und deren Risiken minimieren  Veränderungen der Risiken durch globale Veränderungen wie Klimawandel anhand von Daten erkennen</p>	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Quantitative Analyse von Extremrisiken, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)	
Sprache	Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)	

M7 i	WAHLMODUL 9: Künstliche Intelligenz im Katastrophenmanagement	ECTS-Punkte 3
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<u>Modulziele:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Bereitstellung des Hintergrundwissens für Künstliche Intelligenz</u></li> <li>• <u>Kritische Reflexion von der KI Entwicklung und der Funktionsweise</u></li> <li>• <u>Darstellungen der unterschiedlichen Schwierigkeiten und Herausforderungen</u></li> <li>• <u>Vorstellung von Beispielen zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Katastrophenmanagement</u></li> </ul> <u>kompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden kennen ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• die grundlegende Funktionsweise von Künstlicher Intelligenz</li> <li>• die Vor- und Nachteile der KI und können diese kritisch reflektieren</li> <li>• unterschiedliche Anwendungsmöglichkeiten der KI in der Risikoprävention und im Katastrophenmanagement</li> </ul>	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Künstliche Intelligenz in der Risikoprävention und im Katastrophenmanagement, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)	
Sprache	Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)	

M7 j	WAHLMODUL 10: Interdisziplinäre Forschungen im Kontext von Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen	ECTS-Punkte 3
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Absolvent*innen dieses Moduls können sich mit einem Teilbereich der Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen Forschung vertiefend auseinandersetzen,</li> <li>• Erfassung und differenzierte Beurteilung von komplexen interdisziplinären Sachverhalten</li> <li>• Vermittlung aktueller wissenschaftlicher Literatur zur Thematik der Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen (z.B. ISDR-Reports wie beispielsweise der Sendai-Report 2015)</li> <li>• Fähigkeit zur Einordnung von aktuellen Naturgefahren, Vulnerabilitäten und Katastrophenerfahrungen und Reflektion gesellschaftsrelevanter Herausforderungen</li> </ul> <p><u>kompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden kennen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die erarbeiteten Konzepte zu Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen in Theorie und Praxis</li> <li>• die Vielzahl an möglichen Folgen und Auswirkungen von potenziellen Risiken und Katastrophen</li> <li>• verschiedene individuelle Beispiele und können diese Ereignisse verknüpfen und in einen holistischen Zusammenhang stellen</li> </ul>	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Interdisziplinäre Forschungen im Kontext von Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)	
Sprache	Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)	

M8	Praxismodul (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 5
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<p><u>Modulziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darlegung unterschiedlichster Praxisanwendungen</li> <li>• Differenzierung zwischen Praxisbezug in der Prävention und im generellen Katastrophenmanagement</li> <li>• Reflexion des eigenen Berufsumfeldes, bzw. bisheriger Erfahrungen im Kontext des Erlernten</li> <li>• Fähigkeit, die eigenen Erfahrungen in theoretisch-konzeptionelle Rahmen einzubetten, kritisch zu reflektieren und zu präsentieren</li> </ul> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u></p> <p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• berufliche Erfahrung und praktische Tätigkeiten wissenschaftlich reflektieren</li> <li>• verschiedene Arbeitsbereiche der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements identifizieren</li> <li>• Kompetenzen aus den Modulen 1-7 anwenden, insbesondere hinsichtlich derer Umsetzung in der beruflichen Praxis</li> </ul>	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PR Praktikum, 5 ECTS, 1St. (pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch (Fachliteratur teilweise in Deutsch und Fremdsprache)	

M9	Wissenschaftliches Arbeiten (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<u>Modulziele:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenständige Bearbeitung der Masterthesis.</li> <li>• Präsentation der Masterthesis</li> <li>• Diskussion und kritische Reflektion des Themas der Masterthesis mit anderen Studierenden (Peer Review).</li> </ul> <u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden können ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich mit einem gewählten Thema theoriebezogen, inhaltlich ausgewogen, methodisch profund und unter Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses auseinandersetzen</li> <li>• die Kriterien zur Informationsbeschaffung und -auswahl sowie die Kompetenz zur Auswertung umsetzen und anwenden die eigene Rolle im gesellschaftlichen und fachlichen Bezugsrahmen reflektieren</li> <li>• die Gestaltung einer schriftlich dargelegten wissenschaftlichen Argumentation vornehmen und ihre Sprachkompetenz in einem Vortrag präsentieren</li> <li>• konzeptionelles Denken in schriftlicher Form umsetzen</li> </ul>	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SE Wissenschaftliches Arbeiten II, 3 ECTS, 1SSt. (pi)</li> <li>• SE Masterthesisbegleitseminar, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch (Fachliteratur teilweise in Deutsch und Fremdsprache)	

## § 9 Masterthesis

(1) Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterthesis ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterthesis ist aus einem der Pflichtmodule oder den belegten Wahlmodulen zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, muss dies schriftlich bei der Lehrgangsleitung beantragt werden, bei der auch die Entscheidung über die Zulässigkeit liegt.

(3) Die Masterthesis hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

(4) Die Lehrgangsleitung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Masterthesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

## §10 Masterprüfung (Defensio)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung (Defensio) ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterthesis.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterthesis und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten

(4) In der Defensio erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie in der Lage sind, ihre Masterthesis sowohl hinsichtlich der theoretischen Grundlagen als auch hinsichtlich der praktischen Anwendbarkeit umfassend darzulegen und zu verteidigen.

(5) Die Prüfungskommission bei der Masterprüfung setzt sich aus der Lehrgangleitung, dem Betreuer oder der Betreuerin der Masterthesis sowie einem weiteren Mitglied des Lehrkörpers oder des Lehrgangsausschusses zusammen. Ist die Lehrgangleitung verhindert, so kann ein weiteres habilitiertes Mitglied des Lehrkörpers oder des Lehrgangsausschusses hinzugezogen werden.

## §11 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

a) Vorlesungen (VO) sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussionen bieten. Der Leistungsnachweis besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Abschlussprüfung.

(2) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

a) Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen zentrale Themen und Methoden des Faches vorgetragen werden. Ergänzend dazu werden Übungsaufgaben mit praktischer Anwendung des Stoffes sowie Diskussionen von praxisnahen Fällen der Studierenden eingebaut, wobei den beruflichen Zielen des Masterstudiums besondere Bedeutung zukommt. Der Leistungsnachweis besteht aus der Mitarbeit, laufenden Übungsaufgaben und/oder Kurzpräsentationen und einer diskussionsbasierten schriftlichen oder mündlichen Übung.

b) Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die der praxisnahen Anwendung eines konkreten Lehrstoffs dienen, wobei besonders die beruflichen Erfahrungen sowie Praxisfälle der Studierenden einbezogen werden. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder diskussionsbasierten Übungen.

c) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen vor allem der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörer\*innen

verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmer\*innen eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Präsentationsvorbereitungen und den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder den Diskussionsbeiträgen.

d) Exkursionen (EX) veranschaulichen und vertiefen das in Hörsaal-Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Die wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Fahrten dienen der unmittelbaren Veranschaulichung des in den Lehrveranstaltungen angesprochenen Wissenschaftsobjekts und der Vertiefung der Kenntnisse bezüglich dieses Objekts vor Ort. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Diskussionsbeiträgen vor Ort und dem Protokoll.

e) Praktikum

Ein Praktikum (PR) besteht aus der Ausübung einer oder mehrerer Tätigkeiten im Bereich der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements. Diese Tätigkeiten können in Institutionen der öffentlichen Hand oder NGOs stattfinden, sowie in Wirtschaftsorganisationen. Den Studierenden steht es frei, weitere interessante Felder im Rahmen ihrer Projekte zu erschließen. Die Studierenden haben diese Projektmöglichkeiten (bspw. Fachkonferenzen, Summer Schools etc.) selbständig zu suchen und werden bei Nachfrage in der Auswahl durch die Lehrgangslleitung unterstützt. Die Protokollierung der als praxisorientiertes Projekt durchgeführten Tätigkeiten ist Voraussetzung für die Absolvierung dieser Lehrveranstaltung.

(3) Die Abhaltung des a.o. Masterstudiums erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälligen Fernstudieneinheiten. Lehrveranstaltungen und Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangslleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen zum Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(7) Prüfungsstoff: Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(8) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

(9) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 12 Abschluss

(1) Der Abschluss des a.o. Masterstudiums „Risikoprävention und Katastrophenmanagement (MSc (CE))“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu bekräftigen.

(2) Den Absolvent\*innen des a.o. Masterstudiums „Risikoprävention und Katastrophenmanagement (MSc (CE))“ ist der akademische Grad „*Master of Science (Continuing Education)*“, abgekürzt „MSc (CE)“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## Anhang

### Empfohlener Pfad durch das Studium

#### 1. Semester ( 28ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnis- erwerb	SSt.	ECTS	Modul
VO	Einführung in die Risikoprävention und das Katastrophenmanagement	npi	1	2	1
UE	Katastrophenmanagement-Grundlagen und „Best Practice“	pi	1	3	1
VO	Rechtliche und organisatorische Aspekte	npi	2	4	1
VU	Geodaten für Risikoprävention und Katastrophenmanagement	pi	1	3	1
VU	Neue Medien - Aktuelle theoretische Ansätze und praktische Anwendungen	pi	1	3	1
SE	Wissenschaftliches Arbeiten I	pi	1	3	1
VU	Naturgefahren	pi	1	2	2
VU	Technologische Gefahren	pi	1	2	2
VO	Rechtspolitische und sozioökonomische Grundlagen	npi	1	2	3
VO	Grundlagen der Risikobewertung und Szenarienanalyse	npi	1	2	3

VO	Raumbezogene Risikoplanung und technisches Risikomanagement	npi	1	2	3
----	---	-----	---	---	---

## 2. Semester (23 ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnis- erwerb	SSt.	ECTS	Modul
VU	Soziologische und sonstige Gefahren	pi	1	2	2
VU	Sozioökonomische Aspekte von Vulnerabilität und Resilienz	pi	1	2	2
VU	Risikomanagement für Organisationen und Systeme	pi	1	3	2
VO	Strategisches, operatives und taktisches Katastrophenmanagement auf nationaler und internationaler Ebene	npi	1	2	3
SE	Modelle und Steuerung der staatlichen Katastrophenvorsorge und „Risk Governance“	pi	1	3	3
UE	Risikokommunikation	pi	2	3	3
VO	Medizinische und psychosoziale Aspekte der Katastrophenhilfe	npi	1	2	4
UE	Krisenkommunikation	pi	1	3	4
UE	European Civil Protection Mechanism	pi	1	3	4

## 3. Semester (32 ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnis- erwerb	SSt.	ECTS	Modul
VU	Verletzlichkeit und Schutzmöglichkeiten für Kritische Infrastruktur – Strategien und Anwendungsbeispiele	pi	1	3	2
UE	Fallbezogene Anwendung des Risikomanagements, Projektarbeit	pi	1	3	3
VU	Führungsverfahren	pi	2	3	4
SE	Übungstheorie und Methodik	pi	1	3	5
UE	Integrierte Stabsarbeit /Planspiel	pi	1	3	5
VU	Wahlmodul I	pi	1	3	7a-j
VU	Wahlmodul II	pi	1	3	7a-j
PR	Praktikum	pi	1	5	8
SE	Wissenschaftliches Arbeiten II	pi	1	3	9
SE	Masterthesisbegleitseminar	pi	1	3	9

#### 4. Semester (37 ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnis- erwerb	SSt.	ECTS	Modul
EX	Exkursion	pi	2	10	6
	Masterthesis			25	/
	Masterprüfung			2	/

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Grundlagen der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements	Basics of Risk Prevention and Disaster Management
Impakt	Impact
Katastrophenvermeidung und -vorsorge	Disaster Mitigation and Preparedness
Katastrophenbewältigung und Wiederherstellung	Disaster Response and Recovery
Übung	Exercise
Exkursion	Excursion
Wahlmodule	Elective Modules
Praxismodul	Applied Module
Wissenschaftliches Arbeiten	Academic Research and Writing
Masterthesis	Master's Thesis
Masterthesis - Prüfung (Defensio)	Master's Thesis – Examination (Public Defence)

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

# Verleihung von Lehrbefugnissen

## Nr. 91

### Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 21.03.2024, ZI/Habil 02/861/2022/23, hat das Rektorat der Universität Wien Mag. Dr. Konstantin Voigt auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Musikwissenschaft“ erteilt.

Die Vizerektorin:  
Baccarini

---

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.